

SOZIALZEITUNG

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retikationen an die Schriftleitung.

Nr. 44.

Berlin, den 30. Oktober 1910.

14. Jahrg.

Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft!

Arbeiter, Parteigenossen, Gewerkschaftsmitglieder!
Das Anwachsen der Arbeiterbewegung auf volkischem wie gewerkschaftlichem Gebiete, das seit dem Nachlassen der Krise in ganz Deutschland in so machtvolle Erscheinung tritt, liegt dem Unternehmertum und den reaktionären Parteien im Reiche arg auf den Nerven.

In dieser Situation erscheinen den Scharfmachern und der Regierung die Unruhen in Moabit geeignet, Wasser auf ihre reaktionären Mühlen zu leiten.

„Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie, Streit- und Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften!“

So heulen die bezahlten Scharfmacherorgane von der „Post“ bis zur „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, von den „Hamburger Nachrichten“ bis zur „Nordd. Allgemeinen“, die jedem Reichskanzler ihr „Stück weißes Papier“ gesinnungslos zur Verfügung stellt.

Die Vorgänge in Moabit sind bekannt. Infolge Parteinahme der Polizei für die Streikbrecher und den Unternehmer gegen streikende Lohnarbeiter entstanden gelegentlich der durch berittene Polizisten geschützten Kohlentransporte Ansammlungen, bei denen der großstädtische Janhagel, der sonst bei Paraden und dergleichen jöhlt, gemeinsam mit einer Anzahl halbwüchsiger Jungen Alt und Jambau machte. Die bekannte Art, in der die Berliner Polizei bei solchen Anlässen eingreift, indem sie förmliche Schlägen gegen friedliche Zuschauer oder ruhig ihres Weges gehende Arbeiter und Bürger veranlaßt, erbitterte die ganze Bevölkerung der betreffenden Stadtgegend und forderte sie förmlich zu Demonstrationen gegen die Polizeiwillkür heraus. Die Polizei trieb es so arg, daß dieselbe Presse, die erst nicht genug tun konnte, in Verhimmelungen der Polizei und Schmähung des „Böbels und Janhagels“, jetzt Tag für Tag von den Majestäten, Beamten, Arbeitern, Vertretern der Presse Klagen veröffentlichten muß über ungläubliche Ausschreitungen der Schulleute in Uniform und Zivill.

Tropalldem hängen die Scharfmacherorgane: In Moabit handelte es sich um den „Anfang der Revolution“, die Unruhen waren von den organisierten Arbeitern vorbereitet. — Die Berichte der Polizei selber konstatierten gleich in den ersten Tagen das Gegenteil. — Die sozialistische Jugendorganisation hat ihre Leute zu den „Krawallen kommandiert“ usw. Eine Schwindelnachricht löst die andere ab!

Man will die Bevölkerung im ganzen Reiche mit dem „roten Lappen“ graulich machen! Man will sie in Angst versetzen, um sie den reaktionären Zwecken dienstbar und gefügig zu machen!

Den großen Unternehmern, den Zechen- und Kohlenbaronen sind starke, ruhig wachsende Gewerkschaftsorganisationen ein Grauel, weil solche sie in ihrer schrankenlosen Ausbeutung hindern; den reaktionären Parteien und ihrem Werkzeuge, der Regierung, sind starke sozialdemokratische Organisationen verhaßt, weil diese sie hindern, ihre politische Macht uneingeschränkt zur Schöpfung und Unterdrückung der breiten Volksmassen zu benutzen. Darum ihre ewige Sehnsucht, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mittels Ausnahmegesetzen zu ermühen.

Statt eines freien Wahlrechts in Preußen — Streit- und Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter! Das droht für die nächste Zukunft!

Arbeiter! Diese nichtswürdigen Pläne müssen vereitelt werden!

In Massenversammlungen muß die ganze Bevölkerung aufgeklärt werden über diese hinterlistigen Absichten der Scharfmacher!

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß die Polizei bei jedem Streit für die Unternehmer eintritt und durch Massenaufgebot von Polizeiorganen, das angeblich dem Schutze der Streikbrecher dienen soll, die Streikenden hindert, ihre gesetzlichen Rechte auszuüben!

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß die Streikbrecher, die vielfach vorbestrafte gewalttätige Elemente sind, mit Waffen ausgerüstet werden, mit

denen sie die Streikenden und die öffentliche Sicherheit gefährden.

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß Vorgänge wie in Moabit, deren Ursachen in dem Verhalten der Polizei bei Streiks zu suchen sind, dazu herhalten sollen, die Notwendigkeit von Ausnahmegesetzen gegen Streikende, d. h., gegen die Gewerkschaften zu begründen.

Nur eine Aenderung des Verhaltens der Polizei bei Streiks wird Strafwalke wie in Moabit verhindern. Nicht gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, sondern gegen die Uebergriffe der Polizei sind Gesetze notwendig!

Arbeiter! Wir rechnen auf Euch! Tut Eure Schuldigkeit! Der neue Anschlag der Reaktion muß mit aller Wucht abgeschlagen werden!

Berlin, den 8. Oktober 1910.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XI.

Von der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung hat die Kommission bereits die meisten Bestimmungen erledigt. Auch in der Weiterberatung hielten die bürgerlichen Parteien unbedingt daran fest, alle höheren Ausgaben für die Versicherten zu vermeiden. In arge Verlegenheit kamen sie bei demjenigen Paragraphen, der das vollendete 70. Lebensjahr als den Zeitpunkt festsetzt, von dem an die Altersrente gewährt wird. Die Sozialdemokraten hatten nämlich beantragt, daß die Altersrente bereits nach vollendetem 65. Lebensjahre dem Versicherten zugesprochen werden soll. Alle bürgerlichen Parteien hatten sich bei den früheren Verhandlungen für eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung ausgesprochen; gerade die Sozialdemokraten hatten hierauf nicht das entscheidende Gewicht gelegt. Für sie kam in erster Linie in Betracht, den Bezug der Invalidenrente zu erleichtern. Aus diesem Grunde hatten sie ja auch den Antrag eingebracht, daß die Invalidenrente demjenigen Versicherten gewährt werden soll, der die Hälfte seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Nachdem aber dieser Antrag abgelehnt worden war, und demnach auch in Zukunft erst derjenige Arbeiter Anspruch auf Invalidenrente haben wird, der noch nicht einmal ein Drittel seiner Arbeitsfähigkeit mehr besitzt, da hielten es auch die Sozialdemokraten für notwendig, wenigstens den Arbeitern über 65 Jahren den Bezug einer Rente zu erleichtern, und aus diesem Grunde haben sie diesen Rentnern den Anspruch auf die Altersrente gewähren wollen. Die Regierungsvertreter rechneten aus, daß eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung deren Ausgaben ganz bedeutend steigern würde und das gekügelte den bürgerlichen Parteien, um im Widerspruch mit ihren bisherigen Versprechungen den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen. Dabei kam es zu einer sehr interessanten Auseinandersetzung zwischen den bürgerlichen und Regierungsvertretern auf der einen und den sozialdemokratischen Abgeordneten auf der andern Seite. Die Sozialdemokraten hielten den Herren vor, daß sie ja sonst bei den Ausgaben für Militär, Marine und Kolonialpolitik gar nicht so ängstlich seien, dem arbeitenden Volk noch viel schwerere Lasten aufzuerlegen, als es bei der Verbesserung der Arbeiterversicherung geschehen sollte.

Darauf konnten selbstverständlich die bürgerlichen Parteien keine Antwort geben. Die Antwort hierauf müssen eben die Arbeiter bei der nächsten Reichstagswahl geben. Im weiteren bemühten sich die sozialdemokratischen Vertreter, auch die Bezüge der Hinterbliebenen zu verbessern. Bekanntlich soll die Witwenrente nur denjenigen Witwen der Versicherten gewährt werden, die bereits invalid im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes sind. Die Sozialdemokraten beantragten die Gewährung der Witwenrente an jede Witwe eines Versicherten. Sie wiesen darauf hin, daß durchaus nicht jede Witwe in der Lage ist, durch Erwerbsarbeit die Mittel für ihren Lebensunterhalt zu beschaffen, namentlich, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, die noch der Unterstützung bedürfen. Auch hier aber war für die bürgerlichen Parteien

einzig und allein maßgebend, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung nicht weiter erhöht werden können. Deshalb wurden die sozialdemokratischen Anträge sowohl auf Erhöhung der Witwenrente als auf Verbesserung der Waisenrente durchweg abgelehnt.

Wichtig waren dann die Verhandlungen über das Heilverfahren. Bekanntlich haben die Versicherungsanstalten das Recht, unter gewissen Umständen einen Versicherten in eine Heil- oder Erholungsanstalt zu schicken. Das können sie tun, wenn ein solches Heilverfahren notwendig erscheint, um eine vorhandene Invalidität des Versicherten wieder zu beseitigen oder eine drohende Invalidität zu verhindern. Während nach dem geltenden Gesetz nur die unverheirateten Versicherten gezwungen waren, einer solchen Anweisung der Versicherungsanstalt in eine Heil- oder Erholungsanstalt Folge zu leisten, sollte dieser Zwang, in demselben Umfang, wie es bei der Krankenversicherung bereits festgesetzt ist, auch auf die verheirateten Versicherten ausgedehnt werden. Dabei ist eine ganz ungenügende Versorgung der Familie des Versicherten vorgesehen. Die Versicherungsanstalten waren nur gezwungen, das halbe Krankengeld zu gewähren. Wenn schon nach dem geltenden Gesetz die Versicherungsanstalten, obwohl sie dazu nicht gezwungen waren, aber auf Grund ihrer Erfahrungen von der ihnen eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht und die Familienunterstützung bis auf das Dreifache erhöht haben, so deshalb, weil sonst ein noch arbeitsfähiger Familienvater es nicht über das Herz bringen könnte, sich auf viele Wochen in eine Erholungsanstalt zu begeben und seine Familie mit der ganz ungenügenden Unterstützung im Stich zu lassen. Wenn die Versicherungsanstalten also das Heilverfahren bei verheirateten Versicherten überhaupt durchführen wollten, dann müßten sie den Familienvater durch eine höhere Rente veranlassen, der Aufforderung, sich in eine Heilanstalt zu begeben, nachzukommen. Daher verlangten die Sozialdemokraten, daß entweder der Zwang gestrichen, oder was sie für das Bessere erklärten, die Familienunterstützung viel höher angesetzt werde. Das letztere wurde abgelehnt, daraufhin aber erreichten es die Sozialdemokraten, daß der Zwang in der Tat gestrichen wurde.

Gemeinden oder Gemeindeverbände können unter gewissen Umständen durch ihr Statut bestimmen, daß Renten bis zu zwei Dritteln nicht bar ausgezahlt, sondern in Sachen geleistet werden. Obgleich diese Bestimmung bisher sehr wenig angewendet worden ist, bestand die Regierung darauf, sie auch in die Reichsversicherungsordnung zu übernehmen, weil es doch Verhältnisse geben könnte, in denen eine derartige Unterstützung besser sei, als das bare Geld. Die Sozialdemokraten erreichten es, daß hier hinzugefügt wurde, daß die Sachleistung statt des baren Geldes nur mit Zustimmung des Berechtigten selbst zulässig ist.

Von großer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Erneuerung der Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung. Der allgemeine Grundsatz für die Invalidenversicherung ist der, daß der Versicherte die Anwartschaft auf deren Leistungen verliert, wenn er innerhalb zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet hat. Es soll aber den Versicherten möglichst erleichtert werden, den durch Verlust der Anwartschaft erlittenen Schaden wieder gutzumachen. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß die Anwartschaft unter gewissen Umständen wieder auflebt. Das alte Gesetz unterschied hierbei, ob der Betreffende bereits 100 Marken als Versicherungspflichtiger gekostet hatte oder nicht. Wenn ja, dann erlangte er bei Erneuerung der Versicherung die Anwartschaft wieder, sobald er 200 Wochenbeiträge entrichtet hatte. Das neue Gesetz beabsichtigte dagegen die Aenderung, daß nur der Zwangsversicherte das Recht haben sollte, die Versicherung zu erneuern. Ein Arbeiter z. B., der als Lehrling und Geselle die Marken für die Invalidenversicherung gekostet hatte, dann aber als selbständiger Meister durch Jahre das nicht getan und dadurch seine Anwartschaft auf die Leistungen verloren hatte, der sollte in Zukunft überhaupt gar nicht berechtigt sein, die Anwartschaft neu zu erwerben, wenn er nicht etwa wieder als Lohnarbeiter arbeiten würde. Die Sozialdemokraten bekämpften dies als eine Ungerechtigkeit, denn es gibt viele Fälle, daß ein Handwerker mit vollem Recht annehmen konnte, daß er bei seinem gutgehenden Geschäft gar nicht auf die

minimalen Leistungen der Invalidenversicherung angewiesen sein würde, und daß diese Handwerker später in die traurigsten Verhältnisse gelangen und dann genau so der Invaliden-Altersrenten bedürftig sind, wie die Lohnarbeiter. Darum verlangen die Sozialdemokraten die Möglichkeit für den selbständigen Kleinunternehmer die Anwartschaft von neuem zu erwerben. Die Regierungsvertreter bekämpften diesen Vorstoß sehr entschieden, weil öfters gewisse Kleinmeister absichtlich viele Jahre hindurch keine Invalidenversicherungsbeiträge entrichtet hätten und erst im späteren Alter, wenn sie für die nächste Zukunft auf Invalidenrente rechnen müssen, die Versicherung wieder erneuern. Eine solche Ausbeutung der Versicherung auf Kosten der ärmeren Arbeiter müsse verhindert werden. Auch diese Möglichkeit hatte der sozialdemokratische Antrag berücksichtigt, indem er das Wiedererwerben der Anwartschaft davon abhängig machte, daß mindestens wieder 500 Beitragsmarken von den Kleinunternehmern geleistet werden, d. h., daß diese die Anwartschaft frühestens in 10 Jahren erlangen könnten. Bei einer so langen Zeit ist eine derartige Spekulation ausgeschlossen. Die Freisinnigen verlangten, daß in derartigen Fällen die Kleinunternehmer die Anwartschaft nach 200 Beitragsmarken, also in 4 Jahren, erlangen sollen. Die Kommissionmehrheit lehnte jedoch beide Anträge ab; sie gab allerdings den Kleinunternehmern das Recht, die Versicherung zu erneuern, aber bedingungslos nur bis zum 40. Lebensjahr. Nach Ueberschreitung dieses Alters soll die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann aufleben, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken geleistet wurden. Außerdem soll der Betreffende dann eine Wartezeit von 500 Beitragsmarken zurücklegen, bevor er die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung wieder erlangen darf. Es wird aber sehr häufig vorkommen, daß der Kleinmeister in früheren Jahren nicht 500 Marken geleistet, also 10 Jahre lang beigetragen hat, weil er sich früher selbständig machte. Viel schlimmer noch aber ist die von den Konservativen, National-Liberalen und dem Zentrum aufgestellte Bedingung für Kleinmeister, die das 60. Lebensjahr vollendet haben; denn diese sollen die Versicherung nur dann erneuern können, wenn sie nicht weniger als 1000 Beitragsmarken verwendet hatten, d. h., nicht weniger als 20 Jahre lang beigetragen haben. Es ist bezeichnend, daß eine derartige Verhöhnung der Kleinmeister gerade von jenen beschlossen worden ist, die sich bei den Wahlen und sonstigen Gelegenheiten als die Vertreter des Mittelstandes vorstellen.

Bei der Festsetzung der Rentenbeiträge hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß durchweg alle Posten für die Berechnung der Renten verdoppelt werden sollten, dementsprechend traten sie auch für die Verdoppelung der Beiträge ein. Sie wiesen nach, daß die jetzigen Leistungen der Versicherungen völlig ungenügend sind und daher oft genug die Armenpflege einsetzen muß. Da sei es für die Arbeiter ein Fortschritt, wenn sie höhere Beiträge bezahlen, dafür aber auch eine einigermaßen auskömmliche Entschädigung erlangen. Bei allen Parteien fand dieser Antrag Widerspruch und immer wieder deshalb, weil dadurch unser Erwerbaleben zu sehr belastet werden würde. Die Sozialdemokraten machten darauf den Vorstoß, daß wenigstens die Beiträge und Leistungen in den höheren Lohnklassen gleichmäßig gesteigert werden sollten; denn sowohl nach dem geltenden Gesetz wie nach der Vorlage sind Beiträge und Leistungen für die Arbeiter der höheren Klassen verhältnismäßig geringer als für die Arbeiter der untersten Lohnklassen. Aber auch den Antrag, daß nur die Arbeiter der höheren Klassen mehr zahlen und dafür auch mehr erhalten sollen, lehnte die Mehrheit ab. Der einzige Erfolg dieser Bemühungen war der, daß das Zentrum die Hand dazu bot, wenigstens die Invalidenrente etwas zu erhöhen. Das Zentrum beantragte, daß dem Empfänger der Invalidenrente, der Kinder unter 14 Jahren habe, die Rente pro Kind um ein Zehntel erhöht werden soll, bis zum 1/2fachen Betrage der Invalidenrente. Diese Verbesserung ist allerdings sehr gering. Das Zentrum, das so freigebig ist bei den indirekten Steuern, sowie bei den Ausgaben für Militär, Marine und Kolonialpolitik, hätte unbedingt für eine größere Erhöhung der Renten eintreten müssen, wenn es Rücksicht auf die Arbeiter genommen hätte. Die Sozialdemokratie trat immerhin für diese Erhöhung ein und so gelang es denn auch, den Arbeitern wenigstens diesen kleinen Fortschritt zu verschaffen.

Erfreulich ist der Erfolg der Sozialdemokraten bei der Bestimmung, die sich auf die Entziehung der Invalidenrente bezieht, die nach dem geltenden Gesetz wie nach der Vorlage dann eintreten soll, wenn der Rentenempfänger infolge einer Veränderung in seinen Verhältnissen nicht mehr invalide ist. Auf Grund dieser Bestimmung ist Invalidität die Rente schon entzogen worden, wenn ein Arzt die Erwerbsfähigkeit etwas höher als auf ein Drittel einschätzte. Eine derartige Schätzung ist aber niemals genau zu machen und deshalb kommen hierbei die schlimmsten Ungerechtigkeiten vor. Die Sozialdemokraten beantragten daher, daß für die Rentenentziehung nur eine wesentliche Aenderung in dem Zustand des Rentnerbeziehers maßgebend sein kann. Dieser Antrag wurde angenommen und hoffentlich wird er in der Praxis jene sehr schweren Ungerechtigkeiten für die Zukunft verhindern.

Zur Lohnbewegung der Fuhrleute in Ludwigshafen.

Bereits im Jahre 1907 hatten wir einen Tarif abgeschlossen, welcher 1909 ablief, jedoch nicht erneuert werden konnte, weil das nötige Interesse bei den Kollegen fehlte. Erst im Laufe dieses Jahres kam unter

der Mehrheit der Kollegen etwas mehr Regung, was dazu führte, daß wir Ende September Forderungen bei den Fuhrunternehmern einreichten. Ein Teil der Unternehmern, namentlich die der größeren Betriebe, wo die Kollegen vollzählig organisiert sind, erklärten sich auch bereit, einen Tarif abzuschließen, jedoch unter der Bedingung, daß alle Unternehmer den Tarif anerkennen. Selbstredend hatten auch wir ein Interesse daran, daß, wenn ein Tarif abgeschlossen wird, er, genau wie 1907, sich über alle Fuhrbetriebe erstreckt. Bei einem großen Teil Kleintrauer gilt jedoch der Grundsatz des Bischofs von Hagenburg: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Sie kümmerten sich zuerst nicht um den Abschluß, zuletzt weigerten sie sich ganz energisch, den Tarifvertrag anzuerkennen.

Nun kann man es diesen Verneinern schließlich auch nicht verdenken, wenn sie sich weigern, den Tarif zu unterschreiben, wenn man einerseits das Menschennaterial betrachtet, das sie beschäftigen, andererseits die horrenden Fuhrgehälter, für die sie der Stadt sowie auch den Bauherren fahren. Stellt doch so ein Krauter der Stadtverwaltung für 8,50 Mk. pro Tag ein Fuhrwerk inkl. Fuhrmann. Aber dies könnte uns schließlich nicht hindern, auf unseren Forderungen zu beharren, wenn unsere Berufskollegen in den Betrieben Rückgrat befänden. Aber Unternehmer und Fuhrleute passen hier genau zusammen und man erinnert sich, wenn man diese Gesellschaft betrachtet, an die Worte des Dichters: „Wer sich selber macht zum Knecht, den bedauert niemand, ihm geschieht es recht.“ 12 Unternehmer haben bis jetzt unterschrieben und diese beschäftigen 66 Fuhrer, während nochmals 11 zu unterschreiben haben, die im ganzen 18 Fuhrer beschäftigen. Wir haben uns im Tarifvertrag verpflichtet, daß die Unternehmer, die Fuhrer beschäftigen, zur Anerkennung des Tarifvertrages verpflichtet werden; gelangt uns dies, so werden die Kollegen ab 1. April 1911 eine weitere Mark Zulage erhalten. Nun haben wir bereits 80 pCt. bis zum heutigen Tage zur Unterschrift veranlaßt und es wird uns auch gelingen, die übrigen entweder zum Schreiben zu veranlassen, oder sie laßt zu stellen. Die Ludwigshafener Stadtverwaltung muß in Zukunft so erzogen werden, daß sie nur Unternehmer bei den Submissionsvergaben heranzieht, die ihren Fuhrern ein menschenwürdiges Arbeitsverhältnis bieten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie etwas tiefer in die Tasche greifen muß. Wenn die Uebervorteilten, welche in früheren Jahren für 30 000, dann für 27 000 und heute für 20 000 Mk. gemacht werden, so muß für jeden denkenden Menschen klar sein, daß diese Preisbrüdererei auf Konto der Arbeiter geht, die dabei nicht einmal soviel verdienen, daß sie sich die notwendigen Kleider kaufen können, geschweige denn, daß sie eine Familie ernähren könnten. Dies kann jedenfalls der Wille der Bevölkerung Ludwigshafens nicht sein, diese will vielmehr, daß jeder Arbeiter soviel verdient, um sich als Mensch kleiden und ernähren zu können.

Es muß Aufgabe der Kollegen sein, mit aller Energie danach zu streben, daß wir reinen Tisch in Ludwigshafen bekommen.

Hier der abgeschlossene Tarif:

Tarif-Vertrag.

Abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Unternehmern und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Mannheim-Ludwigshafen. Betrifft Arbeitsverhältnis der bei den unterzeichneten Firmen beschäftigten Fuhrer und Tagelöhner.

§ 1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt um 5 Uhr morgens und endet um 8 Uhr abends, worin das Füttern und Putzen der Pferde des morgens und abends mit inbegriffen ist.

Die Arbeitszeit wird durch je eine halbe Stunde Frühstück- und Vesperpause, sowie eine 1 1/2 stündige Mittagspause unterbrochen.

Alle Arbeiten vor und nach der regelmäßig festgesetzten Arbeitszeit sind als Ueberstunden zu betrachten und werden mit 50 Pfg. pro Stunde vergütet.

Die nötigen Stallarbeiten am Sonntag früh werden in 2 Stunden und zwar zwischen der Zeit von 1/2 7 bis 9 Uhr verrichtet.

Alle weiteren vom Unternehmer geforderten Arbeiten werden mit 60 Pfg. pro Stunde bezahlt. Für Füttern am Sonntag mittag und abend werden 50 Pfg. vergütet.

§ 2. Löhne.

Der Anfangslohn für nicht bah- und stadtkundige Fuhrer beträgt pro Woche 25 Mk. Derselbe steigt halbjährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 26 Mk. für Einspänner und 27 Mk. für Zweispänner, welchen alle Fuhrer erhalten, welche mindestens 2 Jahre in den Ludwigshafener Fuhrbetrieben gefahren sind. Der Höchstlohn von 26 bzw. 27 Mk. steigt ab 1. April 1911 auf 27 bzw. 28 Mk. mit der Voraussetzung, daß der Deutsche Transportarbeiterverband bis dahin die meisten Fuhrunternehmer zur Unterschrift dieses Tarifvertrages veranlaßt. Von dem heutigen Tage ab muß die Lohnerhöhung aller Fuhrleute mindestens 1 Mk. betragen. Tagelöhner erhalten, sofern sie ständig in den Betrieben tätig sind, mindestens 25 Mk.

Die Kranken- und Invalidenbeiträge werden wie bisher vom Unternehmer bezahlt.

§ 3. Extra-Vergütungen.

Erfreut sich die Tätigkeit eines Fuhrers über die Mittagsstunde, so erhält er 1 Mk. für Mittagessen vergütet.

Für Ueberlandtouren, welche den ganzen Tag in Anspruch nehmen, wird für jede Wegstunde Entfernung 60 Pfg. Tourengehalt vergütet, in letzterem Falle kommen Ueberstunden außer Betracht.

Die Mindestruhepause zwischen 2 aufeinanderfolgenden Landtouren beträgt 12 Stunden.

Wird ein Fuhrer bei einem Umzug zum Tragen von Möbeln verwendet, so erhält er dafür eine Extravergütung von 1 Mk.

§ 4. Allgemeine s.

a) Gegenseitige Kündigungsfrist ist eine Woche.

b) Die Lohnzahlung ist möglichst Freitags, jedoch darf sie Sonntags nicht stattfinden.

c) Kost und Logiszwang darf beim Unternehmer nicht stattfinden. Der Abzug für volle Kost und Logis darf 12 Mk. pro Woche nicht übersteigen.

d) Alle Sonderabmachungen, welche sich auf die Bestimmungen dieses Vertrages beziehen, sind ungültig.

e) Maßregelungen aus Anlaß dieser Bewegung finden nicht statt.

§ 5. Tarifdauer.

Dieser Vertrag tritt mit dem 15. Oktober 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1912. Erfolgt 4 Wochen vor Ablauf, also erstmals am 1. September 1912, keine Kündigung, so gilt er jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert.

Unterschriften.

Wenn die Forderungen auch nicht so durchgeführt sind, wie wir sie gewünscht haben, so kann immerhin von einem bedeutenden Erfolg gesprochen werden. Die Minimalgehälter, welche 22 bzw. 23 Mk. betragen haben, sind jetzt auf 25 Mk. gestiegen. Die Höchstgehälter, bisher 25 bzw. 26 Mk., betragen jetzt für alle in Ludwigshafen 2 Jahre beschäftigten Fuhrer 26 bzw. 27 Mk. ab 1. April 1911 27 bzw. 28 Mk. Dazu zahlen die Unternehmer das Krankentagegeld, so daß sich die Löhne dadurch nochmals um 1 Mk. erhöhen. Die Kollegen stehen so den Mannheimer Kollegen nur noch um 1 Mk. zurück. Sorgen wir, durch unsere Organisation, daß wir jetzt den Unternehmern, die noch nicht unterschrieben, die nötige Achtung vor unserer Organisation beibringen, dann werden wir auch später um so leichter Erfolge erzielen.

Lohnbewegung

der Kontraktshauerleute in Hamburg.

In der Beilage weisen wir in dem Artikel „Hansa und Hafenbote“ darauf hin, daß der Hafenbetriebsverein seit langer Zeit krampfhaft bemüht ist, den Transportarbeiterverband in der Rolle des Friedensstörers erscheinen zu lassen. Um dies zu erreichen, wühlt er im geheimen stark gegen uns. Schneller als zu vermuten war, hat er jetzt den Schleier der Friedfertigkeit fallen lassen. Die Kontraktshauerleute sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Wir fühlen nicht einen Moment daran, daß diese Kollegen trotz ihres kontraktlosen Erhöhungsbedürfnisses. Aber die ganze Inzenerierung dieser Lohnbewegung geht unter so feststehenden Umständen vor sich, daß ein Blindher mit dem Blickstock fühlen kann: hier ist etwas nicht richtig. Es riecht nach dem Hafenbetriebsverein. Dem Kenner der Hamburger Hafenverhältnisse ist das ohne weiteres klar. Verschiedene Umstände beweisen das aber auch jedem Nichtkenner. Da ist z. B. das Flugblatt der Wirtschaftlichen Vereinigung der Kontraktshauerleute. Sonst, wenn eine Arbeitergruppe die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anstrebt, ist sie bemüht, die in einem andern Lager stehenden Kollegen, die gleichfalls an der Frage interessiert sind, für ihre Absicht zu gewinnen. Dies Flugblatt schimpft aber auf unsere Organisation, als ob sein Verfasser identisch wäre mit dem unbekanntem Redakteur des gelben Zeitungsvertrags, genannt „Hafenbote“. Der Inhalt des Flugblattes ist gewollt dumm. So ungeschickt konnte ein Arbeiter das Flugblatt verfaßt haben, das heutige Volksschulwesen wäre für ihn Entschädigung genug, aber daß in der Leitung der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ nicht ein Mann sitzt, der Intelligenz genug hätte, diese Wamaga zu verhindern, will uns nicht recht glaubhaft erscheinen. Ueberall blüht zwischen den Zeilen der krampfhaften Versuch hindurch, sich möglichst ungeschickt auszudrücken. Und nicht nur ungeschickt, sondern sogar sinnwidrig sind die Einzelheiten des Flugblattes. So gleich im Anfang, wo es heißt, daß der Transportarbeiterverband die Kontraktarbeiter „als gute zahlende Mitglieder“ zu gewinnen hofft. Freilich hoffen wir das, nichtzahlende Mitglieder gibt es ja bekanntlich nicht, alle müssen zahlen und wenn die uns heute noch fernstehenden Kontraktshauerleute gute Mitglieder werden, soll es uns doppelt freuen. Und dann ein grandioser Satz, den wir vollinhaltlich folgen lassen:

„Es muß jedem Kollegen, auch denjenigen, die im gewerkschaftlichen Leben Laien sind, einleuchten, daß die Methoden der heutigen Arbeiterverbände, Verbesserungen herbeizuführen, gänzlich falsch sind, (1) nur durch Streiks und Aussperrungen ihre Mitglieder und deren Familien ruinieren, überhaupt das ganze Wirtschaftsleben gefährden.“

Diesen prächtigen Unsinn muß jeder Kollege zweimal, dreimal lesen, um den ganzen tieftraurigen Sinn genießen zu können. Daß die freien Gewerkschaften manchmal streiken, ist ein alter Erfahrungssatz, aber die Aussperrungen? Das Wort will in den ganzen Satz nicht recht passen. Aber nur Laien vermuten hier eine Entgleisung des Verfassers. In Wirklichkeit war und ist es das eifrige Bestreben des Hafenbetriebsvereins, seine fribolen Aussperrungen dem Arbeitern als Schuld aufzuhallen. Wie kommt der Verfasser des Flugblattes weiter dazu, zu behaupten, daß die Methode der heutigen Arbeiterverbände, durch Streiks Verbesserungen herbeizuführen, gänzlich falsch sind? Weiß er denn schon ganz sicher, daß der Hafenbetriebsverein den Kontraktshauerleuten täglich 50 Pf. zulegen wird, nachdem dieser erst vor einigen Monaten bei uns organisierten Schauerleuten eine tägliche Zulage von 20 Pf. verweigerte, weil „kein Grund“

vorhanden sei, die Löhne zu erhöhen? Die wirtschaftliche Situation hat sich seitdem geändert. Wenn das Flugblatt die Waffe des Streiks von vornherein preisgibt, was bleibt der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ dann noch über, wenn der Hafenerbetriebsverein nicht eintrifft? Sie muß dann resignieren und damit ihre totale Unfähigkeit eingestehen, die Lage der Schauerleute zu verbessern. Gibt sie sich dann wirklich mit dem ablehnenden Bescheid zufrieden, dann drückt dies Flugblatt ihr den Stempel der „Gelben“ auf. Um so besser für uns. Bisher haben die Kontrakt-schauerleute, auch als noch nicht, wie heute, ein großer Prozentsatz von ihnen bei uns organisiert war, es entrüstet abgelehnt, sich zum gelben Galluntenge-müdel begradieren zu lassen, wenn die Sätze des (Unternehmer-) Flugblattes zu recht bestehen sollen, dann ist die „Wirtschaftliche Vereinigung“ in den Schandpfeil des Arbeiterverbands gesunken — glückliche Reise! Die Erben werden wir sein. Bereits heute sind etwa 60 pCt. der Kon-traktschauerleute im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert.

Diese Bewegung, die vom Hafenerbetriebs-verein als Keil zwischen uns und den Kontrakt-schauerleuten gedacht ist, wird nicht in den Sand verlaufen, dafür bürgt der Deutsche Transportarbeiterverband. Natürlich wird die Lohnbewegung sich nicht auf die Kontrakt-schauerleute beschränken. Welche Forderungen wir für die Schauerleute stellen werden, steht heute noch nicht fest. Vielleicht tun wir dem Hafenerbetriebs-verein den Gefallen und erhöhen unsere alte For-derung von 20 Pf. auf 50 Pf. für den Tag. Wir kommen den Unternehmern ja gerne entgegen. Wann wir die Forderung der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ (oder des Hafenerbetriebsvereins) zu der unsrigen machen, darüber kann heute nicht gesprochen werden. Nachdem wir wissen, welchen Zweck das Mandat des Hafenerbetriebsvereins hat, werden wir unsere Vor-sicht verdoppeln. Den Unternehmern mag genügen, daß wir ihre Anrechnung nicht vergessen. Wenn sie jetzt den Zeitpunkt für geeignet halten, dem Wachs-tum unserer Organisation Flügel anzulegen, so dürften sie wissen, daß es ein wenig auch auf den antommt, der die Flügel tragen soll. Trotz aller List hat der Hafenerbetriebsverein ein Stück Arbeit vor sich, bei dem es Kopfweh tun kann.

In der „Hansa“ (siehe den Artikel „Hansa und Hafenerbote“) wird von der „steigenden Bewegung“ der Hafenerbeiter gesprochen. Mit Argusaugen haben die Hafenerbetriebsvereine diesen Aufschwung der Bewegung ver-folgt. Seit langem stand fest, daß gegen unsere Or-ganisation etwas im Werke war. So geschickt die Befehle nach außen hin auch arbeitete, uns blieb der trübe Quell, aus dem alle diese Verleumdungen flossen, nicht unbekannt. Der Hafenerbetriebsverein schob den Schlag so lange es ging auf. Er gibt zu viel auf sein (äußeres) Renommee, um gern als Friedens-förderer erscheinen zu müssen. Er hätte gerne noch länger gewartet, aber zwei Ereignisse ließen ihn aus dem Verborgenen hervortreten. Der Sieg der Bau-arbeiter und der Sieg der Werftarbeiter — trotz Metallindustriellen. Dem Hafenerbetriebsverein konnte natürlich die Wirkung dieser Siege auf die übrige Arbeiterschaft nicht entgehen. Und deshalb hielt er es für geraten, gegen uns vorzugehen. Die „Wirt-schaftliche Vereinigung“ diente als Vorwand. Der Hafenerbetriebsverein arrangierte eine Lohnbewegung dieser Vereinigung in der Absicht, die Organisations-arbeit des Verbandes unter den Kontraktarbeitern zu hemmen. Ob der Hafenerbetriebsverein wirklich daran denkt, den Tagelohn der Kontrakt-schauerleute um 50 Pf. zu erhöhen, sei dahingestellt. Jedenfalls wirft er „mit der Wurst nach dem Schinken“, er wird der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ ein geringes Zugestän-dnis machen, um so die „Wertlosigkeit des Verbandes“ zu demonstrieren. Glückt ihm das Experiment, dann kann er später mit der organisationslosen Herde noch immer machen, was er will. Es ist nach außen eine neue Form des Kampfes, in Wirklichkeit ist es natür-lich eine Spekulation auf die Dummheit der Schauer-leute. Daß diese kühne Spekulation, die Schauerleute zu betriegen, mißlingt, daran hat jeder ehrliebende Hafenerbeiter mitzuarbeiten.

Das Flugblatt spricht dann noch vom Mit-bestimmungsrecht der 1500 Kontraktarbeiter. Dies Mit-bestimmungsrecht fordern auch wir von den Unter-nehmern, das Flugblatt fordert es — von 2500 Hafenerarbeitern (Schauerleuten)! Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ gab erst vor kurzem die Zahl der Kon-trakt-schauerleute mit etwas über 1000 an und ebenso viel zählt die in diesem Punkt unverständige Statistik des Hafenerbetriebsvereins, wenn heute plötzlich 1500 aufmarschieren, so ist das ein Bluff des Unternehmern-söldlings, der das Flugblatt schrieb.

Daß der Weg der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ der richtige ist, „beweist“ das Flugblatt damit, daß es behauptet, der Hafenerbetriebsverein werde nach eigener Aussage, niemals mit dem Transportarbeiter-Verband verhandeln. Ach, das schelmische Bübchen! Das hat uns der Hafenerbetriebsverein schon mehrfach kund und zu wissen getan, und statt in Zerklüftung darüber zu vergehen, haben wir darauf ein lustiges Spottlied gepfiffen. Die großen Organisationen, die sich ihrer Macht bewußt sind, haben sich niemals darauf verstoßt, von den Unternehmern noch besonders anerkannt zu werden, wenn ihre Mitglieder Vorteile erringen haben. Wissen sie doch, daß die Zeit auch die Unternehmer von ihrem Bahn, der Mittelpunkt der Schöpfung zu sein, heilt. So haben erst kürzlich die Metallindustriellen dran glauben müssen, und so mußte der Hafenerbetriebsverein, als Not am Mann war, in Harburg einen Tarif mit dem Sa-fenarbeiterverband abschließen — mit dem er niemals verhandeln wollte. Man darf nie, nie sagen, auch im wirtschaftlichen Kampfe nicht, das findet sich alles beim Auslegen. — Blö-

lich und unermittelt kommt dann der Satz: „Wir wollen den Arbeiter politisch frei und unabhängig machen.“ Die sogenannten sozialdemokratischen Ge-werkschaften vermeiden es stets peinlich, ihren Mit-gliedern in politischer Beziehung irgend welche Pflichten aufzuerlegen. Das machen die Gelben, und gelb ist auch der Gemeinplatz von der „Interessengemeinschaft zwischen Ar-beitgeber und Arbeitnehmer“. Die In-teressengemeinschaft besteht darin, daß die „Wirtschaf-tliche Vereinigung“ heute um einige Pfennige Lohn-erhöhung bettelt, während die Schiffahrtsgehilfschaften Millionen einheimfen. So verrät sich in jedem Satz, daß hinter dem Flugblatt nicht die Kontraktarbeiter stehen, sondern die Unternehmer.

Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß es der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ nicht völlig ernst ist mit „ihrer“ Lohnbewegung. Sie selbst ist zweifellos ein Opfer der Unternehmer-Intrige. Schon daß das Flugblatt den Kontraktarbeitern durch die Post zugestellt wurde, läßt vermuten, daß die „Wirtschaf-tliche Vereinigung“ den Inhalt nicht früher kennen lernte, wie wir. Wer weiß, welche Schleichwege der Hafenerbetriebsverein eingeschlagen hat, um diese Be-wegung zu inszenieren. Man muß sich die Jahre mit dieser dunklen Gründung herumgeschlagen haben, um auch nur eine Ahnung von der beschaffen, schmutzigen Kampfweise des Hafenerbetriebsvereins zu haben. Der Transportarbeiter-Verband soll ein Opfer dieser Kampfweise werden, die „Wirtschaftliche Ver-einigung“ ist es geworden, wenn sie nicht schleun-igst Anschluss bei der großen Masse der Hafener-arbeiter sucht.

Die Forderung wurde in einer Versammlung der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ aufgestellt. Die Ver-sammlung faßte folgende Resolution:

„Die am 16. Oktober 1910 versammelten Kon-trakt-Schauerleute Hamburgs beschließen, einen Aus-schuss von fünf Personen zu wählen; diese Finfer-kommission erhält den Auftrag, an den Verwal-tungsausschuss des Hafenerbetriebsvereins E. W. mit dem Ersuchen heranzutreten, den Tagelohn um fünfzig Pfennig (von 5,— Mt. auf 5,50 Mt.) für die Kontraktarbeiter zu erhöhen.“

Daß die Hamburger Unternehmer sehr wohl in der Lage sind, diese Forderung zu bewilligen, erhellt aus der glänzenden Geschäftslage der Reedereien. Darüber mehr in der Notiz: „Glänzende Aufschichten“ unter „Hafenerbeiter, Winenschiffer und Flößer.“ Zum Schluss wollen wir nicht veräumen, den Schauer-leuten den glänzendsten Erfolg zu wünschen im Kampf gegen den Hafenerbetriebsverein.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Polizeiliche Maßnahmen. Daß die Polizei oft sonderliche Maßnahmen trifft und oft bei Unterjuchung oder sonstiger Vorkehrung ganz daneben haut, ist nichts Neues. Daß aber in Fällen, wo höher gestellte Personen interessiert sind, sich die Polizei ganz etwas Besonderes leistet und ganz un-verständliche Maßnahmen trifft, beweist folgender Fall:

Am 11. Oktober d. J. um 10 Uhr waren an 30 Kollegen Kraftwagenführer nach dem Kgl. Polizei-präsidium in vollständiger Livree mit Schild und Fahrschein geladen. Nachdem dieselben bis gegen 11 Uhr dort gewartet hatten, wurden sie unruhig und verlangten gehen zu dürfen. Da kam der Kommissar und drohte demjenigen mit Fahrscheinentziehung, der sich enisfernt. Als die Kollegen nun darauf drangen, zu wissen, warum sie überhaupt geladen seien, und warum sie noch länger warten sollten, erklärte der Kommissar folgendes: „Ein kaiserlicher Rat aus Wien wäre mit seiner Gemahlin vom Hotel „Abdon“ nach dem Anhalter Bahnhof gefahren und sei in der Kraft-droschke (Opelwagen) ein Handkoffer mit Juwelen und sonstigen Wertgegenständen zurückgelassen. Der Fahrer, welcher die Fahrt ausgeführt hat, sei genau bekannt und soll von dem Wagenmeister des Hotels, welcher gleich erscheinen sollte, festgestellt werden. Aus diesem Grunde sollen alle Opelfahrer geladen werden. Als es sich aber nun herausstellte, daß auch Adler- und N. U. G.-Fahrer geladen waren und weiter bekannt wurde, daß der Wagenmeister nicht erscheint, da derselbe den Kraftdroschenführer, welcher die Fahrt aus-geführt hat, nicht wiedererkannte, machte der Kom-missar ein langes Gesicht und sprach seine Verwunde-rung darüber aus, daß auch andere als wie Opel-fahrer geladen waren. Ein Gepäckträger des Hotels, welcher mittlerweile erschienen war, konnte den Be-treffenden nicht ermitteln. Zwei Kollegen verlangten hierauf eine Entschädigung für ihre, durch die Polizei verschuldete, Versäumnis, was natürlich abgelehnt wurde. Jedoch ließ man sich bewegen, 40 Pf. Fahr-geld zu geben. Als die übrigen Kollegen ebenfalls Entschädigungsansprüche geltend machten, wurden sie hinausgewiesen.

Wenn das ganze Ermittlungsverfahren schon etwas absonderlich klingt, indem man sämtliche Opel-fahrer nach dem Präsidium jzieren will, so ist es andererseits ein ganz unverständliches Verlangen, da eine Anzahl Kollegen mit ihren Wagen dort waren und sich für eine Sache, die nur den kaiserlichen Rat aus Wien interessiert, veräumen mußten. Hier wäre doch wohl eine Klage wegen Entschädigung am Platze. Da gegen den Einzelnen ein Ermittlungsverfahren nicht vorlag, es sich auch gar nicht um eine Ver-nehmung des Einzelnen handelte, sondern lediglich im Interesse des Geschädigten diese Maßnahmen vorge-nommen wurden. Es fehlte nur noch, daß das Poli-zeipräsidium bestimmt hätte, um die oder die bestimmte Zeit fahren sämtliche Opelfahrer vor dem Hotel „Abdon“ vor, um auf diese Weise einen sogenannten

Lokaltermin abzuhalten und die Ermittlungen vor-zunehmen.

Ob man sich dann auch geweigert hätte, wenn irrtümlich Adler- oder N. U. G.-Fahrer geladen wären, vor das Hotel zu fahren, diese zu entschädigen, könnte man beinahe bezweifeln.

Die altpreussische Sparjamkeit, eine Gefahr für das Publikum. Ein grelles Licht fiel in einer Ver-handlung, welche in diesen Tagen vor einer Straf-kammer der hiesigen Landgerichte als Verurteilungsinstanz stattfand, auf die vielgerühmte, sogenannte altpreu-sische Sparjamkeit.

Vor fast einem Jahre fand an einem schönen Herbsttage in Strausberg ein Rennen statt. Das Rennen lief übel aus, infolgedessen, als einer der Teilnehmer, ein Offizier eines Potsdamer Garderegiments mit seinem Pferde stürzte und sich außer einem Schlüsselbruch eine kleine Gehirnerschütterung zuzog. Um den Mann nach Hause zu bringen, wurde auf der Rennbahn eine Autodroschke gemietet, in welcher neben dem Verletzten ein anderer Offizier und ein Mitglied des Vorstandes des Rennklubs Platz nahm. Es war inzwischen fast Abend geworden und ein leichter Nebel hatte sich über die Gegend gesetzt. Aus diesem Grunde und zur Schonung des Verletzten wurde dem Chauffeur aus Herz gelegt, recht langsam zu fahren. Das tat er auch; er fuhr, wie die gerichtliche Verhandlung erwies, auf der freien Chaussee erheblich langsamer, als das statt-hafte Fahrtempo in den Ortschaften es ihm erlaubte.

Zwischen Strausberg und Berlin liegt das Dorf Marzahn. Durch dieses Dorf geht die Straße Berlin-Strausberg. Es befindet sich dortselbst auch eine Halte-stelle, und die Chaussee wird von der Eisenbahnlinie durchschnitten. Wie üblich, befindet sich auf der Chaussee, an jeder Seite des Eisenbahnüberganges die bekannte Tafel mit der Aufschrift, daß beim Naben des Zuges Passanten und Fuhrwerke zu halten haben. Außerdem werden dort, wie überall bei solchen Bahn-übergängen, beim Naben eines Zuges Schranken her-untergelassen.

So wurde es auch an jenem Abend gehandhabt. Der Abend war etwas neblig, aber die Beleuchtung, welche die Eisenbahnverwaltung zum Schutze des Publikums an jenem Bahnübergange unterhält, war mehr als jammervoll. Auf jeder Seite des Bahnüber-ganges war sage und schreibe eine einzige Laterne aufgestellt, und zwar nicht etwa eine Gasglühlicht-laterne oder auch nur eine einfache Gaslaterne, son-dern eine kleine Petroleumtrianlampe, deren ohnehin schon düster flackerndes Licht durch einen halb ver-schlungenen Docht, durch einen über und über schmutzigen Zylinder und durch schmutzige Luftgläser der La-terne so gut wie vollständig verdunkelt wurde. Wie in der gerichtlichen Verhandlung festgestellt worden ist, war das sogenannte Licht dieser Tranlampe — ein Zeuge hatte sie ganz zutreffend Funzel genannt — kaum auf eine Entfernung von 5 Schritten überhaupt erst kenntlich. Die heruntergelassene Barriere soll früher einmal, wie behauptet wurde, schwarz und weiß an-gestrichen gewesen sein. An jenem Tage war wohl die schwarze Farbe noch vorhanden, von dem weißen Anstrich war aber nichts mehr zu merken.

So war es denn kein Wunder, daß unser Kollege trotz vorzichtgsten und langsamsten Fahrens und trotz aller Aufmerksamkeit plötzlich gegen die gerade herunter-gelassene Barriere stieß. Die halb morsche Barriere zer-splitterte selbstverständlich und das Auto saß mitten auf den Schienen fest. So jammervoll waren die Beleuchtungszustände, daß von einem der in der ersten Instanz vernommenen Offiziere beschworen worden war, er habe trotz seines scharfen Auges, als der Wagen auf den Schienen plötzlich festsaß, von dem Wagen selbst nicht einmal die Barriere an der andern Seite, welche etwa noch 5 Schritte von ihm entfernt war, unterscheiden können!

Der Zufall wollte es, daß der gemeldete Eisen-bahnzug beim Durchbruch der Barriere nur noch etwa 200 Meter von der Durchbruchstelle entfernt war. Lediglich der großen Unsicht und Besonnenheit eines Eisenbahnarbeiters ist es zu verdanken, daß der Zug noch gerade eine ganz kurze Strecke vor dem Auto zum Stehen gebracht werden konnte und so geradezu uner-messliches Unglück verhütet wurde.

In erster Instanz war der Chauffeur selbstver-ständlich freigesprochen und in dem Urteil ganz be-sonders hervorgehoben worden, daß lediglich die außer-ordentlich schlechte Beleuchtung des Eisenbahnüberganges an dem Vorgange schuld sei und daß der Chauffeur ein Verschulden nicht träge. In dem Urteil war ferner festgestellt, daß an derselben Stelle bereits wiederholt aus dem bezeichneten Anlaß Unfälle gleicher Art passiert sind.

Alles dessen ungeachtet hatte die königliche Staats-anwaltschaft es für ihre Pflicht gehalten, wahrscheinlich um die altpreussische Sparjamkeit noch einmal in öffentlicher Gerichtsverhandlung dem erkaunten Publi-kum vorzuführen, gegen das freisprechende Urteil Ver-rufung einzulegen. Die Verhandlung in der Be-rufungsinstanz wickelte sich sehr rasch ab. Schon die Verlesung des ersten Urteils erregte, nicht zum Ruhme der preussischen Eisenbahnverwaltung, allgemeines Kopfschütteln. Dann wurde nur ein einziger Zeuge vernommen und nach dessen Aussage richtete der Vor-sitzende die halb ironische Frage an den Staatsanwalt, ob er sich denn von der weiteren Verhandlung über-haupt noch etwas verspräche. Der Herr Staatsanwalt mußte diese Frage kleinlaut verneinen und nahm, ehe noch die weiteren Zeugen vernommen waren, seine Berufung zurück.

Der Angeklagte bleibt also freigesprochen. Ver-urteilt aber bleibt nach wie vor das System der preu-sischen Eisenbahnverwaltung, welche die altpreussische Sparjamkeit dort anwendet, wo sie am allerwenigsten am Platze ist und wo sie mit Notwendigkeit dahin-führen muß und wohl schon dazu geführt hat, Leben und Eigentum der Bürger in die größten Gefahren zu bringen. Andererseits muß man es mit ansehen,

daß auf zahlreichen anderen Gebieten des Staatswehens Millionen hinausgeworfen werden für unproduktive, repräsentative Zwecke, zur Mästung eines wohlhabenderen, allerdings schreienden Agrariertums und dergleichen mehr. Wie wir erfahren haben, ist sogar noch vor ganz kurzer Zeit ein anderer Chauffeur, welcher einen Wertheimischen Wagen über jene Strecke fuhr, ebenfalls durch die Barriere gebrochen, aber gleichfalls auf die erhobene Anklage hin freigesprochen. Unser Chauffeurberuf hat selbstverständlich das dringendste Interesse daran, daß diesen schreienden Miskständen ein Ende gemacht wird. Hoffentlich nimmt sich die Eisenbahnverwaltung endlich einmal der Sache an.

Leipzig. Die beim **Lanunrennen 1907** gebotenen sportlichen Leistungen hatten u. a. auch zwei Automobillisten aus Hagen angeregt, auf der Mittelstrecke die Leistungsfähigkeit ihrer Wagen zu prüfen. Bei dem Versuch, das Automobil des Architekten F. in Hagen auszustechen, hatte der Chauffeur W. sein Fahrzeug mit der größten Schnelligkeit laufen lassen. An einer kurvenreichen, steil abfallenden Stelle auf der Straße, kurz vor Ehrenbreitstein, hatte er die Herrschaft darüber verloren. Der Wagen, der mit einer Geschwindigkeit von etwa 70 km stürzte, prallte an einer scharfen rechteckigen Kurve gegen die Chauffeebäume, wobei einer der aus dem Automobil geschleuderten Insassen schwer zu Schaden kam. Dem Verletzten hat ein Bein fast ganz abgenommen werden müssen, außerdem ist ihm ein Finger der linken Hand auf der Stelle abgerissen worden. Die Schadensersatzklage des Verletzten gegen den Chauffeur, der den Unfall durch außergewöhnliche Fahrgeschwindigkeit verschuldet habe, war vom Landgericht Hagen gänzlich abgewiesen worden. Das Landgericht hatte zwar festgestellt, daß der Chauffeur, der infolge übergroßer Schnelligkeit schon früher mit seinem Automobil mehrere Unfälle verursacht habe, schuldhaft fahrlässig gehandelt habe, weil er an der kurvenreichen, gefährlichen Stelle die anfangs angenommene Größtgeschwindigkeit nicht gemindert habe. Der Verletzte habe jedoch gewußt, daß W. ein wagehaltiger Fahrer sei. Wenn er trotzdem die ihm von W. angebotene Gefälligkeitssahrt mitgemacht habe, so habe er schon dadurch einen Teil des Risikos selbst übernommen. Außerdem sei erwiesen, daß gerade der Verletzte den wagehaltigen Lenker des Kraftwagens in übertriebenem Eifer, das andere Automobil wieder auszustechen, durch den Zuruf: mehr Gas, mehr druff! noch weiter angeregt habe. Das Oberlandesgericht Hagen hat jedoch das Urteil des Landgerichts abgeändert und dem Beklagten $\frac{1}{2}$, dem Kläger selbst aber $\frac{1}{4}$ des Schadens aufgebürdet. Der Chauffeur habe schuldhaft fahrlässig gehandelt, indem er an der schurgraben abfallenden Kurve, die ihm als gefährlich bekannt gewesen sei, die Geschwindigkeit nicht gemindert habe, obwohl er von den anderen Insassen teilweise gewarnt worden sei. Deshalb hatte der Chauffeur für den dadurch verursachten Schaden teilweise selbst mit verschuldet. Deshalb scheine die Teilung des Schadens in dem ausgesprochenen Urteile gerechtfertigt. Die Revision des Beklagten, der den oberlandesgerichtlichen Urteil Verurteilung des Begriffes „Gefälligkeitssahrt“ vorwarf, bei der der Instanz, zumal wenn er die Qualität des Fahrers kennt, keinen Erfahsanspruch habe, wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, da die Teilung des Schadens, der durch übertriebenen Sporteifer beider Parteien entstanden sei, gerechtfertigt erscheine.

Fahrschuhführer und Portiers.

Unfall durch mangelhafte Montage des Fahrschuhls. Urteil des Reichsgerichts vom 1. Juli 1910. Ueber die Frage, wer an einem Fahrschuhunfall die Schuld trug, hat das Reichsgericht eine interessante Entscheidung gefällt. Besonders bemerkenswert für die beteiligten Fahrkreise ist nebenbei auch der Umstand, daß die oberen Instanzen so gänzlich verschiedener Ansicht sein konnten. Der Rechtsstreit hatte nämlich bereits im Jahre 1908 das Reichsgericht beschäftigt (das Urteil des Landgerichts stammt aus dem Jahre 1905). Damals wurde das Urteil des Oberlandesgerichts Köln aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Gegen das neue Urteil des Oberlandesgerichts wurde wiederum Revision eingeleitet und wiederum mißbilligte das Reichsgericht die Ausführungen des Oberlandesgerichts. Es handelte sich um folgenden Fall:

Der **Ziegeleibesitzer A.** hatte von der **Werkzeuge-Maschinenfabrik in N.** einen **Fahrschuh** in seiner Fabrik anbringen lassen. Infolge mangelhafter Selbstbefestigung, die durch einen Monteur der Maschinenfabrik ausgeführt worden war, stürzte der Fahrschuh ab und verletzte den Arbeiter, der den Fahrschuh bediente, tödlich. Von der **Heinrich-Werke in B.** wurde die Hinterbliebenen entschädigt, wurde der **Ziegeleibesitzer A.** gemäß § 136 der Gew.-Unf.-Vers.-Ges. ersatzpflichtig gemacht. Er verlangte nun seinerseits Ersatz von der **Maschinenfabrik**, weil diese das Verschulden ihres Monteurs wie eigenes Verschulden (§ 278 B. G. B.) zu vertreten habe. Das **Oberlandesgericht in B.** wies jedoch zu dem auch in seinem zweiten Urteil die **Klage ab**, weil der **Ziegeleibesitzer** den Fahrschuh vor der polizeilichen, von der Anbringung einer **Fangvorrichtung** abhängigen gemachten **Abnahme** in Betrieb gesetzt hatte und er deshalb allein die Schuld an dem Unfall zu tragen habe. Der **7. Zivilsenat** des Reichsgerichts erklärte jedoch zu den Ausführungen des Oberlandesgerichts:

Der **Kläger (Ziegeleibesitzer A.)** hat in der Meinung, daß der **Fahrschuh**, abgesehen von dem seitens des

Gewerberats aufgestellten Erfordernis einer **Fangvorrichtung**, in Ordnung und insbesondere sachgemäß befestigt sei, den **Betrieb** begonnen. Es war dies kein als höhere Gewalt zu bezeichnendes, ganz außerhalb jeder Berechnung liegendes Vorgehen, wie der **Verurteilende** meint, sondern nur ungehörig, aber unter den obwaltenden Umständen begreiflich und nahelegend. Die **beklagte Maschinenfabrik** hatte, obwohl sie zur **Lieferung** einer **Fangvorrichtung** gegen besonderes Entgelt bereit war, diese für überflüssig erklärt und über ihren Wert streiten die Sachverständigen. Zu erwägen war, wessen **Schuld** als die überwiegende Ursache des Schadens anzusehen ist, und in welchen **Verhältnissen** die Handlungen der Beteiligten im Hinblick auf den eingetretenen Erfolg zu einander stehen. Auf beiden Seiten kommen **schuldhaft** Handlungen in Betracht; die sie treffende **Abwägung** deckt daher auch die **Frage** der **Verursachung**. Von **Bedeutung** wird dabei, ob eine **Fangvorrichtung** den **Unfall** und mithin auch den **Schaden** des **Klägers** zu verhindern oder weniger **verhängnisvoll** zu machen geeignet gewesen wäre und ob der **Kläger** annehmen durfte, daß die **Anforderung** der **Gewerbehörden** zu weit gehe. Es ist sehr wohl denkbar, daß im **Verhältnis** der Parteien zu einander das **Verschulden** des **Monteurs** als so überwiegend erscheint, daß dagegen das **Verschulden** des **Klägers** nicht oder nicht erheblich ins Gewicht fällt.

Das Urteil wurde daher nochmals **aufgehoben** und die **Sache** an einen **anderen Zivilsenat** des **Oberlandesgerichts** zurückverwiesen, der die **Frage** der **Verschuldung** einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterziehen hat.

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Druckfehler-Berichtigung. Im Artikel „Hansa“ und „Hafenboot“ in der Beilage dieser Nummer muß es zum **Schluss** in der **12. Zeile** von unten statt: „Rothfuhren“ heißen: „Rothurn“. In dem dann folgenden Satz sind einige **Wörter** ausgefallen. Es muß heißen: „Ob ein **Kampf** ausbricht, und wie er geführt werden wird.“

Mitgliedschaft Binnenschiffer der Elbe, Oder und märkischer Wasserstraßen. In der Zeit vom **4. bis zum 16. Oktober** fanden an allen Umschlagplätzen der **Elbe** **Schifferversammlungen** statt. Als Referent war ein **Kollege** aus **Berlin** erschienen. Er behandelte in **anderthalbstündigen** Ausführungen das Thema „Die **Einwirkungen** der **Schiffahrtsperiode 1910** auf die **Lebenslage** der **Schiffmannschaften**“. Eine bisher **unbekannte** Depression habe im **laufenden** Jahre im **Binnenschiffahrtsgewerbe** geherrscht. Diese **Lage** habe sich in einer **großen** Zahl von **Entlassungen** kundgegeben. Hätten früher **Naturereignisse** die **Störungen** im **Gewerbe** hervorgerufen, so seien es jetzt die **großkapitalistischen** Maximen des **Unternehmertums**. Früher habe ein **gewisses** Interesse der **Schiffseigner** bestanden, ihre **Arbeiter** auch in **Zeiten** der **Depression** möglichst zu **beschäftigen**; diese **Zeiten** seien vorüber. Die **Arbeiter** müßten sich damit **abfinden**, **arbeitslos** zu werden. **Entgegen** den **Tatsachen** behauptete man von **seiten** der **Arbeitgeber**, daß zu **wenig** **Arbeitskräfte** vorhanden seien und man tue alles, um noch **mehr** zu **werben**. Man erkläre, daß der **Nachwuchs** im **Gewerbe** fehle und bezeichne die **Absolvierten** einer **einjährigen** Probezeit als zur **Ausbildung** der **Jugend** im **Gewerbe** für **ausreichend**. In **Wirklichkeit** geschehe alles das **aber** nur, um eine **große** **Reservearmee** billiger und **williger** **Arbeitskräfte** heranzuziehen. Einerseits würde über **Mangel** an **Arbeitskräften** geklagt und andererseits **zähle** man **Löhne** von **110 Mk.** im **Monat**. Das sei im **Jahr**, bei einer **Beschäftigung** von **zehn** **Monaten**, ein **Gesamtverdienst** von **etwas** über **1000 Mk.** Dabei müsse der **Binnenschiffer** **doppelten** **Haushalt** führen. **Obendrein** bestände keine **Garantie**, daß die **Arbeiter** auch **wirklich** **10 Monate** **beschäftigt** würden. Viele **Kollegen** hätten nur **vier** bis **fünf** **Monate** **Beschäftigung** gehabt. Wenn auch **einige** **anderweitig** **Unterschlupf** fänden, der **Mehrzahl** sei das **nicht** möglich. Den **wiederholten** **Beinerungen** des **Wohlbollens** für die **Arbeiter** seien **keine** **Daten** **gefolgt**. Im **Gegenteil**; **rücksichtslos** habe man die **überflüssigen** **Arbeitskräfte** **herausgeworfen**. Den **Schiffen** **Reisegeld** zu zahlen, halte man **jetzt** **auch** **nicht** **mehr** **für** **nötig**. Im **Einverständnis** mit den **Unternehmern** seien die **Gelben** **bemüht**, nun auch im **Schiffahrtsgewerbe** eine **Streikbrechergarde** **zusammenzustellen**. Wenn das **gelingen**, so würde man bei den **Entlassungen** die **nützlichen** **Elemente** **schonen** und die **andern** **herauswerfen**. **Vorkünftig** habe man **allerdings** **kein** **Glied** **gehabt**. Die **Herren** **Passagiere** und **sonstigen** **Freunde** der **Schiffer** hätten in diesem **Jahre** bei der **großen** **Arbeitslosigkeit** **Gelegenheit** **gehabt**, ihre **vielprieferne** **Liebe** **einmal** **zu** **zeigen**; davon sei aber **nichts** zu **verhören** **gewesen**. Was sei **dann** **aber** **zu** **tun**, um die **bestehenden** **Verhältnisse** zu **bessern**? Die **Arbeitslosigkeit** könne auch der **Verband** nicht **abschaffen**, sie sei eine **Folge** der **kapitalistischen** **Entwicklung**, mit der **sich** die **Arbeiter** **abfinden** müßten. **Durch** die **Gesetzgebung** hätte etwas **geschehen** können, wenn man die **so** **lange** **geforderte** **Arbeitsruhe** **durchsetzen** würde. **Darauf** **aber** könne **sich** **niemand** **verlassen**. Eins sei zu **tun**: die **Organisation** zu **stärken**. Das sei **Pflicht** **eines** **jeden**, **ganz** **gleich**, **welcher** **Charge** er **angehöre**. Eine **starke** **Organisation** könne auch bei **Betriebs** **Einrichtungen**, die **Entlassungen** im **Gesolge** hätten, ein **Wort** **mitreden**. **5000** **organisierte** **Arbeiter** im **Schiffahrtsgewerbe**, das sei eine **Zahl**, mit der die **Unternehmer** zu **rechnen** hätten. Wenn noch ein **Teil** der **Bootsleute** **sich** **nicht** **organisieren**, weil bei ihm die **Versicherung** bestehe, daß das **Auffsteigen** in eine **höhere** **Charge** durch die **Organisationszugehörigkeit** **gefährdet** werden könne, so sei das **grundständig**. Gerade die **Organisation** **biete** **dem** **einzelnen** **einen**

Rückhalt und damit eine **größere** **Existenzsicherheit**. Man würde von **seiten** der **Gesellschaften** **versuchen**, den **Ablauf** der **Arbeitsverträge** **möglichst** **in** die **gleiche** **Zeit** zu **verlegen**. Es sei **Zeit**, **sich** **auf** **große** **Kämpfe** **vorzubereiten**. Die **Arbeitgeber** seien **straff** **organisiert**. Aus der **Menge** der **kleinen** **Betriebe** seien **Gesellschaften** **geworden**. Nun seien diese **so** **weit**, **sich** **über** **gemeinsame** **Festsetzung** der **Frachtsätze** zu **verständigen**. **Dann** **aber** würde es **nicht** **mehr** **lange** **dauern**, bis man **versuchen** würde, die **Arbeiterorganisationen** **vereint** **neherzuringen**. Da dürften die **Arbeiter** **nicht** **solange** **warten**, bis es **so** **weit** sei, da **heißt** es, die **Organisation** auszubauen. Wenn von einer **Wachstum** der **Klassengegenstände** **gesprochen** würde, so hätten die **Binnenschiffer** **in** diesem **Jahre** **am** **eigenen** **Leibe** **erfahren**, was es **mit** dieser **Behauptung** **auf** **sich** **habe**, daß das **Gegenteil** der **Fall** sei. Der **Arbeiter** **erämpfte** **sich** **höhere** **Löhne** und der **Staat** **nehme** **ihm** **durch** **erhöhte** **und** **vermehrte** **Steuern** **das** **Erfämpfte** **wieder**. Die **Schiffer** **müßten**, wenn sie **in** diesem **Winter** **wieder** zu **Hause** seien, ihre **Freunde** und **Bekannt** in der **Heimat** **aufklären**, auf daß sie **im** **nächsten** **Jahre** **nicht** **wieder** **einen** **Schnapsjunker** oder **einer** **feiner** **Bundesgenossen**, sondern **einen** **Sozialdemokraten** **in** den **Reichstag** **schicken**. Bei der **letzten** **Wahl** habe man **Verprechungen** **über** **Verprechungen** **gemacht**; **nichts** **sei** **erfüllt**. Es sei **in** diesen **Tagen** **davon** **gesprochen**, daß **Landwirte**, **Kaufleute** und **Industrielle** **sich** **die** **Hand** **reichen** **sollten**. Man **fordere** **Ausnahmegesetze** **gegen** die **Arbeiterbewegung**. Wenn das **kommende** **Parlament** **nicht** **brauchbar** sei, so **jage** es die **Regierung** **schließlich** **auseinander**. Der **Medner** **schlechte**; **Kollegen**, **stärkt** die **Partei**, **stärkt** die **Gewerkschaft**. **Sorgt** **dafür**, daß ihr **nach** dem **Kampf** **mit** **Stolz** **sagen** **können**: die **Binnenschiffer** **haben** **ihren** **Mann** **gestanden**. (Lebhafte Beifall.)

Ueber die **einzelnen** **Versammlungen** ist zu **berichten**:

In **Aufsig** war der **Saal** **voll** **beseht**, **freudig** **fiel** es **auf**, daß auch die **Kollegen** **Steuereute** **in** **großer** **Anzahl** **erschienen** **waren**. **In** **Leipzig** war das **Kolal** **bis** **auf** **den** **letzten** **Platz** **gefüllt**, ja sogar die **Inspektoren** und das **Bureau** **personal** war **vollzählig** **erschienen**. **Einer** **von** **den** **jungen** **Leuten** **unterzog** **sich** **sogar** **der** **Milche**, die **Ausführungen** des **Referenten** **anzuzeichnen**. Wir **hoffen**, daß die **Herren** **durch** die **Versammlung** **über** **manche** **Sache** **jetzt** **anders** **denken** und dem **Wirken** der **Boots-** und **Steuereute** **in** **Zukunft** **etwas** **mehr** **Verständnis** **entgegenbringen**. Es **kam** **dann** **noch** **mit** **einem** **Schiffseigner** **zu** **einem** **lebhaften** **Disput** **über** **die** **Bemannungsfrage**. **In** **Dresden** waren **ebensoviel** **Steuereute** **als** **Bootsleute** **erschienen**. Auch die **Kieser** **Versammlung** **war** **gut** **befucht**. **In** **Magdeburg** hatten wir **uns** **der** **Aufmerksamkeit** **der** **Polizei** **zu** **erfreuen**. Hier **über** **ist** **bereits** **in** **der** **vorigen** **Nummer** **berichtet**. **In** **Leipzig** hatten wir **auch** **eine** **starke** **Versammlung**, **begleitet** **in** **Hamburg**. Ueberall **find** **eine** **rege** **Diskussion** **statt**, die **darin** **gipfelte**, daß **nur** **der** **Ausbau** der **Organisation** und **Schaffung** eines **vernünftigen** **Arbeitsvertrages** **in** **den** **Verhältnissen** **Kemedur** **schaffen** **könne**.

In **Dresden** und **Hamburg** tagten **dann** **auch** **noch** **zwei** **Sonderversammlungen** **für** **Steuereute**, **in** **denen** **von** **den** **Vorsitzenden** **die** **soziale** **Stellung** **der** **Steuereute** **behandelt** **wurde**. Auch diese **Versammlungen** **haben** **gut** **gewirkt**. **Insgesamt** **läßt** **sich** **konstatieren**, daß die **Organisation** **auf** **der** **Elbe** **auf** **völlig** **gesunder** **Basis** **steht**, **auch** **die** **Stabilität** **der** **Mitgliederzahl** **ist** **besser** **geworden**. **Arbeiten** **wir** **so** **weiter** **und** **wir** **werden** **zum** **Ziel** **kommen**.

Eine **außerordentliche** **Herbsttagung** **auf** **der** **Elbe** **und** **Oder** **soll** **am** **Samstag**, **den** **30. Oktober** **und** **6. November** **stattfinden**. **Besonderes** **Agitationsmaterial** **ist** **dem** **Vorstand** **hierzu** **fertiggestellt** **und** **ist** **in** **allen** **Zahlstellen** **zu** **haben**.

Kollegen! **Bevor** **die** **Schiffahrt** **geschlossen** **wird**, **müssen** **nochmal** **sämtliche** **Fahrzeuge** **überholt** **werden**. **Alle** **Mitglieder**, **namentlich** **die**, **die** **in** **diesem** **Jahre** **eingetreten** **sind**, **müssen** **ersucht** **werden**, **ihren** **Verpflichtungen** **nachzukommen**. **Dann** **müssen** **noch** **neue** **Kollegen** **gewonnen** **werden**. **Wir** **müssen** **alle** **Hebel** **in** **Bewegung** **setzen**, **um** **in** **diesem** **Jahre** **unsere** **Mitgliederzahl** **zu** **verdoppeln**.

Im **ersten** **Quartal** **wurden** **474**, **im** **zweiten** **Quartal** **wurden** **1342** **und** **im** **dritten** **Quartal** **wurden** **1356** **neue** **Kollegen** **gewonnen**. **Das** **vierte** **Quartal** **muß** **noch** **besser** **werden**, **dies** **wird** **gelingen**, **wenn** **sich** **alle** **Kräfte** **der** **Organisation** **zur** **Berufung** **stellen**.

Kollegen! **Jeder** **Rahn**, **jeder** **Dampfer** **muß** **revidiert** **werden**. **Alle** **Vorkommnisse** **sind** **zu** **melden**.

Werbt **neue** **Mitglieder** **für** **den** **Deutschen** **Transportarbeiter-Verband!**

Nordenham. **Aus** **Anlaß** **des** **Streits** **der** **Hafenarbeiter** **in** **Brate**, **versuchten** **die** **Unternehmer**, **Getreidedampfer**, **welche** **ursprünglich** **für** **Brate** **bestimmt** **waren**, **in** **Nordenham** **und** **anderen** **Hafenstädten** **löfchen** **zu** **lassen**. **Da** **nicht** **festgestellt** **werden** **konnte**, **welche** **Dampfer** **für** **Brate** **und** **welche** **für** **Nordenham** **bestimmt** **waren**, **weigerten** **sich** **die** **hestigen** **Hafenarbeiter** **Kaufpreisdienste** **zu** **leisten**. **Da** **auch** **die** **Firma** **Müller-Brate** **am** **Orte** **eine** **Vertretung** **hat** **und** **weil** **auch** **auf** **einmal** **zu** **viele** **Getreidedampfer** **hier** **ankäfen**, **was** **in** **normalen** **Zeiten** **noch** **niemals** **der** **Fall** **war**, **saßen** **die** **hestigen** **Hafenarbeiter** **am** **6. Oktober** **den** **Beschluß**, **sämtliche** **für** **die** **Weser** **bestimmten** **Getreidedampfer** **während** **der** **Dauer** **des** **Streits** **in** **Brate** **nicht** **zu** **entlassen**. **Am** **7. Oktober** **weigerte** **sich** **auch** **ein** **Teil** **der** **bei** **der** **Mitgard-Gesellschaft** **beschäftigten** **Arbeiter**, **welche** **im** **festen** **Wohnverhältnis** **standen**, **die** **Getreidedampfer** **zu** **entlassen**. **Daraufhin** **wurden** **dieselben** **für** **entlassen** **erklärt**. **Die** **übrigen** **Arbeiter** **erklärten** **sich** **mit** **den** **Entlassenen** **solibarisch** **und** **legten** **die** **Arbeit** **nieder**. **Wie** **bei** **solchen** **Anlässen** **Gebrauch**, **suchten** **die** **Unter-**

nehmer bei Menschenhändlern Zuflucht. Es langten denn auch am 3. Tage ein Transport sogenannter „Arbeitswilliger“ an. Doch bald stellte sich heraus, daß diese Leute nicht zu gebrauchen waren, was auch bürgerliche Wähler bestätigt haben. Diese Leute glaubten, mit ihrem Vorhandensein den Zweck erfüllt zu haben. Da in Brate die Unterhandlungen so weit gediehen waren, daß dort die Arbeit in Kürze aufgenommen werden konnte, so versuchten die Kollegen auch hier in ein Tarifverhältnis mit der Midgard-Gesellschaft und der Firma S. Müller zu kommen und sich dadurch kleine Verbesserungen zu erringen. Dies ist denn auch nach zweitägiger Unterhandlung gelungen und wurde am 20. Oktober die Arbeit im vollen Umfange wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurden die „Arbeitswilligen“ entlassen. Mit derselben Ruhe, mit welcher die Arbeit niedergelegt wurde, wurde auch die Arbeit aufgenommen, trotzdem die Arbeitswilligen noch im letzten Augenblick einen Kampf a la Robbit zu inszenieren versuchten. Auch konnte ein Teil der bürgerlichen Presse es nicht übers Herz bringen, die Streikenden nicht zu verleumden. So behauptete ein sogenanntes freisinniges Blatt: „Die Streikenden hätten Arbeitswillige überfallen, schwer mißhandelt usw.“ Weder der Streikleitung, noch der Polizei ist ein derartiges Vorkommnis bekannt. Dieser saubere Tintenschmutz hätte vielmehr Anlaß zu einer Notiz gegen den Kapitän Buhr gehabt, dieser Herr ist auf dem besten Wege, durch sein behärdlich genehmigtes Waffentragen öffentliches Vergehen zu erregen, so rempelte W. einen streikenden Kollegen auf offener Straße an, hielt demselben den Revolver vor die Brust und erweckte den Anschein, als wollte er ein Duell mit dem Kollegen inszenieren. Der Kollege hielt ihm auch seine Waffe, ein eben aus dem Laden geholtes Korinthenbrot, kaltblütig entgegen. Da aber die Passanten das Verhalten des Herrn Buhr einer gerechten Kritik unterzogen, suchte W. das Weite. Doch auch in der Hafenstraße versuchte W. sein Glück mit dem Revolver bei zwei Führerleuten. Als aber die Führerleute aufstele eines Korinthenbrot des Weitschensstiel zur Hilfe nahmen, verschwand Herr Buhr ohne Spur hinter dem von Gendarmen bewachten Tor der Midgard-Gesellschaft.

Kollegen: Ihr seht aus all diesen Vorgängen, daß die bürgerliche Presse es immer versucht, wenn Ihr Euch im Kampfe befindet, vor der Öffentlichkeit Euch im Unsehen herabzusetzen. Die Antwort darauf muß sein: „Sinaus mit den bürgerlichen Wählern aus Euren Häusern; hinein mit der Arbeiter-Presse, dem Norddeutschen Volksblatt, welches immer treu zu Euch gehalten und es auch ferner tun wird. Zum ersten Male ist es gelungen, einen Tarif mit der Midgard-Gesellschaft abzuschließen. An Euch wird es nun liegen, das Erzwungene festzuhalten und treu zur Organisation zu stehen. In alle am Hafen beschäftigten Kollegen richten wir nun die Mahnung: Organisiert Euch, schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande an!“

Glanzende Ausichten haben die Aktionäre der Schiffahrtsgesellschaften. Das laufende Geschäftsjahr eröffnet ihnen blühende Perspektiven. So hat der Norddeutsche Lloyd in den ersten sechs Monaten einen Betrieb u b e r s i c h u b von 9,2 Millionen Mk. gegen 5 Millionen Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Dividenden der Hamburg-Amerika-Linie werden auf 8 pSt. (1909: 6 pSt.) geschätzt, bei der „Rosmos“ hofft man ebenfalls auf 8 pSt. (1909: 5 pSt.), bei der S. E. N. D. G. gleichfalls auf 8 pSt. (8 pSt.), bei der Deutschen Ostafrika-Linie auf 7 pSt. (6 pSt.), die Luftlinie schätzt 7 pSt. (7 pSt.). Alle Neubauten dieser Gesellschaft werden aus den laufenden Einnahmen befristet.

Die Dividendenscheine der S. N. L. werden an der Berliner Börse mit 3/4 pSt. gehandelt, die der „Rosmos“ an der Hamburger Börse mit 9/10 pSt. Die Ausichten der Aktionäre sind also glänzend. — Und die der Arbeiter?

Wiss für St. Nikoläse. Die Bewegung der Rheinländer ist bekanntlich dank der Entschlossenheit, mit der die Kollegen ihre Ansprüche geltend machen, friedlich verlaufen. Daß aber die Unternehmer auf einen Kampf rechneten, geht aus einem Streikbrecherkontrakt hervor, der uns vorliegt. In diesem verpflichtet sich der Streikbrecher, für die Dauer des Streiks bezw. der Ausperrung bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Hafengebiete Mannheim-Ludwigshafen zu arbeiten. Er bestätigt, daß er von den Differenzen Mitteilung erhalten hat, daß er also bewußt ein Lump ist. Er verzichtet auf die Zugehörigkeit zu einem Verbande. Der Unternehmer sorgt für „gemeinsames“ Unterkommen und für Verpflegung mit Kaffee und „sonstigen Getränken“. Bei der achtstägigen Lohnzahlung bleiben die beiden letzten Tagelöhne stehen. Wenn der Streikbrecher vor Beendigung der Differenz die Arbeit verläßt, muß er 25 Mk. Konventionalstrafe zahlen — Konventionalstrafe! Wie ein Unternehmer, der seine Lieserfrist nicht innehält. Die Arbeitszeit richtet sich nach den „Bedürfnissen“ der Firma. Wenn der Streikbrecher sich gut aufführt, erhält er zum Schluß einen Extra-Zubaslohn von 10 Mk. Ueber die Höhe des Lohnes wird nichts gesagt, diese Rubrik ist nicht ausgefüllt.

Wir wollen hoffen, daß die Unternehmer niemals Veranlassung haben, auf dieses Schanddokument zurückzugreifen. Bei etnigem Entgegenkommen werden sie sehen, daß bei uns organisierten Matrosen keine Unmenschen sind, sondern nur ihre Menschenrechte fordern.

Handelsarbeiter.

Berlin. Einlassierer und Passenboten. In einer überaus gut besuchten öffentlichen Einlassierer-Versammlung sprach ein Kollege über das Thema: „Können die Einlassierer mit Hilfe des Deut-

schen Transportarbeiter-Verbandes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern?“ An Hand eines reichhaltigen Materials wies der Redner in seinen einstudierten Ausführungen darauf hin, wie unsere Organisation, der Deutsche Transportarbeiter-Verband, bei allen einschneidenden Fragen, sei es in bezug auf Verbesserung der sozialen Gesetzgebung, als auch bei Bewegungen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, stets die Interessen der Kollegenschaft voll und ganz vertreten hat. Auch die Branche der Einlassierer habe mit Hilfe der Organisation bereits Erfolge zu verzeichnen. So in München, wo die Kollegen durch Tarifabschluß mit der Arbeitgeber-Organisation ganz bedeutende Erfolge erzielten. Auch in Berlin ist es gelungen, bei einer Firma einen günstigen Tarifabschluß zu erzielen. Zwar seien noch einzelne Lücken in diesen Verträgen und mancher Kollege sei noch nicht ganz befriedigt, aber vorläufig war nicht mehr zu erreichen, die Kollegen müssen bis zum Ablauf dieser Verträge an dem Ausbau der Organisation in den einzelnen Betrieben arbeiten, bis das der letzte Mann organisiert ist, dann würden auch weitere Verbesserungen zu erzielen sein. Reicher Beifall lohnte den Redner.

In der Diskussion schilderten einzelne Kollegen die Zustände in verschiedenen Betrieben. Bei der „Singer u. Co.“ werden die Zustände immer trauriger, die Versicherungs-Gesellschaft „Friedrich-Wilhelm“ versucht auch durch verschiedene Neueinrichtungen die überaus traurige Lage der Klassenboten noch zu verschlechtern, in der „Victoria“ sieht es nicht besser aus. Wer nicht genügend aquiriert, der fliegt hinaus. In den „Abzählung“ und „Kreditgeschäften“ wird über kolossale Ausbeutung an den Sonntagen geklagt. Die Kollegen arbeiten durchschnittlich 9 Stunden am Sonntag. Wo bleiben da die gesetzlichen Bestimmungen? Umseitig wurde empfohlen, das Berliner Volkspräsidium einmal auf diese Zustände aufmerksam zu machen, damit von dieser Stelle aus mit diesen unhaltbaren Zuständen aufgeräumt wird.

Dann verlas der Branchenleiter ein Schreiben vom „Verein der Singer-Angestellten“, in welchem derselbe es ablehnt, mit uns eine gemeinsame Versammlung zwecks Verschmelzung abzuhalten. (Wir kommen in einer der nächsten Nummern darauf zurück.) Beschlossen wurde, daß unsererseits nun eine Versammlung der Singer-Angestellten einberufen wird, um der Kollegenschaft die Nachsationen des Herrn „Müller“ usw. vor Augen zu führen und den Kollegen die Augen zu öffnen.

Berlin. Sektion der Hausdiener, Kutsher usw. aus den Papierergroß-, Buchdrucker-, Buchbinder- und den Papier-Industrie-Betrieben. Am 17. Oktober beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung obiger Branchen mit der Stellungnahme der Unternehmer zu der von der Kollegenschaft gestellten Forderungszulage. Die letzte Monatsversammlung hatte sich mit dem Vorgehen in den einzelnen Betrieben beschäftigt, wie bereits im „Courier“ berichtet. Der Berichterstatter konnte mitteilen, daß unter den Firmen, in welchen Verhandlungen seitens der Kollegen gepflogen worden sind, eine schriftliche Kundfrage statgefunden haben muß, dieses geht aus einer Notiz der „Papier-Zeitung“ deutlich hervor. Ein Bericht in der Nr. 81 über die Jahresgeneralversammlung des Vereines der Berliner Papier-ergroßhändler enthält folgenden bemerkenswerten Satz:

„Es ist auch der Tätigkeit des Vereines zu verdanken, daß ein in letzter Zeit bei einer Vereins-Firma drohender Streit der Lagerarbeiter verhindert wurde, es stellte sich heraus, daß die Löhne, welche die Firma ihren Hausdienern und Kutshern bezahlte, nach jeder Richtung hin sehr auskömmlich waren und die Vereinsmitglieder wurden aufgefordert, kontraktbrüchigen Arbeitern der erwähnten Firma keine Aufnahme in ihren Geschäften zu gewähren.“

Daß innerhalb des Vereines einige Herren als Scharfmacher auftreten, ist uns nicht verwunderlich, aber wir können auch feststellen, daß unter den leitenden Herren einige sozial denkende waren, welche wiederum ihren Arbeitern eine Feuerungszulage bewilligten. Soweit wir unterrichtet sind, soll gerade eine Papierergroß-Firma, welche die niedrigsten Anfangslöhne (21-22 Mk.) zahlt, und mit den sonstigen Zulagen sehr pflächlich verfährt, den Standpunkt eingenommen haben, eine gemeinsame Abwehr auf der ganzen Linie vorzunehmen. Sie wäre am allerersten dazu bereit. Die Einführung schwarzer Listen indirekt anzudrohen, das wird die Arbeiter sicher auf den Plan rufen. Daß der Verein zurzeit 38 Mitglieder umfaßt, nehmen wir zur Kenntnis. Daß die Herren eine Kommission gebildet haben, welche bezüglich der Hebung oder Festhaltung der Preise für bestimmte Papierorten in Aktion tritt, wollen wir ihnen nicht bezagen, vielleicht studieren die Herren auch die verschiedenen Lohnverhältnisse der Handelsarbeiter, die in einzelnen Betrieben trotz der schweren Arbeit noch herrschen und den momentanen Zeitverhältnissen nicht im geringsten entsprechen. Was für die Papierergroß-Branche gilt, trifft auch für die Berufskollegen in den Buchdrucker-, Buchbinder- usw. zu. Bei der diesmaligen Bewegung haben wir einige Erfolge zu verzeichnen. In der Firma Rothoplat, Postkarten- und Chromo-Papier-Industrie, G. m. b. H., erzielten vor einiger Zeit 4 Kollegen eine Zulage von 1 Mark und 11 Kollegen eine Zulage von 5 Mk. pro Monat. Die Firma Wiffert u. Co. bewilligte 5 Mitfahrern der Zeitungs-Expedition eine Zulage von 2,30 bis 3,- Mk. Durch eine allgemeine Feuerungszulagenbewegung in der Buchdrucker- und Sittenfeld wurden für 6 Kollegen 1,- Mk. und für 7 Kollegen 0,75 Mk. Zulage erzielt, nachdem die Buchbinder, Hilfsarbeiter und Radfahrer, die vorher unberücksichtigt geblieben waren, in den Zustand getreten waren. Bei der

Firma Lüderich u. Bauer, Buchbinder- u. erzielten 3 Kollegen eine Zulage von 1,- Mk., weitere Zugeständnisse wurden nach dem Umzug in das neue Geschäftshaus zugesagt.

In der Papierergroß-Branche erzielten zunächst bei der Firma Paul Dübber 12 Kollegen eine Zulage von 1,- Mk. Bei F. Lanke 7 Kollegen 1,- Mk. Bei S. L. Cohen 32 Kollegen 1,- Mk. ohne Abzug der gesetzlichen Beiträge. In der Firma F. Hirsch wurden 4 Kollegen persönlich vorstellig und erhielten 1,- Mk. Bei einzelnen Firmen schweben noch Verhandlungen. Bezüglich der sonstigen Vergünstigungen: Weihnachtsgratifikationen, Erhaltung der Jahreszulagen und so weiter, werden wir noch berichten.

Haben wir in diesem Jahre nur einen Teilerfolg zu verzeichnen, so ist teilweise die Kollegenschaft mit daran schuld. Die Branchenleitung hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen. Aus der oben angeführten Taktik der Unternehmer und ihren Auslassungen müssen die Kollegen den Schluß ziehen, rafflos für die Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, zu agitieren, wollen wir für die Zukunft das Erzwungene erhalten und die miserablen Verhältnisse der niedrig bezahlten Kollegenschaft weiter verbessern. Nach einzelnen internen Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Die Vermisten der Armen werden in unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung immer am meisten ausgebeutet. In jeder Beziehung! Aus der Notlage der einen versuchen andere Nutzen zu ziehen. Ist ein Arbeiter lange arbeitslos, dann nimmt er schließlich jede Arbeit an, und wenn sie noch so schlecht bezahlt wird. Damit rechnen manche Unternehmer. Unter den Geschäften, die die Notlage Arbeitsloser besonders ausnützen, stehen die Institute „Vote Nader“, „Grüne Nader“ und wie sie alle heißen, mit an erster Stelle. Das zeigte wieder auch eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Frankfurt a. M. Für einen Wochenlohn von 10 — zehn — Mark wurde von dem Frankfurter Institut der „Voten Nader“ ein VOTE eingestelt, der durchschnittlich eine zwöfstündige Arbeitszeit hatte. Nach fünf Tagen wurde er entlassen, wobei ihm 1 Mk. für Benutzung des Fahrrades, 1 Mk. für Samaschenbenutzung und 50 Pf. für Wäsche abgezogen wurden, so daß ihm noch ganze 4,25 Mk. an Lohn verblieben. Damit war aber der Arbeiter nicht zufrieden. Er verlangte den ordentlichen Tagelohn von 3,40 Mk. und bestritt den Abzug. Er reichte Klage ein und erhob den Einwand, daß der abgeschlossene Vertrag gegen die guten Sitten verstoße. Die beklagte Firma verlangte die kostenpflichtige Abweisung der Klage. Der Vertrag verstoße nicht gegen die guten Sitten, da sie nur für die erste Woche 10 Mk., dann aber 17 und 18 Mk. bezahlte. Das Gewerbegericht entsprach aber dem Klageantrag und verurteilte die Firma demgemäß. In der Urteilsbegründung wurde gesagt: Das Gericht sei sich nicht im Zweifel gewesen, daß es sich bei dem vorliegenden Vertrage um eine Ausbeutung der Stellenlosen handelte. Dem Kläger sei nicht widerlegt worden, daß er auch in den ersten Tagen seiner Beschäftigung dem Beklagten im wesentlichen dasselbe geleistet hat, wie irgend ein anderer VOTE. Auch bedürfe es zur Erprobung eines VOTES nicht einer vollen Woche. Die sogenannte „Probierwoche“ mit ihrem Hungerlohn von 10 Mk. stelle sonach nur ein Mittel dar, wenigstens auf einige Zeit und bei öfterem Personenwechsel, Arbeitskräfte zu Schleuderpreisen zu erhalten. Der Vertrag stelle sich wegen dieses Verstoßes gegen Anstand und Sitte nach § 138 W. G. B. als nichtig da. Es müsse deshalb der ordentliche Tagelohn als angemessene Vergütung gewährt werden.

Leipzig. Am 17. Sept. legten die Packer, Lager- und Hofarbeiter der Bekleidungs-Fabrik u. Mathiesen, Hogenlampenfabrik, L.-Leuzsch, wegen zu geringen Löhnen die Arbeit nieder. Bei den Verhandlungen, die am Sonntag mit dem Direktor Dreihaupt stattfanden, erkannte derselbe an, daß die gesteigerten Lebensverhältnisse eine Lohnerhöhung rechtfertigten. Er mußte auch zugeben, daß die Forderungen der Arbeiter, 35 Pfg. Mindeststundenlohn und eine allgemeine Wohnzulage von 3 Pfg. pro Stunde, keine überspannten seien und die Firma sehr leicht in der Lage wäre, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Doch sie wollte nicht. Wetter gab der Herr dem Verbandsvertreter gegenüber die Erklärung ab, wer von den Streikenden bis nachmittags 4 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen habe, gelte als entlassen und würde niemals wieder in den Betrieb hineinkommen. Tatsächlich erhielt auch jeder Kollege die Entlassungsbescheinigung durch die Post zugesandt. Die Firma versuchte nun, den Betrieb dadurch aufrecht zu erhalten, daß Lehrlinge und Handelsangestellte im Packraum Verwendung fanden, was, nach Ansicht des Herrn Direktor Dreihaupt, eine recht nützliche Tätigkeit für diese Personen sei. Die Firma behauptet, die höchsten Löhne zu zahlen. Wie weit diese Behauptung zutreffend ist, beweist die Tatsache, daß wir laut Streikliste feststellen konnten, daß von den 36 Streikenden 23 unter 3,50 Mk. pro Tag verdienen. Den Höchstlohn, den die Firma zahlt und den nur ein Kollege erhält, beträgt 3,94 Mk. pro Tag. Nun macht die Firma riesiges Aufheben davon, daß außer den horrenden Löhnen noch eine sogenannte Feuerungszulage, die zwischen 7 und 10 pSt. schwankt, gewährt wird. Ein schließlich der Feuerungszulage kommen die meisten Arbeiter nicht viel über einen Wochenlohn von 21 Mk. hinaus, wovon noch die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht werden. Fällt noch ein Feiertag in die Woche, so geht auch noch dieser Betrag vom Lohne ab und wie dann eine Arbeiterfamilie mit solchen Löhnen auskommen soll, bleibt ein Rätsel, das selbst die Firma Körting u. Mathiesen, mit Ausnahme des Herrn Direktor Dreihaupt, nicht lösen wird. Herr Direktor Dreihaupt hat es freilich fertig gebracht, einem Arbeiter, der 16,50 Mk. die Woche verdient hatte, vor-

zurechnen, daß er davon nicht nur eine fünfköpfige Familie ernähren könnte, sondern er sei außerdem noch in der Lage, davon drei Mark zu sparen. Dieses Kunststück soll dadurch fertig gebracht werden, daß die Woche über für 30 Pfg. Kartoffeln — für 3 Mk. Brot — für 1 Mk. Hülsenfrüchte und für 1 Mk. Suppenknochen verbraucht werden. Fleischmahlung scheint nach Ansicht des Herrn Direktor Dreihaupt Luxus zu sein. Bei einer solchen Ernährung verlangt der Herr noch, daß die Arbeiter Trablaufen sollen und bezeichnet jene, die diesem Verlangen nicht schnellstens nachkommen, als Faulenzer. Die Behandlung läßt in diesem Betriebe ebenfalls recht viel zu wünschen übrig. Der Meister Seeburg, ein Schwager des Herrn Körting, bedient sich den Arbeitern gegenüber sehr häufig Ausdrücke, die in das Reich der Zoologie gehören. Mit diesen Zuständen beschäftigten sich auch die gesamten Arbeiter des Betriebes in einer von annähernd 800 Personen besuchten Versammlung. Dort wurde von der Streikleitung Bericht erstattet und dabei hervorgehoben, daß Direktor Dreihaupt behauptet habe, unter seiner Arbeiterschaft befände sich eine Anzahl Faulenzer, worunter die guten zu leiden hätten. Wenn man diesen Ausspruch mit den Geschäftsabschlüssen der Firma betrachtet, so ist dies eine Beleidigung der gesamten Arbeiterschaft bei Körting u. Mathiesen. Die Wohlfahrtsvereinigungen, speziell das Ferienheim, werden vom Direktor über den grünen Klee gelobt. Will man schon solche Einrichtungen schaffen, um damit in der Öffentlichkeit zu glänzen, so ist es Grundbedingung, daß im Betrieb Zustände bestehen, die jeder öffentlichen Kritik standhalten. Wie besorgt die Firma für die Arbeiter ist, dafür lieferte Direktor Dreihaupt noch ein weiteres Beispiel: Als neulich die Dreher in den Zustand getreten, und Frau Direktor Körting dieses gehört, habe sie geweint über die undankbare Arbeiterschaft — die jährlich 20 bis 25 pCt. Dividende und hohe Lantien herauswirft. Wie viel Tränen würde die Frau Direktor Körting erst vergießen, wenn sie jenen Klüppelzettel, den Direktor Dreihaupt einem Arbeiter empfahl, von 16,50 Mk. eine fünfköpfige Familie zu ernähren und außerdem noch 3 Mk. zu sparen, in ihrer Küche einführen müßte. Nach Ansicht des Direktors Dreihaupt gibt es im Betriebe von Körting u. Mathiesen keine Mißstände, sondern die Leute würden vom Arbeiterausschuß aufgebeht. Wo solche Hungerlöhne gezahlt werden, da bedarf es keiner Aufheber, sondern da ist der Magen, weil er keine Beschäftigung hat, der größte Heber. Wie unrichtig die Behauptungen des Direktors Dreihaupt sind, beweist auch die Tatsache, daß die Arbeiter erst regensichere Garderobe, mehr Ventilation im Packraum und besseres Packmaterial fordern mußten. Der Stand des Streiks erreichte sich der Sympathie der Leuschcher Einwohnerschaft, welche den Streikenden Regenschirme zur Verfügung stellten und dieselben mit warmem Kaffee traktierten. Sehr oft erschallte der Ruf aus den Häusern, wenn die Herren Direktoren die Straße passierten: Sind Suppenknochen gefällig? Nachdem die Anwesenden ermahnt worden waren, Solidarität dadurch zu bekunden, daß Streikarbeit verweigert, die Streikbrecher aufgeklärt und den Streikenden die moralische Unterstützung nicht verweigert wird, gelangte nach einer längeren Diskussion eine im Sinne der gemachten Ausführungen gehaltene Resolution zur einstimmigen Annahme. Da von den Streikenden beschlossen worden war, schärfere Maßnahmen zu ergreifen, so teilte die Streikleitung dieses der Firma mit und suchte gleichzeitig um Verhandlung nach, die auch gewährt wurde und damit endete, daß eine Einigung erzielt und die Arbeit am 28. Sept. wieder aufgenommen wurde. Das Resultat des Streiks bestand darin, daß Lohnzulagen gewährt wurden, dieselben schwanken zwischen 40 Pfg. und 2,34 Mk. pro Woche und betragen im Durchschnitt 1,18 Mk. Dieser minimale Erfolg hätte bedeutend besser sein können, wären nicht Subjekte wie Georg Schröder, Gustav Nachtigall, Otto Schöley und Friedrich Holtmann, sämtlich in Leuschcher wohnhaft, als Streikbrecher im Betrieb geblieben. Diese Elemente waren es, welche für einen Hundelohn

Kampfstrohe Streiter um den Sieg betrügen Und als der Knechtschaft allerseitiger Sohn Sich jedem Druck und jeder Freiheit fügen.

Die Kollegenschaft, welche geschlossen im Kampfe stand, muß daraus die Lehre ziehen, daß nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation die Möglichkeit geboten wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten. Deshalb auf zur Agitation!

Transportarbeiter.

Mugsburg. In der Bruffstätte der Selben wird allen Ernstes auch im Transportgewerbe an der Gründung einer vaterländischen Arbeitswilligengruppe gearbeitet. Nun wäre ja schließlich die Geburt nicht so schwer, wenn die in Frage kommenden Firmen nicht gar so zugeknöpft wären und sich etwas splendor zeigen würden. Warum sollten sich nicht auch im Transportgewerbe genügend Judasse finden lassen, die sich gegen ihre Arbeitskollegen wenden, sobald es ihnen in den Sinn kommt, ihre Ketten abzustoßen. Aber da liegt ja der Hase im Pfeffer. Wenn die Unternehmer Geld aufwenden wollten, dann hätten sie gegen die Organisation nichts einzuwenden. Auch den Mugsburger Speditoren ist bekannt, daß organisierte Arbeiter, insofern ihre berechtigten Forderungen anerkannt sind, auch das Bestreben haben, den Arbeitgeber zufriedener zu stellen. Um das liebe Geld möglichst für sich behalten zu können, verfallen einige Unternehmer auf die nicht mehr neue Methode, einen sichereren Stamm von Arbeitswilligen zu schaffen. Dieses soll dadurch erreicht werden, daß einige ständige und etwas erhöhte Wochenlöhne erhalten, während der größte Teil der anderen Kollegen beinahe leer ausgeht. Um die Geschichte etwas schwächer zu machen, verspricht die Firma Weissenhorn die Erstattung der

geleisteten Verbandsbeiträge, nur vergißt sie dabei, ihren Arbeitern zu sagen, daß sie im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit auch auf die Hilfe Weissenhorns rechnen können. Oder gibt es in diesem neuen Gebilde der Lebenseinstimmer keine Kranken und Arbeitslosen mehr. Die bisherigen Erfahrungen haben uns das Gegenteil gezeigt. Wir sind in der Lage, den Beweis zu liefern, daß eine Reihe von Arbeitern bei der Krankenkasse gar nicht angemeldet werden, jedenfalls deshalb, weil man nicht den Willen hat, dieselben länger zu beschäftigen. Aber selbst wenn es im Speditionsgewerbe keine Arbeitslosigkeit oder Krankheit gäbe und wenn alle, statt nur ein paar Kollegen zu den Glücklichen gehören würden, denen man aus Furcht vor dem Verbanne gegeben hat, was schon vor 10 Jahren notwendig gewesen wäre, so hätten die Mugsburger Kollegen noch lange keine Ursache, ihre Verhältnisse über den Schellkönig zu stellen, weil selbst die Bevorzugten keinen Tag sicher sind, ob ihre Arbeitgeber das Versprochene nicht wieder zurückziehen. Dazu kommt, daß eine geregelte Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden wie an andern Orten, Zuschläge für Ueberlandtouren, Urlaub usw. in Mugsburg ziemlich unbekannt sind, wenn auch die größte Firma in dieser Beziehung keine Zugeständnisse gemacht hat. Die ganze Machination hat doch nur den einen Zweck, einige wenige auf Kosten der Mehrheit zu entschulen, um dadurch die Uneinigkeit unter den Lohnslaven noch zu steigern, damit jede Forderung der Mehrheit mit Erfolg abgewiesen werden kann. Bisher haben die Bemühungen, unsere Kollegen mit den Kainmalen zu schmücken, wenig Erfolg gezeitigt, denn die Mugsburger Arbeiterschaft, insofern sie noch nicht mit Haut und Haaren verschachert ist, hat eingesehen, daß die gelbe Seuche ihr Los bedeutend verschlechtert hat. Wir raten unsern Kollegen, in allen Dingen, wenn sie Gelegenheit haben, mit Möbeltransporteuren aus Mugsburg zusammenzukommen, genau nach der Wäsche zu sehen, damit die gelbe Pest nirgendwo eingeschleppt werden kann. Solche Ucharbeiter, die um ein Linsengericht ihr wichtigstes Recht verkaufen, haben keinen Anspruch, kollegial behandelt zu werden, zumal sie noch wissen, daß ihre Handlungswiese dazu beitragen muß, ihren Nebenarbeitern jede Verbesserung zu verhindern. Der Arbeiterbewegung konnte kein Ausnahmegesetz, kein Pardon und noch viel weniger ein Lebnis mit all seinen Intriquen erfolgreichen Widerstand leisten. Das mögen sich diejenigen hinter die Ohren schreiben, die da glauben, ohne Judas gepießt zu haben, nicht leben zu können. Unsern Kollegen können wir die Versicherung geben, daß derartige Machinationen, welche eigentlich mehr von einigen feigen Liebedienern als von den wirklichen Arbeitgebern ausgehen, nicht imstande sind, den Organisationsgedanken auszumerzen, wenn wir alle unsere Pflicht erfüllen und stets und ständig neue Anhänger für den Deutschen Transportarbeiterverband zu gewinnen suchen.

Der Berliner Polizeipräsident als „Freund“ der Kutscher. Nach einem Telegramm des „Berliner Lokalanzeigers“, des offiziellen Polizeiorgans, hat der Polizeipräsident Jagow in London gegenüber dem Vertreter eines englischen Blattes sich wie folgt geäußert:

Herr von Jagow sprach dann davon, was er in bezug auf den Straßenverkehr bereits Rühmenswertes in London gesehen habe, meinte aber, der dortigen Polizei käme dabei die größte Bereitwilligkeit der Kutscher und Fuhrleute zu flatten. In Berlin gehörten diese Leute nur unwillig, oft gar nicht. Polizisten würden mitunter von Wagen umgerannt. Leider seien die hierauf bezüglichen Strafverordnungen zu milde.

Also die Kutscher werden in Berlin noch zu wenig bestraft. Das ist entschieden eine originelle Weisheit. Wir sind auf Grund der Tatsachen vielmehr der Meinung, daß sie zuviel bestraft werden. Wäre dem nicht der Fall, dann hätte der Minister des Innern nicht kürzlich in einem Erlasse die Polizei anweisen müssen, mehr zu ermahnen und weniger mit Strafen vorzugehen. Wenn Straßenpolizei und Kutscher auf dem Kriegsfuß stehen, so ist dies lediglich der Verschuldung und Schneidigkeit der „Schutz“leute zu danken, die in dem Kutscher zumeist nur ein Objekt für ihre Unzeitigkeit und einen vierklassigen Menschen sehen. Vielleicht hat Herr Jagow in London wahrgenommen, daß die dortigen Policemen recht höfliche Menschen sind im Vergleich zu seinen Polizisten. Und wenn Herr Jagow seinen Leuten erst dieselben Umgangsformen beigebracht hat, dann wird er sich sicher auch über die Unhöflichkeit der Berliner Kutscher nicht mehr zu beklagen haben.

Ueber die Moabiter Vorgänge ist übrigens dem Herrn Präsidenten ein wertvolles Geständnis entwichen. Er äußerte sich dahin, daß die Verichte darüber wohl übertrieben waren. Die Krawalle könnten nicht von langer Dauer sein, meinte er, denn die Berliner seien ein sehr nüchternes und vernünftiges Volk, und Barricaden wären seit 1848 außer Mode gekommen. Die Berliner sind stolz auf ihr Vaterland und ihren Kaiser und König, aber wenn Leute hungrig sind, verlieren sie manchmal den Kopf.

Der Herr Präsident hat dadurch den Scharfmachern und Reaktionsären, die die Moabiter Vorgänge so gern für ein neues Sozialistengesetz ausschachten möchten, gründlich das Konzept verderben.

Dem bekanntesten Scharfmacher in Moabit, der seinen Mißhandlungen solch einen Hungerlohn zahlt, daß diese armen Teufel, ohne einer Organisation anzugehören, also ohne von den bösen Rotten aufgeschreckt zu sein, alle Augenblicke einen wilden Streik inszenieren, juckt ganz gewaltig das Fell. Den „Courier“ möchte er mit Haut und Haaren auffressen, wenn es nur ginge. Er selber, der sich in jede fremde Lohnbewegung, die ihn gar nichts kümmert, als Wichtig-

macher einmisch und als ein die Unternehmer freiwillig überwachender Polizeikommissar, jede vernünftige Bewegung einer Bewegung verhindert, schimpft wie ein Ahrimann auf die bösen Gewerkschaftsführer. Von solchen Leuten beschimpft zu werden, ist noch immer eine Ehre gewesen. Der Mann hat entschieden Talent zum Schauderromandichter, wie seine nachstehende Leistung im „Wort“ klar beweist. Er schreibt dort in bezug auf die Moabiter Vorgänge:

„Die 21 Protokollversammlungen am Sonntag haben ja dem, der's wissen und nicht wissen wollte, zur Genüge gezeigt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften bei der ganzen Sache nicht im Spiel waren.

Schade, schade, es hört sich alles so schön an, aber den, der es glaubt, den suchen wir. Wir hätten nie geglaubt, daß sich die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften öffentlich so lächerlich machen würden, als durch diese Behauptungen. Es war alles so schön vorbereitet. Der Lagerplatz der bestreikten Firma lag in der Sickingenstrasse draußen in Berlin g. B. Ihm schräg gegenüber die Löwische Gewerkschaft mit ihrer gesinnungstüchtigen Arbeiterschaft. Nicht dabei waren zahlreiche Laubentkolonien, die Nationalstraße und die Schlussschwinge, wo sich arbeitsscheues Gesindel verbirgt. Die Polizei wurde ja in der Stadt gebraucht, und wenn es wirklich draußen zum Klappen kam, ehe Hilfsmannschaften heran waren, hatte man schon verschiedenen Arbeitswilligen die Knochen entzwei geschlagen. Das zuständige Polizeirevier ist verhältnismäßig groß, und man hatte es sich ganz klug ausgerechnet, hier könnte ein Angriffsvorfall gemacht werden.

Ja, die Herren hatten alles berechnet, diesmal mußte es klappen. Diesmal mußte der Arbeitgeber, von der rohen Faust des Proletariats getroffen, auf alle Fälle nachgeben. Auch die Bewohner der umliegenden Straßen waren den Führern durch ihre Gesinnungstüchtigkeit bekannt. Hier auf diesem Fleckchen konnte der erste Sieg erfochten werden.

Aber oftmals kommt es anders, als man dachte. Sobald die roten Führer sahen, daß der wohl überlegte Handstreich nicht gelang, drehten sie sich im Bette herum, zogen die Bettdecke über den Kopf und riefen kleinlaut: „Wir sind es nicht gewesen!“

So im zweiten Artikel des „Wort“. Im ersten hatte derselbe Herr aber geschrieben:

„Was nun, wenn die Arbeiter den Anweisungen ihrer Führer nicht gefolgt wären, wenn letztere nicht in der Lage gewesen wären, die Abmachungen der Verhandlungen, zu denen sie sich immer so drängen und für die sie sich einzig und allein als berechtigt erachten, zu erfüllen?“

Also die Gewerkschaftsführer drängen sich zu Verhandlungen, noch ehe der Krawall ausbricht. Sie wollen also den Frieden. Damit widerlegt dieser struppellose Scharfmacher im Leitartikel seinen folgenden Artikel im voraus. Wir danken dem Herrn, der uns der Mühe unserer Verteidigung so glänzend enthebt. Im übrigen können wir nur sagen: Herr, verzeihe dem frommen Christen, daß er so mit der Wahrheit umspringt, er weiß wirklich nicht, was er tut und augenscheinlich auch nicht einmal was er schreibt.

Berlin. Wir brachten kürzlich einen Bericht über die mit Erfolg verlaufene Lohnbewegung der hiesigen Mehlkutscher. Auf Wunsch der betreffenden Kollegenschaft veröffentlichen wir nunmehr nachstehend auch den abgeschlossenen Tarif.

Tarif-Vertrag.

Zwischen den Fuhrherren für Mehltransporte in Berlin und Umgegend, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirksleitung Groß-Berlin, wird für die in diesen Betrieben beschäftigten Kutscher folgender Lohnvertrag vereinbart.

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 40 Mk. pro Woche.
2. Für Reserveskutscher, falls solche in den Betrieben beschäftigt werden, beträgt der Lohn ebenfalls pro Woche 40 Mk.
3. Für das Verladen der Waggons erhalten die Kutscher für je 100 Zentner eine Extravergütung von 50 Pf.
4. Für jede geleistete Fuhr Getreide, wofür der Empfänger eine Vergütung nicht bezahlt, erhält der Kutscher von seinem Arbeitgeber eine Extrabehaltung von 25 Pf.
5. Kutscher, die Vororttouren zu erledigen haben, dürfen an den betreffenden Tagen des Vormittags mit der Erledigung von Aufträgen in der Stadt nicht beschäftigt werden. Seitens der Fuhrherren ist Sorge zu tragen, daß die Kutscher nach Möglichkeit gleich frühmorgens mit solchen Touren zu fahren beginnen.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends incl. der üblichen Pausen. Falls die Kutscher nach 7 Uhr abends noch einmal neue Aufträge zur Erledigung erhalten, dann soll für diejenige Zeit, welche zwecks Erledigung dieser neuen Aufträge über 8 Uhr abends hinaus dauert, von 8 Uhr abends ab mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt werden.
2. Für das Füttern der Pferde an den Sonntagen nachmittags oder abends erhält jeder Kutscher eine Extravergütung von 2 Mk.

C. Sommerurlaub.

Jeder Kutscher, welcher mindestens ein Jahr in einem der hier in Frage kommenden Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von einer Woche, unter Fortzahlung des Lohnes.

D. Mittagemeine.

1. Die Kutscher sind nicht verpflichtet, sich das Mehl von den Speichern selbst herunter zu holen. Die Speichereibesitzer haben dafür zu sorgen, daß die abzuholenden Säcke den Kutschern bis zu den Türen gebracht werden.

2. In jedem Betriebe wird den Kutschern ein Raum zur Aufbewahrung ihrer Kleidungsstücke angewiesen. Auch ist seitens der Fuhrherren für genügend Waschlöslichkeit Sorge zu tragen.

3. Etwaige aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebende Streitigkeiten werden von einer Kommission, welche von zwei Fuhrherren und zwei Kutschern gebildet wird, geregelt, und zwar unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden, über den sich die Parteien noch zu einigen haben. Auch soll ein Verbandsvertreter hinzugezogen werden.

4. Mahregelungen wegen Durchführung des Tarifs dürfen nicht stattfinden.

5. Die Lohnzahlung erfolgt des Freitags.

6. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1912 und gilt auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Für die Fuhrherren.

Für den Transportarbeiter-Verband.

Für die Kommission der Arbeiter.

(Unterschriften.)

Berichtigung. Die von uns in Nr. 34 vom 21. Aug. d. J. veröffentlichte Notiz über die Arbeitsverhältnisse der Firma Gustav Becker, Düsseldorf, betrifft nicht diese, sondern die Firma Wilhelm Becker. Wir bedauern außerordentlich, daß in unserem Berichterstattung diese unliebsame Namensverwechslung passiert ist. Damit erledigt sich auch eine an uns gelangte Berichtigung der Firma Gustav Becker in Düsseldorf.

Mühlhausen i. Gf. Endlich fängt es bei unsern Kollegen Fuhrleuten wieder einmal an zu tagen. Der Kartellvorstand konnte in einer der letzten Versammlungen mit Recht konstatieren, daß die Geister anfangen zu erwachen und zu unserer Freude können wir ihm nur zustimmen. Anlaß zu der jetzigen Bewegung gab unmittelbar der vorzügliche Ausgang des Straßenbahner-Streiks, wo den übrigen Transportarbeitern mit Notwendigkeit vor Augen geführt wurde, was die organisierte Arbeiterschaft zu erringen imstande ist. Noch selten war bei einem Streik eine solche Einmütigkeit wie bei den Straßenbahnern zu verzeichnen, wo während des zehntägigen Streiks nicht ein Straßenbahnwagen verkehrt hat und sich vom Fahrpersonal nur ein einziger Mann — sein Name ist Strittmatter — als Streikbrecher fand. Noch leichter wie die Straßenbahner können die Kollegen Fuhrleute ihre Forderungen durchzuführen, wenn sie einsig sind. Am gleichen Tage, wo unter dem Jubel der Bevölkerung in Mühlhausen nach zehntägigem Stillstand die Mühlhäuser Tramway das erste Mal wieder gefahren ist, fand im Saale der Restauration Schaefer eine überfüllte Fuhrleute-Versammlung statt, wobei 52 Neuaufnahmen erzielt wurden. In der acht Tage später stattgefundenen Versammlung wurden abermals 18 Aufnahmen gemacht, jedoch fehlt immer noch ein sehr großer Teil der Mühlhäuser Fuhrleute und Kutscher. Auch diese müssen Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes werden, denn erst dann, wenn wir konstatieren können, daß mindestens 90 pCt. der Kollegen organisiert sind, werden wir in einen Kampf eintreten können. In Mühlhausen, einem der tenebrischer Industrieorte Deutschlands, sind die Arbeitsverhältnisse der Fuhrleute aber auch derart traurig, daß es höchste Zeit für die Kollegen ist, sich endlich um ihre Organisation zu kümmern. Anstatt der Wochenlöhne werden meistens noch Monatslöhne bezahlt, bei halbmönatlicher Auszahlung. Anstatt 14 Tage sind es jeweils 15 oder 16 Tage, welche in den Lohn eingerechnet sind, so daß der Fuhrmann beim Jahresabschluss um vier ganze Wochenlöhne zu kurz kommt. Wäre die wöchentliche Auszahlung, dann müßten 52 Wochen bezahlt werden, während es so nur 24 Zahltag zu 1/2 Monat sind. Auch in bezug auf die Arbeitszeit herrscht hier noch die reinste Anarchie. Die Unternehmer kennen keinerlei Beschränkung und wolle einmal einer der Fuhrleute dagegen opponieren, dann würden ihm sicher sofort die Stiefel auf den Hof hinaus gestellt. Völlig rechtslos sind die Mühlhäuser Fuhrleute in ihrem gewerblichen Arbeitsverhältnis. Vom Gewerbegericht sind sie ausgeschlossen, sie dürfen nicht zu demselben wählen, können auch ihre Klagen nicht vor demselben anbringen. Sie werden eben noch als Diensthofen — Knechte — betrachtet. Selbstverständlich wird es sich die Organisation nunmehr zur Aufgabe machen, auch diesen Partas zu ihrem Recht zu verhelfen. An die Kollegen Fuhrleute und Kutscher von Mühlhausen und Dornach aber richten wir die bringende und ernste Mahnung: Kollegen schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an, nur durch ihn könnt Ihr Eure erbärmliche Lage verbessern.

München. Schon wieder mußte hier ein Schiedsgericht zusammentreten, um eine Entscheidung zu treffen. Die Firma Kammerloher hat bisher den gegen den Schwerfuhrwerkstarif um einige Mark höheren Expeditionsstarif bezahlt. Nach Abschluß der Tarifverhandlungen im Expeditionsvertrieb entdeckte die Firma auf einmal, daß sie eigentlich mit unter das Schwerfuhrwerk gehöre. Die Firma wandte sich mit ihrem Schmerz an den Arbeitgeberverband und dieser beantragte, da unser Verband für das Verlangen der Firma kein Verständnis besaß, die Einberufung eines Schiedsgerichts. Dieses tagte am 26. September unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsrats Sartorius. Da die beiden Parteien sich nicht einigen konnten, wurde für den 10. Oktober ein neuer Termin angesetzt.

Vertreten war der Arbeitgeberverband durch den Syndikus Rechtsanwalt Dr. Sandner, sowie die beiden Vorsitzenden Herren Schuchard und Bromberger. Unser Verband war vertreten durch die Kollegen Wertmann und Gchner. Herr Kammerloher und auch Herr Rechtsanwalt Sandner gaben sich die größte Mühe,

nachzuweisen, daß der Betrieb kein Expeditionsbetrieb sei. Es würde zum größten Teil nur Gerste und Malz gefahren usw. Der Herr Syndikus führte insbesondere die diesbezüglichen Paragrafen des Handelsgesetzbuches an, um in längeren Ausführungen darzutun, daß der Betrieb Kammerloher im Sinne des Handelsgesetzes nicht zur Expedition gerechnet werden könne. Unsere Vertreter erwiderten, daß wir die Sache nicht vom theoretischen und juristischen, sondern vom praktischen Standpunkt betrachten. Die Firma Kammerloher bezeichnet sich zunächst im Adress- und Telefonbuch selbst als Expeditionsfirma und ist auch im Handelsregister als solche eingetragen. Die Firma nimmt auch tatsächlich Expeditionsaufträge entgegen und führt diese aus. Wenn die Hauptbeschäftigung schließlich das Fahren und Verfrachten von Gerste und Malz ist, so kann dieses ebensogut unter den Begriff Expedition fallen, jedenfalls noch eher, als unter Schwerfuhrwerk. Unter Schwerfuhrwerk im eigentlichen Sinne versteht man Fahren von Sand, Mauersteine, Holz zc.. Auch beschäftigt die Firma einen jungen Mann mit Ausschreiben von Frachtbriefen zc., ein Beweis, daß tatsächlich Expeditionsarbeit auch gemacht wird. Die Firma stellt auch anderen Expeditoren Fuhrwerk zur Verfügung. Wenn die Firma das Gerstefahren so sehr hervorhebt, dann muß der Verband es sich überlegen, ob für derartige intensive und schwere Arbeit nicht noch ein höherer Lohn, als er selbst für die Expedition bezahlt, verlangt wird. Im übrigen hat die Firma den Expeditionsstarif bisher bezahlt und wir können einer Verschlechterung unter keinen Umständen zustimmen.

Nach weiterem gegenseitigen Verhandeln zog sich das Schiedsgericht zurück und fällt nach längerer Beratung den Schiedspruch, daß die Firma Kammerloher den Tarif für das Expeditionsvertrieb zu zahlen hat. Wir waren von vornherein überzeugt, daß der Schiedspruch zu unseren Gunsten ausfallen mußte und das hätte sich auch der Arbeitgeberverband sagen können. Aber wenn es gilt, ein paar Mark herauszuschinden, auf Kosten der Arbeiter, dann scheint es, hat man auf jener Seite alle Ueberlegung verloren. Wäre es nicht eigentlich Pflicht des Syndikus, seinen Verband vor solchen Meinungen zu bewahren?

Stuttgart-Cannstatt. Im Anschluß an die Bewegung im Fuhr- und Transportvertrieb hat der Bezirk Cannstatt außerordentlich gute Fortschritte gemacht. Infolge des Umstandes, daß die Cannstatter Unternehmer nicht dem Arbeitgeberverband angehören, kommt die Mehrzahl der Kollegen nicht in den Genuss des Tarifvertrages. Bei diesen geht die Bewegung weiter und wenn sie den Vertrag diesen Winter nicht mehr anerkennen, werden wir ihnen in Frühjahr eine Nummer aufspielen, daß sie noch lange an die gemachte Mist denken. Bei der Firma Walcher u. Antele ist der Vertrag zur Einführung gelangt, aber sie legt ihn aus, wie es ihr in den Kram paßt. Wir wollen aber nicht ungerecht sein und der Firma die Schuld allein zuschreiben, sondern in der Hauptsache den dort beschäftigten Kollegen, die in wenig kollegialer aber recht egoistischer Weise verhielten, zu was brauchen wir in den Verband zu gehen, wenn der Vertrag eingeführt, dann gilt er auch für uns. Es ist zu ihrem Leidwesen aber anders gekommen. Die Firma weiß sehr gut, wie es mit dem Organisationsverhältnis ihrer Arbeiter bestellt ist und verhält sich dementsprechend. Jetzt aber, nachdem der Vertrag nicht in seinem ganzen Umfang eingeführt worden ist, ist Feuer im Dach. Jetzt verlangen die Nichtorganisierten, daß der Verband einschreitet, die organisierten Kollegen werden scharf gemacht, doch sie sagen jetzt erst recht nichts; wenn ihr etwas wollt, dann organisiert euch zuerst, wenn ihr warten könnt, wir können es auch. Es ist tief bedauerlich, daß sich ein beträchtlicher Teil der Kollegen bei dieser Firma auf dem sie entwürdigenden Standpunkt stellt, die organisierten Kollegen haben für die Einhaltung des Vertrages zu sorgen, während sich die nicht organisierten in schönster Selbstsucht von anderen die Kastanien aus dem Feuer holen lassen wollen. Tief bedauerlich aber auch deshalb, weil allen dadurch ein Verlust von 1 bis 3 Mk. pro Woche entgeht. In allen Betrieben in Groß-Stuttgart geht es prächtig vorwärts, hoffen wir, daß endlich auch die Kollegen bei der Firma Walcher u. Antele zur Einsicht kommen und erkennen, wie sie sich durch ihr Verhalten schädigen.

Würzburg. Es gibt kaum noch eine Schicht Arbeiter, die so gleichgültig in den Tag hineinlebt, wie dies die hiesigen Fuhrleute tun. Alle Arbeiter scharen sich zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage um ihre Organisation, denn jeder Arbeiter, und wenn er noch so dumm ist, hat heutzutage das Empfinden, daß er allein gegenüber den Unternehmern machtlos ist, wenn es gilt, den Lohn zu regeln und einen Ausgleich für die Lebensmittelerhöhung herbeizuführen. Spürt er doch jeder Arbeiter an seinem eigenen Leibe, daß er mit dem Lohn, den er bezieht, seine Familie nicht ausreichend zu ernähren vermag und sucht deshalb jeder denkende Arbeiter seine Organisation auf, um mit ihrer Hilfe das Stück Brot, das er braucht, zu vergrößern. Nur bei den Fuhrleuten trifft das nicht zu. Fast könnte man deshalb zur Ansicht kommen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fuhrleute derart glänzend sind, daß sie den Anschluß an die Organisation gar nicht notwendig haben. Gegenüber diesem gleichgültigen Dahinleben zeigt ein Blick in die einzelnen Betriebe ein erschreckendes Bild der Gläubigkeit dieser Arbeiter. Tagaus, tagein — mit Einschlüß der Sonntage — ist der Kutscher gezwungen, im Joche zu stehen vom frühen Morgen bis zur späten, sinkenden Nacht. Früh 1/4 4 Uhr geht das Pflügen und Antreiben los, um erst nachts um 9 oder 10 Uhr seine Beendigung zu finden. Um diese übermäßig lange Arbeitszeit wird mit dem horrenden Lohn von 17 und 18 Mk. bei verheirateten Leuten und bei ledigen Arbeitern neben der „guten“ Kost mit 5 und 6 Mk. pro Woche entschädigt. Dazu haben

einige Betriebe derart verwahrloste Räume als Schlafstellen, daß dort von einem menschlichen Wohnen überhaupt nicht gesprochen werden kann. Es ist deshalb durchaus nicht verwunderlich, daß unsere Fuhrleute am meisten auf den Besuch von Wirtschaften angewiesen sind, wenn sie sich nur einigermaßen als Menschen fühlen wollen. Ja, manche Kutscher können ihre Mahlzeiten oft gar nicht anders, als auf dem Kutschersitz einnehmen und ist dafür die bekannte Firma Krag ein klassisches Zeugnis der nur allzu geringen Lebensweise der Fuhrleute. Diefers kann man beobachten, daß diese Arbeiter infolge ihrer schlechten Entlohnung nicht in der Lage sind, über einen ordentlichen Sonntagsanzug zu verfügen und sie Sonn- und Werktag auf ihren Fuhrmannsrod angewiesen sind. Zwar werden dann die Fuhrleute von dem Bürgerturn als „Lumpen“ usw. angesehen, obwohl sie dieselben ehrlichen Arbeiter sind, wie andere auch und nur durch Arbeitslosigkeit und schlechte Arbeitsverhältnisse soweit heruntergekommen sind. Die Fuhrunternehmer stellen diese bedauernswerten Kollegen mit Vorliebe ein, da sie zunächst wissen, daß es willige Werkzeuge sind, denen sie an Lohn zahlen können, was sie wollen und ihnen so viel Arbeit aufbürden können, daß sie unter der Schwere zusammenbrechen. Die in allen Betrieben zutage tretende grenzenlose Ausnützung verursacht aber keineswegs, daß sie sich ihrer Klassenlage bewusst werden. Von proletarischem Fühlen, Denken und Handeln ist keine Spur anzutreffen; von einer Gedanken- und Gefühlswelt kann man bei dieser unglücklichen Proletariatschicht überhaupt kaum sprechen. Diese betrogenen Lohnsklaven der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen, heißt deshalb in Wirklichkeit wahre Kulturarbeit verrichten. Alle organisierten Kollegen fordern wir deshalb auf, den mit ihnen in Verührung kommenden Fuhrleuten die Notwendigkeit der Organisation klarzumachen, ihnen das Ziel zu zeigen, wonach sie zu streben haben: *M a c h m e h r M e n s c h e n - w i r d e u n d S o l i d a r i t ä t!*

Zabrze. Zustände in der Schwientoch-Lowitzer Molkerei-Genossenschaft. Die Schwientochowitzer Molkereigenossenschaft richtete im Frühjahr am hiesigen Orte eine Filiale ein. Um ihre Produkte gut absetzen zu können, brauchte sie intelligente Verkäufer. Die Kutscher wurden mit 80 Mk. Monatslohn, 12 Mk. Wohnungsentgelt, 1 Zentner Kohlen pro Monat angestellt. Die Aufgabe der Kutscher war, zu der bestehenden Kundenschaft neue zu suchen. Es mußte natürlich auch ausgeborgt werden. Der Veranstalter gab die Parole aus: *Allen denen Ihr traut, könnt Ihr borgen!* Als es aber zur Lohnzahlung kam, wurden die ausstehenden Kasse der Kutscher angerechnet, so daß mehr Kasse vorhanden waren, als die Kutscher Lohn zu verlangen hatten. So ging es am 10. und am 25. des Monats. Die Mietschuldigung war ebenfalls schwer zu erlangen. Ein Kutscher erhielt diese nur auf die Weise, daß ihm die 12 Mk. zu den Kassen geschrieben wurden.

Ein Kutscher, der bei der Milchversorgung circa 2 1/2 Monate in Stellung war, hat in dieser ganzen Zeit 91 Mk. erhalten. Es ist aber zu bemerken, daß auch die Frau des Kutschers noch mit tätig war. — Als der Kutscher endlich erklärte, nicht mehr arbeiten zu wollen, wenn er nicht seinen Lohn erhielte, wurde er Knall und Fall entlassen. Hierbei wurde ihm erklärt, daß er nicht nur nichts zu bekommen habe, sondern noch 18 Mk. herauszahlen müsse. — Wie autständig es sonst in diesem Betriebe zugeht, ersieht man am besten daraus, daß die Kutscher, nach dem sie die Mische sauer gemacht haben, den Stall in Ordnung gebracht haben, nunmehr die gute Milch in Flaschen füllen und verschleppen helfen müssen, ohne vorher Zeit gehabt zu haben, sich die Hände zu waschen. In letzterer Angelegenheit ist bereits der Herr Gewerbeinspektor informiert worden. — Von welchem sozialen Geiste die Leitung der Molkerei sonst noch befeelt ist, zeigt folgender Vertrag, den die so fürsächlich belohnten Kutscher unterschreiben müssen.

„Vertrag.“

Mit Herrn ist heute neben den Bestimmungen in der Arbeitsordnung der Molkerei-Genossenschaft G. G. m. S. Schwientochowitz vereinbart worden:

Für den Fall, daß Herr freiwillig oder unfreiwillig aus dem Dienste der Genossenschaft ausscheiden sollte, verpflichtet sich derselbe für sich, seine Frau und seine Familienangehörigen innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Ausscheidens aus dem Dienste bei der gen. Genossenschaft, weder in ein Konkurrenzgeschäft in obereschlossenen Industriebezirk einzutreten, noch ein solches oder ähnliches selbst zu gründen, oder von einem Konkurrenzunternehmen außerhalb des Industriebezirks, Molkereiprodukte im Industriebezirk abzugeben. Für den Fall, daß Herr diese Verpflichtungen nicht erfüllen resp. seine Familienangehörigen nicht abhalten sollte, gegen die Verpflichtungen zu verstoßen, verpflichtet sich Herr eine Konventionalstrafe von 500,— Mk., in W.: Fünfhundert Mark, an die Molkerei-Genossenschaft zu zahlen. Auch für die Konventionalstrafe hafter die von Herrn gestellte Kaution von 100,— Mk., i. W.: Einhundert Mark.

Zum Beweise der Genehmigung unterschreibe ich dieses. *Milchversorgung Zabrze. Prause.*

Damit einseitig genug. Wir wollen erst einmal das Gewerbegericht sprechen lassen und uns dann später noch einmal mit dem Betriebe befassen. Den Kutschern aber, die in diesem Betriebe beschäftigt sind, raten wir, so schnell wie möglich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beizutreten. Dieser wird dafür sorgen, daß auch hier menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

Die „Südwestdeutsche Arbeitgeber-Zeitung“ resp. ihr Redakteur beschwert sich zur Abwechslung wieder einmal, daß wir ihn nicht immer mit zarten Händen anfassen und droht uns mit dem Staatsanwalt. Derselbe Mann schreibt aber in einem Leitartikel: „Es ist bekannt, daß es in Moabit zu tagelangen Straßenkämpfen mit der Polizei gekommen ist, daß sich förmlich revolutionäre Szenen abspielten, daß sogar eine Kirche demoliert ist.“ Ferner: „Es muß festgestellt werden, daß an dem Aufruhr in Berlin direkt die Streikenden Schuld tragen.“ Das hat nicht einmal die Berliner Polizei zu behaupten gewagt. Wer so mit der Wahrheit umspringt und hinterdrein noch ein kleines Denunziationschen unseres Verbandes produziert, der darf wirklich nicht erwarten, daß wir ihn als einen unantastbaren Gentleman betrachten. Im übrigen ist es vollständig schamlos, was ein solcher Wahrheitsheld über die Gewerkschaftsbeamten zu sagen hat, diese seine Meinung wird ja, wie oben bewiesen, durch Objektivität nicht im mindesten getrübt. Mag der Herr nur zum Klatsch laufen, wir werden dafür sorgen, daß dort auch sein Sündenregister — dies ist nicht kurz — aufgerollt wird.

Fakultative Unterstützungseinrichtungen.

Wie die Arbeiter, die sich in eine Lebensversicherung einlaufen, ihr Geld dem nur nimmerfatten Kapitalismus in den Rücken werfen, geht aus folgendem klar hervor.

Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften repräsentieren heute eine gewaltige wirtschaftliche Macht. In der folgenden Tabelle stellen wir das Nominalkapital der Unternehmungen dem wirklich eingezahlten Kapital gegenüber, sehen die jüngste Dividende daneben und führen dazu noch die im Besitz der einzelnen Gesellschaften befindlichen Aktien an. Es ergibt sich dann das folgende Bild:

Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft	Nominal- kapital in 1000 Mk.	wirkl. ein- gezahlt, in 1000 Mk.	jüngste Dividende in pCt.	Aktiva in Mill. M.
Lübbeck	1 530	153	62 1/2	88
Berlinische	3 000	600	32 2/10	105
Bayrische Versicherungs- bank	10 000	2 500	30	111
Franfurter	5 100	514	23 1/2	47
Fanus	3 000	525	46 1/2	67
Teutonia	1 800	450	16	106
Concordia	30 000	6 000	8 1/2	129
Magdeburger	6 000	1 200	14	101
Thuringia	9 000	1 800	60	71
Germania	9 000	1 800	20	365
Viktoria	6 000	1 200	60	748
Breuschische	3 000	600	20	71
Friedrich Wilhelm	6 000	1 500	36	153
Nordstern	7 200	1 800	24	177
Bremer	3 000	750	8	40
Wilhelma	3 000	3 000	30	98
Mürnberg	3 000	600	10	11
Deutschland	7 000	1 750	10	33
Arania	3 000	754	10	6
Arminia	5 000	1 254	20	41
Atlas	10 000	2 500	6	16
Deutscher Anker	8 000	2 000	6 1/2	13
Vita	3 000	750	8	7
Prudentia	3 000	750	8	11
Deutsche Lebensversiche- rungs-Bank	3 000	750	15	36
Vereinsversicherungs- Bank f. Deutschland	3 000	3 000	1	3

Mit einer Ausnahme — Wilhelma — arbeiten die Gesellschaften nur mit einem Bruchteil des Nominalkapitals. Die Dividende wird natürlich auf das Nominalkapital berechnet! Sie beträgt also z. B. bei der Lübecker Lebensversicherungsgesellschaft für die wenigen Aktienhaber nicht nur 62 1/2 pCt., sondern, da auf das Nominalkapital nur der zehnte Teil eingezahlt ist, in Wirklichkeit 625 pCt.; bei der Berliner Lebensversicherungsgesellschaft nicht 32 2/10, sondern 197 1/2 pCt. usw. Bei der Viktoria sind es 300 Prozent. Mit einem Kapital von 1 200 000 Mk. beherrscht sie 748 Millionen Mk. Der Gesamtüberschuß der 43 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften bezifferte sich 1909 auf 129,32 Millionen Mk., gleich 23 pCt. der Prämienentnahme! Die sogenannte „kleine“ Versicherung, die Volksversicherung, wächst sich immer mehr zum lukrativsten Geschäft der Unternehmer aus. 1903 machte sie nur 8,6 pCt. aller Versicherungen aus, 1907 waren es schon 10,1 pCt. und 1909 sind es 11,14 pCt. geworden. Ende 1909 waren 7 767 070 Personen in der kleinen Lebensversicherung mit 1 403 873 244 Mk. versichert. Bei den beiden größten Gesellschaften dieser Art — Viktoria und Friedrich Wilhelm — sind es 3 388 320 und 2 513 118 Personen. Welche Geschäfte damit gemacht werden, ergibt sich schon allein daraus, daß aus der Aufgabe der Versicherung vor Ablauf derselben für das Jahr 1909 für alle Gesellschaften ein Abgang von 446 941 Policen mit einer Versicherungssumme von 105 272 426 Mk.

erfolgt ist. Die Viktoria entrannt so einer Verpflichtung an Volksversicherung für 28,9 Millionen, die Friedrich Wilhelm einer solchen von 39,9 Millionen Mark. Die private Lebensversicherung ist ein feines Geschäft.

Dieses Geschäft können unsere Kollegen für sich selbst machen, wenn sie der fakultativen Unterstützungseinrichtung des Verbandes beitreten. Die Verwaltungen werden ersucht, die hier gegebenen Zahlen in den Versammlungen zur Sprache zu bringen und die Kollegen über das Für und Wider aufzuklären. Wer sich bei den Privatgesellschaften versichert, unterstützt zugleich seinen ärgsten Feind, den Kapitalismus, — wer der Unterstützungseinrichtung des Verbandes angehört, der sorgt mit dafür, daß diese für ihn ihre Leistungen steigern kann.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Mitgliederzahl der englischen Gewerkschaften zu Ende 1909 belief sich auf 2 347 461: gegen 1908 1,4 pCt., gegen 1907 2,7 pCt. weniger. Gegen 1900 war eine Zunahme von rund 390 000, gegen den Höhepunkt von 1907 eine Abnahme von 65 000 zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen war 207 518 (i. W. 205 600 und 1900 — 124 000). Verglichen mit 1900 weisen fast sämtliche Berufsgruppen eine teilweise sehr erhebliche Zunahme auf, so die Bergarbeiter um 197 000, die Textilarbeiter um 118 000, die Gruppe Verschiedene um 101 000. Einen geringeren Rückgang verzeichnet die Bekleidungsindustrie (750), einen sehr starken, seit 1900 unaufhaltbar anhaltenden (um 90 400) das Baugewerbe. Der Anteil der Arbeiterinnen stieg von 6,7 auf 8,8 pCt. Mitglieder.

Der Stand der einzelnen Erwerbsgruppen war 1909 (in Tausenden): Bauarbeiter 163; Bergbau u. Steinbrüche 721; Metall, Maschinen- und Schiffbau 357,1; Textil 364,8; Bekleidung 66,4; Buchdruck 71; Sonstige 393,4. Werbands waren es 113. Darunter gab es wieder Vereinigungen von Verbänden: darunter die allgemeine Vereinigung von Gewerkschaften (die einzige, die einen Anlauf zum allgemeinen Zusammenschluß bildet) mit 698 950 (— 0,9 pCt. gegen 1908), der großbritannische Bergarbeiterverband mit 603 100 (+ 2,2), die Maschinen- und Schiffbauvereinigung mit 307 300 (— 0,8 pCt.) Mitgliedern. Die Eisenbahner zählten 112 100 (— 5,5), die Ladengehelfen 53 300 (+ 7,5 pCt.) (Trade Unions).

Branchen- bzw. Bezirksverbände gab es 1153, die meisten (271) bei den Textil- (und 207) den Metallarbeitern, die wenigsten bei den Handelsangestellten (4) und den Eisenbahnern (7). Gewerkschaftslar-telle (Trade Councils) zählte man 258 mit 985 300 Mitgliedern (— 2,5 pCt.).

Allgemeines.

An die organisierte Arbeiterschaft und das konsumierende Publikum! Nach jahrelangen Kämpfen, Mühen und Opfern ist es in der Kreditwarenbranche in München heuer wiederholt durch die Solidarität der dort beschäftigten Kollegen und der sympathischen Haltung des tausenden Publikums gelungen, einen für die Arbeitnehmer günstigen Tarifabschluß zu erzielen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen zeitgemäß zu regeln.

Nicht so glücklich sind die Einkassierer der Versicherungs- und der Nähmaschinen-geschäfte. In diesen Berufen stehen allen voran die Firmen: Viktoria, Versicherungs-gesellschaft; Singer u. Comp., Nähmaschinen-gesellschaft mit den traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen.

Dienstverträge, die allen guten Sitten Hohn sprechen, machen diese Kollegen, welche unter dem Druck der Arbeitslosigkeit sich auch an einen Strohhalm anklammern würden, um nicht ganz unterzugehen, zu willenlosen Arbeitsflaven dieser Millionen-gesellschaften.

Zudem erdreisten sich diese Gesellschaften auch noch, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu unterbinden, um die Kollegen auf diese Weise von dem Bestreben, ihre traurige Lage zu verbessern, zurückzuhalten, damit der wohlgefüllte Dividendenbeutel der Aktionäre nicht Schaden erleidet.

Wir richten deshalb besonders an alle organisierten Arbeiter den Appell, mehr wie bisher die Kontrolle auf die Organisationsangehörigkeit der in allen derartigen Geschäften betätigten Einkassierer zu richten und Verkaufs- und Versicherungsabschlüsse, sowie Ausfolgung von Zahlungen nur an organisations-treue Einkassierer zu betätigen.

Die organisierte Arbeiterschaft darf fernerhin nicht mehr interessenlos zusehen, wie das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht der Arbeiter von derartigen Firmen, welche direkt von der Masse des Volkes Millionen Kapitalien anhäufen, mit Füßen getreten wird. Zeigt, daß Ihr gewillt seid, endlich einmal mit solchen Gesellschaften und Firmen ein ernstes Wort zu reden, indem Ihr es ablehnt, mit indifferenten Angestellten dieser Firmen in geschäftlichen Verkehr zu treten. Nur so werden wir zum Ziele gelangen und diese Firmen belehren, daß die organisierte Arbeiterschaft die Macht besitzt, ihre gesetzlich garantierten Rechte sich nicht von jedem Scharfmacher willenlos nehmen zu lassen. Wir wünschen, daß im Interesse der Solidarität zum Wohle der Gesamtarbeiterschaft unser dringender Appell bei

allen organisierten Arbeitern ein offenes Ohr findet. Keinen unorganisierten Einkassierer kann es geben, wenn die organisierte Arbeiterschaft es will. Hoch die Solidarität!

Literarisches.

Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. Im Auftrage der Generalkommission zusammengestellt von Johann Cassenbach. Vierte Auflage. (213 Seiten. Preis 60 Pf.)

Das Literaturverzeichnis, ursprünglich zu dem Zweck herausgegeben, den Teilnehmern der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse einen Leitfaden für die Beschaffung gewerkschaftlicher Schriften zu bieten, hat in den vier Jahren, seit seinem ersten Erscheinen, eine wesentliche Veränderung erfahren. Es ist heute nicht mehr ein Bücherkatalog, sondern ein Verzeichnis aller wichtigeren und größeren Rundgebungen über die gewerkschaftliche Bewegung. Neben den in Buch- oder Broschürenform erschienenen Schriften sind alle Artikel der in Betracht kommenden Zeitschriften, sowie die Verhandlungen über bestimmte gewerkschaftliche Fragen auf Gewerkschaftskongressen und Generalversammlungen der Verbände verzeichnet. Diese Rundgebungen sind zunächst nach Berufen und sodann nach Materien wie: Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Arbeiterinnenbewegung, Einigungswesen, Gewerbeinspektion usw. usw. geordnet. Jeder, der sich über die gewerkschaftliche Bewegung oder einzelne Gebiete dieser informieren will, findet in dem Verzeichnis die Angabe der Quellen, aus denen er die Informationen schöpfen kann. Für die in der Arbeiterbewegung agitatorisch Tätigen ist die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel, wenn sie benötigt sind, über bestimmte gewerkschaftliche Fragen zu sprechen, oder Vorarbeiten für den weiteren Ausbau der Gewerkschaften zu machen.

Für Gewerkschaftsmitglieder beträgt der Preis bei Bezug durch die Organisation 30 Pfennig. Die Schrift ist durch alle Buchhandlungen oder von S. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, zu beziehen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der Kollege Paul Paulhaber, Spt.-Nr. 24 164, eingetreten am 10. Juni 1906 in Berlin, ist seit einigen Wochen nicht mehr zu seiner Familie zurückgekehrt. Da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, bitten wir, falls er sich irgendwo meldet, sofort entsprechende Mitteilung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Berlin: Franz Horcher, Spt.-Nr. 428 882, eingetreten 17. 4. 10, Billy Padon, Spt.-Nr. 429 075, eingetreten 4. 6. 1910, Billy Labe, Spt.-Nr. 4651, eingetreten 2. 10. 06, Franz Siegmund, Spt.-Nr. 10 493, eingetreten 1. 5. 09.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltung in Frankfurt a. M. suchen wir einen Ortsbeamten, ferner für die Sektion Seelen in Hamburg einen Bureauangestellten. Bewerber müssen mit den Arbeiten eines Gewerkschaftsbeamten, der Agitation und der Leitung von Lohnbewegungen vollständig vertraut sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Ferner suchen wir für die Verwaltung Hamburg drei Beitragskassierer. Bewerber für alle diese Posten müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein. Die Offerten sind unter Beifügung einer selbstgeschriebenen Schilderung der bisherigen gewerkschaftlichen Tätigkeit resp. einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 15. November d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: D. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 34 des Couriers vom 21. August 1910 ausgeschriebene Stelle eines Bureaubeamten in Lübeck zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Desgleichen ist auch die Besetzung der in Nr. 35 des Couriers vom 28. August 1910 ausgeschriebenen Stelle eines Leiters der Sektion der Transportarbeiter unserer Mitgliedschaft Hamburg I erledigt.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Carl Bindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

„Hansa“ und „Hafenbote“

Seit geraumer Zeit ist die Presse des Hafens...

Wir wollen uns auf einen Fall aus der letzten Zeit beschränken...

Mit der letzten Behauptung befindet sich der „Hansa“-Schreiber im Irrtum...

Vorerst aber müssen wir den noch schmutzigeren „Hafenboten“ einige Zeilen widmen...

Daß wir aber immer noch nicht genug „aufwiegen“...

Die miserable Bezahlung der Hilfsarbeiter ist um so empfindlicher...

ein Lohn, der nicht nur zum Leben, sondern sogar zum Sterben zu gering ist...

Und zum Schluß noch eins. Die Organisation wird niemals einen Kampf um des Kampfes willen führen...

Die Bewegung

im Münchener Möbeltransportgewerbe.

Die Münchener Möbeltransportarbeiter hatten sich in diesem Jahre das Ziel gesetzt...

Dem Arbeitgeberverband war es schon längst bekannt, daß der Tarif unsererseits gekündigt wird...

Deutscher Transportarbeiterverband München.

Belanntlich laufen am 15. September und 1. Oktober die mit Ihrem Verbannde für die Speditionen...

Da wir annehmen, daß die Tarife für die reinen Speditionen- sowie gemischten Betriebe Ihrerseits nicht prolongiert werden...

Hierdurch würde die Möglichkeit eines Streiks aus Anlaß der Lohnbewegung wesentlich verringert werden...

Wie uns unser Mitglied, die Firma Gebr. Wettsch mitteilt, besteht auch seitens deren Arbeitern der lebhafteste Wunsch, jetzt schon den neuen Tarif unter Leb-

zu bringen, da dieselben das gute Verhältnis zwischen ihrem Prinzipal und sich nicht getrübt wissen wollen, vor allen Dingen aber nicht Gefahr laufen möchten, während der Umzugsperiode ohne Verdienst zu sein und ihre Stellung zu gefährden.

Wir laden Sie daher für einen der nächsten Tage in unser Verbandsbüreau zu einer Besprechung über den neuen Tarif im Beisein Ihrer Vertrauensleute aus Expeditions- und gemischten Betrieben, eventuell aus dem Betriebe der Firma Gebr. Welsch, ein. Bei dieser Besprechung wird hoffentlich Klarheit über die Lohnforderungen der Arbeiter geschaffen werden.

Die in provisorischer Weise zu vereinbarenden Löhne etc. sollten alsdann für sämtliche hiesige Expeditions- sowie gemischte Betriebe, soweit sie in unserm Verband organisiert sind, Geltung erlangen.

Was die reinen Möbeltransportbetriebe anbelangt, so möchten wir Ihnen dringend anheimgeben, den bisher bezahlten Taglohn von 7,— Mk. für die nächste Umzugsperiode nicht weiter in die Höhe zu schrauben, da dieser Lohn der höchste ist, welcher in Deutschland im Möbeltransport bezahlt wird und bei Erhöhung desselben der Ausbruch des Streiks wohl unvermeidlich wäre.

Sollten Sie nicht gewillt sein, jetzt in Tarifverhandlungen mit uns einzutreten, so sehen Sie sich in Widerspruch mit organisierten Arbeitern verschiedener Expeditions- und gemischter Betriebe und zwingen unseren Verband zu Gegenmaßnahmen, die wir im Interesse eines ferneren gedeihlichen Zusammenarbeitens gerne vermeiden möchten.

Wenn Sie am Donnerstag, den 14. d. Mts. keine Zeit haben, so ersuchen wir Sie, uns einen anderen Tag in dieser Woche zu bezeichnen, an welchem wir mit Ihnen den Tarif durchsprechen können.

Hochachtungsvollst

Bayer. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes.

Bromberger. Schuchart."

Dieses Schreiben ist ein Produkt des Leiters des Münchener Arbeitgeberverbandes und es hat niemand mehr befriedigt als uns. Klarheit über die Lohnforderungen sollte durch eine Besprechung geschaffen werden, als ob sich die Arbeiter bei ihren Forderungen nicht immer klar wären. Wie möchte es in den Reihen der Arbeitgeber ausgesehen haben. Der Streit von 1907 stand ihnen jedenfalls als warnendes Zeichen vor Augen. Wir verkennen aber durchaus nicht, daß man in Arbeitgeberkreisen, aus welchen Ursachen, wollen wir hier nicht erörtern, friebliebender geworden ist. Dem Wunsch konnten wir aber nicht nachkommen und beantworteten das Schreiben wie folgt:

Mit den

Bayer. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes

Hier.

In Beantwortung Ihrer geschätzten Zuschrift vom 12. Juli d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir vor Kündigung der Tarife im Möbeltransportgewerbe sowie Expeditions- und gemischten Betrieben einzutreten können. Die Beratungen über die Vorlagen sind noch nicht abgeschlossen, so daß eine gegenseitige Aussprache zwecklos wäre. Eine derartige Tarif würde gegen unsere Prinzipien verstoßen und anstatt zu einem friedlichen Tarifabschluß zu gelangen, würde das Ge-

gentell eintreten. Das Vorgehen der Firma Welsch hat ohnehin schon eine große Erregung in den Kreisen der Möbeltransportarbeiter und Expeditionsarbeiter hervorgerufen und wir wünschen, daß Herr Schuchart die Einzelverhandlungen mit einem Teil seiner Leute während der Tarifdauer unterläßt, damit die Situation nicht unnötig verschärft wird. Wir werden noch frühzeitig unsere Entwürfe in Vorlage bringen.

Hochachtung

Unterschrift."

Am 13. August erfolgte nunmehr die Kündigung der Tarifverträge unter gleichzeitiger Unterbreitung des neuen Entwurfes. Trotzdem die Forderungen in bestimmten Grenzen gehalten waren, mit Ausnahme gegenüber den gemischten Betrieben, hatten es die Arbeitgeber nicht mehr so eilig, in Verhandlungen einzutreten. Durch die Unterbreitung dieses Entwurfes schienen sich das Band in Arbeitgeberkreisen gelockert zu haben. Sie bedurften der Sammlung. Zu diesem Zwecke hatten sie auf den 28. August, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Regensburger Hofes eine Versammlung einberufen. Zur richtigen Würdigung lassen wir das Einladungsschreiben in seinem Wortlaut folgen:

„E i n l a d u n g

zur Beratung über die neue Tarifvorlage im Möbeltransportgewerbe.

Der bisherigen Uneinigkeit in unserer Branche haben wir es zu danken, daß wir heute im Möbeltransport Löhne in einer Höhe vorzubringen zahlen, die in keiner europäischen Stadt erreicht sind.

Wir wären dankbar genug, diese erdrückenden Lasten auch weiter zu tragen, wenn zugestandenermaßen von Seiten der Arbeiterorganisation der jetzige 7,— Mk. Taglohn als Maximum eingehalten worden wäre.

Der Kündigung des bestehenden Tarifes folgte nun aber ein neuer, der unter scheinbarer Einhaltung des bisherigen Taglohnes Bedingungen einschließt, die uns unerschwingliche Lasten und überaus hinderliche Vorschriften auferlegen.

Die harmlose Veröffentlichung der Tarifvorlage in den Tagesblättern läßt die Wirkung der Hauptpunkte des vollständigen Programms nur verschleiert erkennen.

In ihrer vollen Tragweite die Vorlage zu beurteilen, ist aber nur in gründlicher Durcharbeitung in Kollegenkreisen möglich, weshalb wir gerne Veranlassung nehmen, Sie zu einer solchen hiermit einzuladen und bitten Sie, durch Ihr bestimmtes Erscheinen jenes Interesse an unserer Sache erregen zu helfen, welches die unentbehrliche Grundlage für eine zweckmäßige Zusammenkunft bildet, deren Hauptaufgabe in der Schaffung einer Grundlage besteht, auf welcher die zu wählende Lohnkommission ermächtigt wird, durch direkte Verhandlung mit der Arbeiterorganisation eine Verständigung zu erzielen und den Frieden in unserem Gewerbe auf längere Zeit wieder zu sichern.

Vereinigung Münchener Möbeltransporteure."

Nunmehr war die Lohnkommission, deren man früher nicht bedurft hätte, gewählt und die Unterhandlungen konnten beginnen. Die ersten beiden Verhandlungen auf dem Bureau des Arbeitgeberverbandes verliefen resultatlos. Nur in einzelnen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeber erklärten, von dem Vertrag für die gemischten Betriebe nicht abgehen zu können. Der Sprung von

40 pCt. wäre ungeheuerlich und gleichbedeutend mit dem Mißlingen dieser Geschäfte. Auch die Forderung, die Fuhrleute in diesem Vertrag mit einzubeziehen, wurde glatt abgewiesen. Man wollte den Fuhrleuten keine geregelte Arbeitszeit geben, um sie nach wie vor in den Umzugsperioden von früh bis spät ausnützen zu können. Auch die Forderung; Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises mußte fallen gelassen werden. Da die Zeit drängte, wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Hier bedurfte es unter dem Vorbehalt des Gewerbegerichts Sartorius noch weiterer drei Verhandlungen, bis eine Einigung zustande kam. Nur dem talkvollen Eingreifen des Gewerbegerichts ist es zu verdanken, daß München von einem weiteren Streik der Möbeltransportarbeiter verschont blieb. Die Taktlosigkeit einiger Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hätte beinahe dazu geführt. Am Tage vor der Schlußverhandlung auf dem Einigungsamt erschien in den verschiedensten Provinzialblättern nachstehendes Inserat:

„Unorganisierte Möbelpacker und Möbelträger per sofort bei 30,— Mk. Wochenlohn bez. 6,— Mk. Taglohn während der Streitzeit gesucht. Tüchtigen, anhänglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, nach der Streitzeit dauernde und sehr einträgliche Beschäftigung zu finden. — Offerten usw.“

Dieser Schreckschuß ließ uns aber kalt. Am 9. September fand auf dem Einigungsamt die Schlußverhandlung statt, in der wir uns auf nachstehende Tarifverträge einigten. In der äußerst gut besuchten Möbeltransportarbeiterversammlung am 11. September fanden diese Verträge mit allen gegen 7 Stimmen Annahme.

Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Münchener Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung I München und dem Bayer. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes wird für das Möbeltransportgewerbe in München nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

1. A r b e i t s z e i t .

Die reguläre Arbeitszeit ist festgesetzt von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends bzw. 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 1/2 stündige Frühstücks- und Wesperrpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause. Wird in den Wintermonaten November bis Februar in besonders dringenden Fällen eine Verkürzung der Mittagspause notwendig gemacht, so bleibt hierüber eine besondere Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbehalten.

2. L o h n .

Festangestellte Packer erhalten einen Wochenlohn von 30,— Mk., nach zwei Jahren 31,— Mk. Nicht festangestellte Packer und Träger einen Taglohn von 7,— Mk.

Für Arbeiten unter einem halben Tag werden für die ersten beiden Stunden je 1,— Mk., von da ab wird Stundenlohn zu je 80 Pf. bezahlt.

Wird der Arbeiter ohne Zeitbestimmung oder ohne Beschränkung auf einen bestimmten Umzug eingestellt, dann gilt die Einstellung für den ganzen Tag.

Für Arbeit bis zu einem halben Tage, d. h. bis mittags 12 Uhr, werden 4,— Mk. bezahlt und es

Von der Brüsseler Weltausstellung.

IV.

Macht die deutsche Ausstellung im großen und ganzen einen brillanten Eindruck, so ist sie auch um so ärmer in einzelnen ihrer Teile. So gleicht die Ausstellung deutscher Bodenprodukte an Umfang und Inhalt der des Regierstaates Haiti. Selbst die Ausstellungsleitung muß sich ihrer geschämt haben, doch wäre diese Ableitung nicht ganz abseits auf dem Dachboden des Stabes Kaiserhof etabliert worden. Nur ganz wenige Samenzüchter haben hier ihre Produkte ausgestellt. Unsere großmäuligen Agrarier haben es eben nicht nötig, der internationalen Konkurrenz Trost zu bieten, der Staat schützt sie auf Kosten der übrigen Bevölkerung durch hohe Zollmauern gegen jene. So wird hier deutlich bewiesen, daß Zollmauern nicht nur extrem völkseindlich, sondern auch höchst kulturnurisch sind. Hohe Preise fördern nicht die Arbeit, die Höherentwicklung, sie stärken nur die physische und psychische Faulheit. Zollmauern sind also nicht ein Schutz der nationalen Arbeit, sondern der nationalen Armut und Stillstandes. Angesichts solcher Rückständigkeit der Edelsten und Besten schämte man sich wirklich, ein Deutscher zu sein, wenn man nicht wüßte, daß die Junter und das deutsche werttätige Volk zwei gänzlich verschiedene Rassen sind.

Wie glänzt und brilliert den deutschen Agrarfaulpelen gegenüber das Bauerntum der jungen englischen Kolonie Kanada mit seinen Bodenprodukten. Hier wird uns klar, daß Heinrich Heine vollkommen Recht hatte, wenn er sagte: „Es gibt Brot genug hinlänglich für alle Menschenkinder.“ Große Landschaftsbilder zeigen uns unabsehbare Felder goldenen Brotkorns und unzählbare Vieherden sehen wir friedlich weiden. Und daneben bewundern wir die in Natura ausgestellten Halmfrüchte und das aufgehäuften lachende Obst, das eine Seereise von 3000—5000 Meilen hinter sich hat und doch ausreicht, als hätten es eben zarte Hände vom Baume geholt. Dann ein großartig wirkender künstlicher Urwald, in dem zwei allerliebste lebendige schwarze Wären spielen. Daneben die Produkte dieses Waldes, Holz in allen Größen und Gattungen. Weiter erregen unsere Aufmerksamkeit riesige Klumpen von Original-Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfererz, den Reichtum des Landes verkündend. Un-

willkürlich überlegt man, ob es nicht besser sei, dort im Lande der Freiheit ein neues Heim zu gründen.

Im Palast Brasiliens bewundern wir die Bodenprodukte der Tropen. Da gibt es Kaffee in mehr als 300 Sorten und dabei der beste davon so billig, daß uns das Wasser im Munde zusammenläuft. Der Teufel soll den Zoll holen, der es den Massen unmöglich macht, von diesem prachtvollen brasilianischen Mokka zu schlürfen. Hier zeigt man uns auch Tabak in den feinsten Sorten, alles Dinge, die wir bewundern, aber im lieben Deutschland nicht genießen dürfen, weil der Staat seine erdrückenden Steuern darauf legt. Nur die Südfrüchte, Bananen und Orangen, die hier in so herrlichen Exemplaren ausgestellt sind, kann auch das deutsche Volk genießen, freilich nur den „besseren“ Schichten desselben ist die köstliche Ananas vorbehalten.

Von den sonstigen Staaten Amerikas, den französischen und englischen Kolonien und ihren ausgestellten Bodenprodukten wollen wir weiteres Aufhebens nicht machen, alle überlegen sie Deutschlands Bodenenergie. Die Kleinbauern Frankreichs und Dänemarks zeigen uns die vielversprechenden Anfänge und schon großartigen Erfolge ihrer genossenschaftlichen Verkaufsgesellschaften, die den die Waren verteuernenden Zwischenhändler ausschalten, ihre Produkte direkt vom Erzeuger dem Verbraucher übermitteln.

Doch nun zu einem Fach, auf dem Deutschland in Brüssel auch nichts geleistet hat. Es ist das die Damenkonfektion. Auf dem Hausvogelplatz in Berlin sitzen die Konfektionsräte, die den Weltmarkt der Konfektion beherrschen. Sie beherrschen ihn aber nur in der Massenware, in der Quantität, nicht in der Qualität. Auf dem Weltmarkt der Qualität und auf der Ausstellung in Brüssel herrscht konkurrenzlos Paris. Was wir da sehen, ist nicht mehr Konfektion, nein, es ist Künstlerarbeit im vollsten Sinne des Wortes. In die Gemächer dieser Abteilung darf das Tageslicht nicht eindringen, sie sind künstlich im Dunkel gehalten, um das in ihnen strahlende elektrische Licht desto besser auf die warmen Farben der Nachtkolletten wirken zu lassen. Ein Feuerwerk aus Laufen und eine Nacht tut sich hier dem Beschauer auf. Das Hauptstück, eine silberfarbene in Perlen und Brillanten gefasste Prinzesskollette kostet die Kleinigkeit von 120 000 Fres. Man bedenke, was hier das Prunkstück eines einzigen Weibes aus der „Gesellschaft“ kostet, mit solcher Summe müssen 120 Arbeiterfamilien ein ganzes Jahr lang haushalten. So will es unsere göttliche Weltordnung. Es ist eigentlich eine schwere Gotteslästerung, zu be-

haupten, daß diese so unterschiedliche Behandlung der Ebenbilder eine „göttliche Ordnung“ sei. Und die Erzeuger jener Prachtkleidung? Sie hungern trotz täglicher 14- und mehrstündiger Arbeit. So eine Ausstellung müßte eigentlich von Volkseigenen verboten werden, wegen tatsächlicher und offenkundiger Ausreizung zum Klassenhaß.

Italien ist das Land der bildenden Kunst. Auch in Brüssel ist diese Kunst sein höchstes Können. Wie der weiße kararische Marmor unter Künstlerhänden Leben gewinnt, das zeigt uns die italienische Abteilung in den beschiedenen Bildwerken. Und an vielen dieser kalten und doch so warmen Marmorstatuen und Statuetten hängen zu Duzenden die Zettel: „Verdunstung der Kunst“. Italiens Marmorkünstler haben ein glänzendes Geschäft gemacht. Die ganze Macht der Mutterliebe zeigt eine Frauenstatue, deren weißes Stein Gesicht sich so wunderbar von der farbigen Marmor Kleidung abhebt, und die mit ihren weichen, vollen, wohlgeformten Armen ein schneeweißes liebliches Knäbchen an die nähere Brust drückt. Und dann eine Kinderbüchse, das Mädchen lezend, der Knabe auf seiner primitiven Schiefertafel schreibend, beide Gesichtchen so anmutig, lieblich, naiv und doch schon mit dem Ausdruck des bewußten Könnens. Ganz aus dem Leben gegriffen. Aber auch diese Kunst, diese lieblichen Aus schmückungsgegenstände eines traulichen Familienlebens sind nur für die, die es dazu haben, nicht für den kunstfertigen Proletarier.

Auf der Höhe der Leistungsfähigkeit steht zweifellos die deutsche Raumkunst. Sie repräsentiert einen der schönsten Teile der deutschen Nation. Jeder einzelne Raum berührt den Beschauer angenehm. Das Prinzip der Ausstattung ist: einfach und kunstvoll. Alle einzelnen Teile, die Möbel, der Wand schmuck, die Decken, die Gestaltung der Fenster, die Beleuchtung und sogar der Fußbodenbelag zeugen von feiner künstlerischer Abspaltung. In solchen Räumen muß man sich heimlich fühlen und der Bewohner wird gern das Wohnhaus meiden. Freilich, alle diese Wohnungsarrangements sind zumeist nur geschaffen für die Bedürfnisse der bestehenden Klasse, die bestrebt ist, das Paradies schon auf Erden zu schaffen und die auf die Bedürfnisse des Jenenseits pfeift. Ganz vergessen hat man allerdings die Arbeiterwohnungen nicht, die wenigen für diese Menschengasse ausgestellten Raumausstattungen sind zwar sehr einfach, aber doch künstlerisch einheitlich gehalten. Aber auch von dieser einfachen Raumkunst werden die Proletarier nur wenig

tritt, wenn nachmittags ab 12 Uhr einzelne Stunden gearbeitet wird, der Stundenlohn von 80 Pf. ein.

3. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit.

Für Ueberstunden werden ab 6 Uhr 20 Minuten bzw. 7 Uhr 20 Minuten 80 Pf. bezahlt.

Für Ueberstunden vor 6 Uhr früh und nach 7 Uhr 20 Minuten abends, sowie für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird eine Mark pro Stunde bezahlt.

Gemachte Ueberstunden sind spätestens am folgenden Tage anzumelden, andernfalls werden sie nicht bezahlt.

4. Arbeitszeit und Lohn der Fuhrleute.

Die Arbeitszeit der Fuhrleute ist eine 12 1/2 stündige und ist in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends einzubringen.

Der Lohn für Fuhrleute beträgt 26,- M., ab 1. April 1911: 27,- M. Für Ueberstunden, die in die Zeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends fallen, sind 60 Pf. zu zahlen; für Ueberstunden vor 4 Uhr früh und nach 9 Uhr abends sind 70 Pf. zu bezahlen.

5. Sonstiges.

Arbeiten über 12 Kilometer vom Marienplatz entfernt, sind exklusive Schlafgeld mit 1,- M. Zuschlag zu bezahlen. Ueber 25 Kilometer wird ein Zuschlag von 2,- M., über 40 Kilometer von 3,- M., bei Uebernachten ohne Rücksicht auf die Entfernung 5 M., inklusive Schlafgeld bezahlt.

Packer, die einen Bahntransport begleiten, müssen zwei Stunden vor Abgang eines Zuges von jeder Arbeitsleistung freigelassen werden.

Für Nachfahrten werden den zuständigen Packern für eine halbe Nacht 3,- M., für eine ganze Nacht 5,- M. nebst den üblichen Zulagen gewährt.

Für Auswärtstransporte verstehen sich die Lohnsätze bis zur Ankunft in München. Tragbänder und dergleichen sind seitens des Unternehmers zu stellen.

Für Instandsetzen des Wagens (Schmierer usw.) außerhalb der Arbeitszeit ist 1,- M. zu bezahlen.

Mahregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt.

Die Lohnzahlung erfolgt an der Arbeitsstelle. Verschlechterungen sind ausgeschlossen.

Zur Beseitigung von Zweifeln über Auslegung dieses Tarifvertrages wird ein Tarifamt gebildet. Als solches soll das Einigungsamt des Gewerbegerichts fungieren; die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgültig.

Kündigung findet nicht statt.

6. Tarifdauer.

Dieser Tarifvertrag gilt ab 15. September 1910 bis 15. September 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens des Arbeitgeberverbandes oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, 3 Monate vorher gekündigt wird.

Gebrauch machen können, denn auch eine solche einfache Wohnungseinrichtung kostet 700 bis 1200 M. und welcher Arbeiter ist heute imstande, solche Summe auf einmal auszugeben.

Nun noch ein paar Worte über die ausgestellten Arbeiter- und Kleinwohnungshäuser.

Die belgischen Modelle können einem Deutschen, der auf Bequemlichkeit hält, gewiß nicht gefallen. Es sind dies, wie man sie in Belgien, besonders in Brüssel und Lüttich, auch noch in Brüssel findet, ganz schmale Häuschen, im Parterre-Türe und ein Fenster Front, im ersten Stock zwei Fenster Front.

Nach dem ersten Stock führt eine schmale Treppe, die nur im Gänge-marsch von zwei Personen betreten werden kann. Die Küche zeigt den bekannten französischen Ramin oder eine eiserne Kochmaschine. Die Häuser sind geschlossen aneinander gereiht und machen dadurch einen ganz ärmlichen und deprimierenden Eindruck.

Sind es Holzriegelbauten, dann steht eine solche Straße ganz öde aus.

Auch die berühmte englische Gartenstadt Port Sunlight hat ein Arbeiterhaus ausgestellt, das aber dem belgischen Stil ganz nahe kommt und deshalb auch wegen seiner gleichen Enge nicht unseren Beifall finden kann.

Dagegen gefallen die beiden ausgestellten deutschen Holzhäuser für Arbeiterfamilien den Ausstellungsbesuchern aller Nationen. Beide Häuschen sind so konstruiert, daß sie jederzeit auseinander genommen und an anderer Stelle in fünf bis 6 Tagen wieder aufgebaut werden können, also darauf eingerichtet, daß man jederzeit mit ihnen umziehen kann.

gung erfolgt gegenüber dem Gegenkontrahenten und dem Gewerbegericht. Gleichzeitig mit der Kündigung sind die neuen Forderungen einzureichen.

München, den 12. September 1910.

Bayr. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München.

Der ständige Vorsitzende des Gewerbegerichts als Einigungsamt.

Unterschriften.

Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung I München und dem Bayr. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes, wird für das Möbeltransportgewerbe (für gemischte Betriebe) in München nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit ist für sämtliche Sparten von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, bzw. von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe mit den gleichen Pausen wie bei den Expeditionsarbeitern.

2. Regelung der Löhne.

a) Packer erhalten einen Wochenlohn von 30 M., nach zwei Jahren 31 M. Arbeiten über 12 Kilometer vom Marienplatz entfernt, sind exklusive Schlafgeld mit 1 M. Zuschlag zu bezahlen.

Für Sonntagsarbeit in München bis nachmittags 4 Uhr werden 6 M., bis 12 Uhr 4 M. bezahlt; nach 4 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein und wird dieselbe mit 1 M. bezahlt.

b) Möbelträger erhalten pro Tag 5,50 M., nach zwei Jahren 6 M. Arbeiten über 12 Kilometer vom Marienplatz entfernt, sind exklusive Schlafgeld mit 1 M. Zuschlag zu bezahlen.

Für Sonntagsarbeit auswärts wird ein Zuschlag für den ganzen Tag von 5 M., für den halben Tag von 3 M. bezahlt; für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in München erhalten die Möbelträger 1 M. pro Stunde.

c) Während der Umzugszeit, d. i. vom 25. März bis 8. April und vom 20. September bis 8. Oktober werden den ständigen Möbelträgern pro Tag 6 M., nach zwei Jahren 6,50 M., solchen, die unter einer Woche beschäftigt sind, 6,50 M., nach zwei Jahren 7 M. bezahlt.

Für Ueberstunden, wenn die reguläre Arbeitszeit eine Viertelstunde überschritten ist, werden bis 7 Uhr abends 80 Pf. bezahlt, für weitere Ueberstunden 1 M. pro Stunde.

Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 1 M. pro Stunde bezahlt.

3. Sonstiges.

Die allgemeinen Bestimmungen des reinen Möbeltransporttarifs kommen zur Anwendung; ebenso die Bestimmungen über Tarifdauer.

Der Lohn soll unmittelbar auf der Arbeitsstelle ausbezahlt werden; geht dies nicht an, so ist der Tram-bahnfahrpreis zu vergüten.

München, den 12. September 1910.

Bayr. Arbeitgeberverband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München.

Unterschriften.

So endete nach 26stündigem Verhandeln die dies-jährige Tarifbewegung im Möbeltransportgewerbe. Die festangestellten Packer erhielten sofort eine Zulage von 2,- M., im dritten Jahre eine weitere Mark mehr. Die Arbeitszeit im Winter wurde um eine halbe Stunde verkürzt.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg (S.-M.). In der Versammlung vom 8. Oktober wurde der Kassenbericht gegeben. Es wurden im 3. Quartal 2945,95 M. Einnahmen erzielt, ausgegeben wurden 2098,45 M., so daß ein Kassenbestand von 856,50 M. verbleibt.

Dresden. Am 12. Oktober wurde die sehr gut besuchte Quartals-Versammlung abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht, welchen der Bevollmächtigte erstattete, ist zu entnehmen, daß sich der Mitgliederbestand im dritten Quartal von 4013 auf 4346 erhöhte.

Eisenfeld = Varmen. Unsere Verwaltungsstelle hielt am Samstag, den 9. Okt. ihre Quartals-Generalsversammlung ab, welche außerordentlich gut besucht war.

Die allgemeinen Bestimmungen des reinen Möbeltransporttarifs kommen zur Anwendung; ebenso die Bestimmungen über Tarifdauer.

So endete nach 26stündigem Verhandeln die dies-jährige Tarifbewegung im Möbeltransportgewerbe. Die festangestellten Packer erhielten sofort eine Zulage von 2,- M., im dritten Jahre eine weitere Mark mehr.

Gera. Am Sonnabend, den 16. Oktober, fand eine Versammlung unserer Verwaltung statt.

Einnahmen und Ausgaben betragen 2766,06 M. Es wurden 85,34 M. Arbeitslosen, 160,25 M. Kranken- und 163,96 M. Gemahregeltemunterstützung ausbezahlt, außerdem wurden noch 22,50 M. Sterbeunterstützung gezahlt.

Mitglieder waren am Beginn des Quartals 260 männliche und 4 weibliche, am Schlusse 298 männliche und 5 weibliche vorhanden. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierauf wurde der Bericht über die Bewegung im Speditionsgewerbe erlassen. Am Streik beteiligt waren 60 Personen, darunter 51 Verheiratete mit 106 Kindern. Der Verlust der Arbeitszeit betrug 468 Tage mit 1730,20 M. Lohnausfall. Wegen Streikbruch und Vergehen gegen die Verbandsstatuten wurden die Mitglieder: Kollschaffner Friedrich U e r b a c h und die Kutscher Bruno D a u e r, Bruno R i t t s c h e l, Karl D r ä g e r und der Arbeiter Franz K r a t t s c h zum Ausschluss empfohlen.

Die Ausgaben für Unterstützung der Streitenden und für Fortschaffung der Streikbrecher betrugen 1499,32 M. Wenn bei dem vergangenen Kampf nicht alles erreicht wurde, was wir wollten, so liegt das an dem Unverstand noch vieler Kollegen. In der günstigsten Situation mußte, weil ein Teil Kollegen bei der Firma Dehne keinen Mut mehr besaß (sich zur Aufnahme der Arbeit geneigt hatten), der Streik abgebrochen und in Unterhandlung eingetreten werden.

Jeder Kollege dränge auf strikte Einhaltung des abgeschlossenen Vertrags, sollte ein Unternehmer Kollegen, wie früher, ohne Kündigung entlassen wollen, so verlange er sofort für 14 Tage den Lohn, bei Verweigerung wende er sich an das Arbeitsekretariat. Jeder Kollege tue seine Pflicht, schaffe Aufklärung unter den Indifferenten.

Wollen wir Kämpfe führen, die uns einen vollen Sieg auf der ganzen Linie bringen sollen, so müssen alle Mitglieder mit Hand ans Werk setzen, sich gegenseitig aufklären und vor allen Dingen eine Zeitung lesen, die die Interessen der Arbeiter vertritt.

Halle a. S. Die am 8. Oktober tagende Generalversammlung war gut besucht. Genosse Adolf Thiele hielt einen Vortrag über die Brüsseler Weltausstellung und erteilte dafür reichen Beifall. Darauf wurde vom Geschäftsführer der Geschäfts- und Kassenericht vom 3. Quartal gegeben. Daraus ging hervor, daß sich der Mitgliederbestand abermals um 102 gehoben hat. Es sind jetzt, am 1. Oktober, vorhanden: 1265 männliche, 23 weibliche, 40 jugendliche, zusammen 1328 Mitglieder. Der Umsatz an Wochenbeiträgen betrug im abgelassenen Quartal 15 639 Stück, außerdem wurden noch 3923 Marken zum Bau- und Ortsfonds verkauft. Die Gesamteinnahme betrug inklusive örtlichen Kassenbestand 13 846,68 Mark, die Gesamtausgabe erreichte die Höhe von 8977,02 M. Wofür verblieb der Ortskasse anbarem Vermögen 4869,66 M. — Unter den Ausgaben figurieren folgende Summen: Für verschiedene Unterstützungen 2744,30 M., 200 M. als erste Abzahlungsrate für angeschaffte Schreibmaschine und Notary, bar an die Hauptkasse 3928,41 M. Das übrige wurde für Agitation usw. am Orte verwendet. — Im Berichtsquartal wurden, 8 Wohnbewegungen geführt. Daran waren 255 Personen beteiligt. Vier davon waren nur zum Teil erfolgreich, während die anderen vier vollen Erfolg brachten. Eine von den letzteren brachte allerdings erst durch Arbeitsniederlegung das Gewünschte. Im ganzen erhielten durch die geführten Bewegungen 211 Verbandsmitglieder eine Lohnzulage von durchschnittlich pro Woche zwei Mark. — Nachdem hierauf der Kartellbericht gegeben worden war, beantragten die Revisoren Entlastung des Geschäftsführers. Dies geschah einstimmig. — Unter gewerkschaftlichem wurde auf die wiederum beginnenden studentischen Unter richtsstufe und auf das am Sonntagabend, den 29. Oktober, im großen Saale des Volkspartei stadtfindende Herbstvergüngen hingewiesen. Mit der Aufforderung, daß alle noch nicht politisch und genossenschaftlich organisierten Mitglieder dies recht bald nachholen möchten, und daß das V o l k s b l a t t allseitig gelesen werden solle, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Hamburg I. Versammlung am 11. Oktober. Die Wahl des örtlichen Verwaltungsausschusses ergibt folgendes: Vorsitzender W. Saad, Kassierer F. Thormann, Schriftführer E. Albrecht. Beisitzer: A. Leineweber, Frau Bahle, C. Henze und A. Siebold. Revisoren: G. Zeit, E. Köhl und J. Leineweber.

Der Geschäftsbericht ergibt eine Mitgliederzahl von 195 für Gruppe 1, 23 für Gruppe 2, 1 für Gruppe 3 und 27 für Gruppe 2 und 3. Der Kassenbericht hat bei einer Einnahme von 2403,— M. und Ausgabe von 93,87 M. einen Kassenbestand von 2309,13 M., welcher der Hauptkasse in Berlin überwiesen ist. Zwei Fälle Ersatz für Sachschaden sind auf gutlichem Wege erledigt, während in einigen Fällen die Klage noch schwebt. Es wird sofortige Meldung etwaiger Karambolagen mit Angabe der vorhandenen Zeugen im Interesse der Versicherung als notwendig bezeichnet, auch wird als praktisch erachtet, eine aus Fahrern bestehende Kommission zu bilden, welche sofort derartige Fälle untersucht.

Die Einführung der Gruppe 1 (Hauptpflicht) begünstigt einige Schwierigkeiten im Betriebe der „Hedag“, da im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft Bedenken erhoben wurden, wegen dem in unserem Statut enthaltenen Wort „Kann“. Nachdem jedoch vom Verwaltungsausschuss Berlin diese Bedenken zerstreut, ist jetzt durch Anschlag der dortigen Direktion, — welche für die dort beschäftigten Kollegen das Eintrittsgeld und einen Jahresbeitrag auslegt, — folgendes bekannt gegeben: „Die Versicherung des Transportarbeiter-Bandes sind für uns genügend.“

In der lebhafte eingehenden Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß der Deutsche Transportarbeiter-

Verband mit dieser Einrichtung etwas schon längst im Interesse der Arbeiter liegendes geschaffen hat. Eine große Anzahl Arbeiter ist heute noch in Privatversicherungen, z. B. bei Zeitungen, und diese Privatversicherungen heimlich doch immerhin riesige Gewinne ein in Form von Dividenden, welche schon bis zu 40 pCt. verteilt wurden. Ehe man jedoch an Veränderung des Statuts gehen könnte, müßten erst praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Daß wir jedoch mit dieser Einrichtung auf dem richtigen Wege sind, wird bewiesen durch die vielen Bekanntmachungen und Warnungen der Eisenbahndirektionen, der unsrigen Versicherung beizutreten. Dennach ist es unsere Pflicht, durch eifrige Agitation für Weiterentwicklung unserer fakultativen Unterstützungs-Einrichtung zu sorgen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Von der Versammlung wurde eine Bestimmung gefordert, welche bei freiwilliger Verlängerung (24 Stunden fahren bei der „Hedag“) der Fahrzeit für Chauffeure und den, durch derartige lange Arbeitszeit naturgemäß eintretende Abspannung der Chauffeure, verursachten Karambolagen keinen Schadenersatz leistet. Es wird beschlossen, diese Angelegenheit dem Verwaltungsausschuß in Berlin zu unterbreiten. Nach Erledigung einiger Internas erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg III. Generalversammlung am 5. Oktober. Zunächst wird das Andenken der verstorbenen Kollegen M. Kock und H. Eubr von den Anwesenden in üblicher Weise geehrt und widmet sodann der 2. Bevollmächtigte dem verstorbenen Genossen Albert Hölke warme Worte des Nachruhs. Darauf referierte Genosse Laufkötter über: „Soziale Ideen und das soziale Bewußtsein“. In klarer, allgemein verständlicher Weise entledigte Referent sich seiner Aufgabe unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammelten. Ihm wurde am Schlusse reiches Beifall gespendet. In der Diskussion kam Kollege E. Schmidt zu Wort. Die Abrechnung vom 3. Quartal erstattete Kollau. Gesamteinnahme 7350,— M. Ausgabe: örtliche 4237,72 Mark; an die Hauptkasse 3655,55 M. Gesamtkassenbestand am Quartalschlusse 28 640,95 M. Mitgliederbestand 1603. Der Arbeitsnachweisbericht wird wegen Zeitmangel zurückgestellt. Hierauf erstattet Kollege E. Schmidt in ausführlicher Weise den Bericht von der letzten Kartelltagung. Für den 4. Bezirk wird Kollege Friedlaender als Hauskassierer gewählt. Nach einem Hinweis auf die vom Hauptvorstand ausgegebenen statistischen Karten, die gewissenhaft und prompt von den einzelnen Mitgliedern auszufüllen sind, tritt Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Rönigsberg. Am 9. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen A. Erdmann, F. Schrader, M. Eisenmenger, F. Kater, D. Bunt, E. Kähler und W. Numerich in der üblichen Weise geehrt. Hierauf gab der Bevollmächtigte Werner den Geschäftsbericht für das 3. Quartal. Er führte etwa folgendes aus: Ein Quartal haben wir gemeinsam in der Einheitsorganisation die Agitationsarbeit betrieben und wir können wohl sagen, mit gutem Erfolge. 323 neue Mitglieder wurden gewonnen, dem nur 56 Abgänge gegenüberstehen. Beim Zusammenhauß hatte der alte Transportarbeiterverband 851 Mitglieder, wozu 492 Hafnarbeiter kamen. Das Quartal schließt mit 1610 vollzahlenden Mitgliedern ab. Der Erfolg der Agitationsarbeit verteilt sich auf die Berufe der Hafnarbeiter 127, Straßenbahner 57, Kohlenarbeiter 34, Holzplazarbeiter 24, Taxameterfischer 31, Geschäftsfischer 10, Handelsarbeiter 29, und Seelente 6 Neuaufnahmen.

Am Versammlung wurden im 3. Quartal 18 öffentliche und 42 Branchenversammlungen abgehalten, ferner 8 Verwaltungssitzungen und 42 Betriebs- und allgemeine Sitzungen. Der Briefverkehr wies an Eingängen 421 und an Ausgängen 1162 Postsendungen auf. Zur Belebung der Agitation wurden auf dem Notary 12 480 Handzettel und Zirkulare hergestellt, außerdem gelangten noch 11 550 gedruckte Flugblätter und Handzettel zur Verbreitung.

In Lohnbewegungen waren die Berufe der Hafnarbeiter, Getreideträger, Kohlenarbeiter, Taxameterfischer und die Zeitungsträgerinnen beteiligt. Beendet wurde nur die Bewegung der Getreideträger des Raibahnhofs, die auf 2 Jahre einen Tarif abschlossen, der ihnen gute Erfolge brachte. Bei den Kohlenarbeitern und Taxameterfischern handelte es sich um Abwehrbewegungen, die wegen des schlechten Organisationsverhältnisses der Beteiligten nur teilweisen Erfolg hatten. Die Verhandlungen über die Einführung der Akkordarbeit für die Hafnarbeiter ziehen sich durch allerlei unerwartete Umstände sehr in die Länge, so daß diese Bewegung voranschreitlich erst im laufenden Quartal ihren Abschluß finden wird. Auch die Bewegung der Zeitungsträgerinnen der „Volkst-Zeitung“ ist noch nicht beendet, wird aber auch diesen Kolleginnen annehmbare Vorteile bringen.

Was die innere Organisation anbetrifft, so mußte, um eine einheitliche Beitragssatzung durchzuführen, ein zweiter Kassierer eingeführt werden. Der Vorstand beauftragte mit dieser Tätigkeit den Kollegen Schiller, der die Kassierung vorläufig probeweise auf Prozenente ausführt.

Zum Schluß erwähnte der Bevollmächtigte die Kollegen, eifrig an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, damit wir auch im nächsten Quartal einen derartig günstigen Bericht erstatten können.

Dann gab der Kollege Seidel den Kassenbericht. Die Einnahmen im verflorenen Quartal belaufen sich auf 11 258,26 M., wovon an die Hauptkasse 7067,44 Mark gesandt wurden. Die Kassenverhältnisse zeigen eine gute und stabile Entwicklung und können mit unserer Kassenverhältnisse nur als günstig bezeichnet. Dem Saalbaufonds sind bis dato 5 0 1 2 3 5 M. L.

zugeführt worden, allein im letzten Quartal konnten wir rund 600 M. abliefern. Hierauf wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Dann wurde der Kartellbericht gegeben, eine Diskussion hierüber wurde nicht beibehalten. Die Neuwahl der Delegierten ergab die Wahl der Kollegen K. A., G. W., C. K., B. L., F. S. und F. Sp.

Hierauf hielt der Genosse Mittwoch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die: „Genossenschaftsbewegung“. Auch hieran knüpfte sich keine Diskussion. Nachdem noch der Vorsitzende auf Ausfüllung der statistischen Fragekarten betr. Feststellung der Lohnverhältnisse hingewiesen, sowie auf das am 26. November stattfindende Winterfest aufmerksam gemacht hatte, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Regnitz. In der Versammlung am 21. September wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. In der Diskussion wurde gerügt, daß die Wagen zum Gewerkschaftsfest von der Firma Fenger bestellt waren, deren Kutscher keiner Organisation angehören. Die Kollegen wurden aufgefordert, auf den Sammelstellen betreffs Aufbringung der Mittel für die Reichstagswahlen nach Möglichkeit zu zeichnen. Ein Kollege referierte dann unter dem Beifall der Versammlung über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Kollegen wurden dann aufgefordert, die vom Vorstand herausgegebenen statistischen Karten wahrheitsgetreu auszufüllen. Dann trat nach einigen Mitteilungen und Regelung örtlicher Angelegenheiten Schluß der Versammlung ein.

Memel. Generalversammlung am 12. Oktober. Der Gauleiter führte an, daß er es für seine Pflicht hielt, der Versammlung das Resultat der Abrechnung vorzulegen. Denn der Kassierer sei monatelang krank und kann dies nicht tun. Er habe in Gemeinschaft des Vorstandes die Abrechnung überholt und kann nur erklären, daß alles stimmt. Für die alte Organisation, den Hafnarbeiterverband, seien noch für 517 Markten à 60 Pfg., 17 Markten à 40 Pfg. und 15 Markten à 20 Pfg. — 320 M. vereinnahmt. Hierzu kommen noch für zu viel gezahltes Brudergeld vom Buchdrucker Schent 4 M. und der Kassenbestand vom 1. Juli 1910 von 180,61 M., so daß in der alten Organisation noch 504,61 M. vereinnahmt worden sind. Hiervon gingen an die alte Hauptkasse 277,49 M. in bar ab und es blieb ein Kassenbestand von 227,12 M. Dieser Kassenbestand wurde in der neuen Organisation, dem Transportarbeiterverband, als Einnahme übernommen. Hierzu kommt in der neuen Organisation für 76 Eintritte à 1 M. 1. Eintritt à 50 Pfg., 1320 Beiträge à 50 Pfg. und 47 Beiträge à 25 Pfg., im ganzen eine Einnahme von 975,37 M. Dieser steht eine Ausgabe von: — 2 Weerdigungsbeihilfen für Kinder 14 M., 1 Reiseunterstützung 6 M., persönliche Verwaltungskosten 44,50 M., sächliche Verwaltungskosten 17,50 M., Beitrag zum Gau 9,60 M., an die Hauptkasse 551,92 M. — 643,52 M. gegenüber. Es verbleibt ein Totalkassenbestand von 975,37 M. Die Hauptkasse erhielt in Quittungen für Prantke 198 M., für Verstorbene 100 M. und in bar 253,92 M. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des 2. Quartals 108, Neuaufnahmen 76. Uebertritte 10, Zugewusste 2. Hiervon sind 2 ausgeschieden und 2 abgereist, so daß 192 vollzahlende Mitglieder sind. In Wirklichkeit haben wir 209 Mitglieder. Diese können aber nicht gerechnet werden, weil eine Anzahl von Mitgliedern mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. An diese Abrechnung knüpfte Schiller noch einige interessante Ausführungen über die Weiterentwicklung unserer, als auch unserer Bruderorganisationen und die Bestrebungen der Scharfmacher, die Arbeitererschaft niederzuzumitteln. Auch in Memel haben wir ja endlich einen Fortschritt zu verzeichnen. Dies müsse jeden Kollegen anspornen, als Agitator aufzutreten, um den letzten Mann in unsere Organisation zu bekommen. Denn auch in Memel werden die Scharfmacher nicht ruhen, die Anfänge sind schon gemacht. Dies wissen die Kollegen. Also müssen wir für Gegenmaßregeln sorgen. In der Diskussion wurde vom Kollegen Untelmann der Antrag gestellt, daß man ihm 6 M. für den Monat Februar nachbewilligen soll. Er war früher Kassierer und mußte, als man ihm die Geschäfte Anfangs Februar abnahm, das Monats-Entschädigungsgeld für Februar retour zahlen. Der jetzige Kassierer sei krank, habe also daher im September nichts tun können und doch habe man ihm die 6 M. für diesen Monat gegeben. Was einem Recht ist, sei dem anderen billig! Banars sprach sich hiergegen aus. Schiller erklärte: das Recht, Anträge zu stellen, stehe jedem Mitgliede zu, aber er will es der Versammlung überlassen, darüber zu entscheiden. Bemerken muß er aber, daß Saleina, der bisherige Kassierer, krank sei, doch aber bis zum heutigen Tage als solcher gelte, während Untelmann gesund war und sich vorher das Geld eingesackt hatte. Daher mußte er es wieder herausgeben. Die Versammlung beschloß, Saleina die 6 M. zu lassen und Untelmann abzuweisen. Als Ersatzkassierer wurde dann der Kollege Johann Patwels gewählt. Unter Hinweis auf die Bedeutung der politischen Presse und auf den Konsumverein wurde die Versammlung geschlossen.

Striegau i. Schl. In der Versammlung am 18. September referierte ein Kollege über die Ursachen der Lebensmittelteuerung und wurden seine Ausführungen mit Beifall aufgenommen. Dann wurde als Kartelldelegierter Kollege Werner gewählt. Die Abrechnung über das letzte Sommerfest wurde gegeben und von der Versammlung genehmigt. Nach einer Aufforderung zu weiterer reger Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Verantwortl. Redakteur: Carl Bindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

Gewerbegerichtswahlen.

Die Gewerbegerichtswahlen für die Arbeitnehmer finden am Sonntag, den 13. Nov. d. J. in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends in den im "Vorwärts" bekannt gegebenen Stadtbezirken und Wahllokalen statt.

Die Wahl wird zum zweiten Male nach dem Proportionalwahlsystem vorgenommen. Auf Grund dieses Systems ist es unseren Gegnern, den Gelben, Christlichen usw. möglich, auch in diesem Jahre für sich wieder einige Sitze zu gewinnen, wodurch selbstverständlich ein Teil unserer altbewährten Beisitzer verdrängt wird.

In Rücksicht auf diese Tatsache ist es unbedingt notwendig, daß ein jedes Mitglied unseres Verbandes dafür sorgt und agitiert, daß die Wahlbeteiligung in diesem Jahre möglichst noch stärker wird als vor zwei Jahren. In dem Jahre 1908 wurden im ganzen 83 221 Stimmen abgegeben, 40 sind für ungültig erklärt worden, so daß 83 181 gültige Stimmen verblieben. Auf unsere Liste, welche als Liste I der freien Gewerkschaften bezeichnet wurde, entfielen 75 954 Stimmen. Liste II (Wesenthat) erhielt 529, Liste III (Hirsch-Dunder) erhielt 3 732, Liste IV (Christl.) erhielt 2 768 und Liste V (techn. Beamte), erhielt 198 Stimmen. Demnach entfielen auf die Liste I 64, auf Liste II 1, Liste III 3, Liste IV 2 und auf Liste V 0 Mandate, so daß unsere Gegner zusammen 6 Mandate erobert haben. Je größer die unfererseits aufgebrauchte Stimmenzahl ist, desto kleiner wird die Zahl der an unsere Gegner fallenden Mandate. Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß unsere bisherigen alten und bewährten Vertreter, die stets zu unserer vollen Zufriedenheit bei vorfindenden Fällen unsere Rechte vertreten haben, nach Möglichkeit wiedergewählt werden.

Deshalb ist es notwendig, daß diesmal jeder Wahlberechtigte Kollege unter allen Umständen seine Stimme abgibt.

Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, begeht ein Verbrechen an sich selbst.

Jeder Wähler muß am Sonntag, den 13. November, seine Stimme für die Liste I der freien Gewerkschaften abgeben. Je größer die Zahl der Stimmen ist, welche für diese (unsere) Liste abgegeben wird, desto kleiner ist die Zahl der Mandate, welche unsere Gegner erringen können. Um wirklich feststellen zu können, wer sich von unseren Mitgliedern an dieser Wahl beteiligt hat, wird seitens der Berliner Gewerkschaftskommission eine Kontrollkarte ausgegeben, die den Betreffenden in ihr gewerkschaftliches Mitgliedsbuch eingeklebt wird. Wir bitten deshalb unsere Kollegen, darauf zu achten und dafür sorgen zu wollen, daß sie nach Ausübung der Wahl sich diese Marke beschaffen.

Bestimmungen. 1. Arbeiter üben ihr Wahlrecht aus in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit wohnen; falls sie außerhalb Berlins wohnen, in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit der Wahl beschäftigt sind.

2. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und zum Amt eines Schöffen fähig ist (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32).

3. Arbeiter von Mitgliedern einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91-96b der Gewerbeordnung errichtet ist, sind nicht wahlberechtigt.

Zwecks Ausübung der Wahl hat sich jeder Wahlberechtigte mit einer vorgeschriebenen Wahllegitimation zu versehen, welche von seinem Arbeitgeber oder von der Polizeibehörde durch Unterschrift zu bescheinigen ist.

In größeren Betrieben empfiehlt es sich, daß die Legitimationsformulare für die vorhandenen Wahlberechtigten ausgefüllt, und dann durch den Vertrauensmann oder einen hierzu bestimmten Kollegen, dem Unternehmer, resp. der Betriebsleitung, zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die Legitimationsformulare sind in unseren Bureaus, Engel-Ufer 14-15 und Alte Leipzigerstr. 1, sowie bei allen Betriebsvertrauensleuten und bei den angestellten Vertragskassierern zu haben. Ferner auch in unserem Bureau Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der Wahl die Unterschrift für die Wahllegitimation zu beschaffen.

Ohne diese Legitimation kann niemand sein Wahlrecht ausüben.

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Gross-Berlin.

Am Freitag, den 11. November 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal "Deutscher Hof", Luckauerstr. 15:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. a) Geschäftsbericht; b) Kassenbericht; c) Arbeitsnachweisbericht. 3. Geschäftliches.

Mitgliedsbuch ist als Legitimation mitzubringen und beim Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Wer mit seinen Beiträgen über 10 Wochen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.

Einen zahlreichen Besuch erwartet Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin. J. U.: U. Werner.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10-12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, der Sonntags-Kontrollkommission genaue Angaben zu machen sowie die Übertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt 1, 2632 und 9330 zu melden.

Hausdiener, Packer, Radfahrer!

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Genussmittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlichtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstr. 1, mitzuteilen.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Lagengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer usw.

Am Freitag, den 11. November 1910, im Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstr. 1:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Aufstellung von Delegierten zur Krankenkasse. 3. Branchenangelegenheiten. Der wichtigen Tages-Ordnung entsprechend erwartet guten Besuch Die Branchenleitung.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleihgeschäften Berlins.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat November am Montag, den 31. Oktober, von abends 7 1/2-9 Uhr pünktlich im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, statt. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Kein Betrieb darf fehlen!

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Mecke, Grüner Weg 115, in Schlichtungs-Kommissions-Sachen an Reinhold Bohn, Mittelstr. 5, 3. Exp., bei Schön, zu wenden.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen an gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Achtung! Berufskollegen! Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden Montag nach dem 2. Mittwoch im Monat (Partei-Zahlabend), im Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstr. 1, statt.

Wir richten an alle organisierten Kollegen das dringende Ersuchen, in den Betrieben eine unermüdliche Agitation zu entfalten. Fragt nach der Legitimationskarte. Vertrauensmänner müssen aus allen, auch den kleinsten Betrieben gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Branchenleitung besteht.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektionsbranche!

Am Donnerstag, den 10. November 1910, abends 8 1/2 Uhr im Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstr. 1:

Branchenversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Kollegen! Müht die Sämmigen auf, agitiert für einen zahlreichen Besuch zu dieser Versammlung. Erscheint in Massen. Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten.

Uiktoria - Einnehmer!

In der Zeit vom 1.-15. November finden in allen Bezirken Agitations-Versammlungen statt. Wir richten an die organisierten Kollegen der Uiktoria das Ersuchen, für einen zahlreichen Besuch namentlich unter den unorganisierten Kollegen agitieren zu wollen.

Einkassierer der Singer-Co.

Am Dienstag, den 15. November 1910, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Haberland (früher Hahn), Linienstr. 73, am Rosenthaler Tor, eine

Versammlung aller Singer-Angestellten

(Kassierer, Hausdiener, Chauffeure), statt, wozu jeder Kollege unbedingt erscheinen muß. Tages-Ordnung: 1. Die 1. Konferenz der Einkassierer Deutschlands und welche Lehren haben die Einkassierer der Singer-Co. daraus zu ziehen. 2. Diskussion. 3. Das Verhalten des Vorstandes der Vereinigung der Singer-Angestellten betreffend Zusammenschluß. 4. Verschiedenes. Wir erwarten vollständiges Erscheinen.

Einkassierer der Singer-Co.

Am Dienstag, den 15. November 1910, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Haberland (früher Hahn), Linienstr. 73, am Rosenthaler Tor, eine

Versammlung aller Singer-Angestellten

(Kassierer, Hausdiener, Chauffeure), statt, wozu jeder Kollege unbedingt erscheinen muß. Tages-Ordnung: 1. Die 1. Konferenz der Einkassierer Deutschlands und welche Lehren haben die Einkassierer der Singer-Co. daraus zu ziehen. 2. Diskussion. 3. Das Verhalten des Vorstandes der Vereinigung der Singer-Angestellten betreffend Zusammenschluß. 4. Verschiedenes. Wir erwarten vollständiges Erscheinen.

Einkassierer der Singer-Co.

Betrieb Louis Liffauer!

Am Freitag, den 4. November 1910, abends 7 1/2 Uhr, findet im Lokal von Gebr. Grande, Weinstr. 11 (früher Feindt), eine äußerst wichtige

Betriebs-Versammlung

statt, wozu jeder Kollege, auch die nicht organisierten, unbedingt erscheinen müssen.

Einkassierer u. Kassenboten aller Branchen.

Unsere nächste

Branchen-Versammlung

findet am 24. November im Restaurant Haberland, Linienstraße 73, statt. Tages-Ordnung wird in der nächsten Mitteilungs-Beilage bekannt gegeben.

Markthelfer, Lagerarbeiter, Burschen im Buchhandel, Buchbindereien, Buchdruckereien und in Papier engros-Geschäften Berlins.

Am Montag, den 14. November, abends 8 Uhr:

Grosse Versammlung

im neuen Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstr. 1. Tages-Ordnung: 1. Der Zusammenbruch eines Scharfmachers im Buchhandel. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Durch die Tageszeitungen wird die überraschende Nachricht verbreitet, daß der Scharfmacher im Buchhandel, Otto Cyriacus, Mitinhaber der Firmen J. Bachmann und J. Volkmar, riesenhafte Unterschlagungen begangen hat und durch Selbstmord seinem "ruhreichen" Leben ein Ende machte. Da dieser Mann durch sein raffiniertes Vorgehen während der Tarifbewegungen 1907 im Buchhandel in Leipzig bei den Angestellten noch in guter Erinnerung sein dürfte, so soll in dieser Versammlung nochmals das ganze Gebahren des Berliner Kollegen in Erinnerung gebracht werden. Erscheint in Massen!

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeure, Handwerker usw. aus den Kauf- u. Warenhäusern Berlins.

Am Montag, den 14. November, abends 9 Uhr:

Öffentliche Versammlung

in den Armuthallen, Kommandantenstr. 58/59. Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen Paul Müller, Sekretär des deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder. Kollegen! Agitiert für einen guten Besuch der Versammlung. Die unsere Sache noch Fernstehenden sind ganz besonders eingeladen. Erscheint in Massen!

An die Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern!

Wir geben hierdurch bekannt, daß für die organisierten Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern eine graue Legitimationskarte eingeführt wird. Diese soll als Ausweis der Mitgliedschaft, speziell bei Ablieferung von Paketen dienen. Die Karten werden in den Betriebsversammlungen und der Bezirksverwaltung, Zimmer Nr. 85, ausgegeben. Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches werden keine Karten ausgestellt.

Sektion II. Transportarbeiter.

Instrumententräger Berlins.

Hierdurch richten wir an alle diejenigen Berufsmitglieder, welche als Instrumententräger in einem hiesigen Instrumententransportgeschäft tätig sind, das höfliche Ersuchen, ihre genaue Adresse umgehend an unser Büro einzusenden.

Die Angabe kann persönlich oder per Postkarte erfolgen, jedoch muß hierbei angegeben werden, bei welcher Firma der Kollege beschäftigt ist.

Rollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter!

Wir geben den Kollegen hiermit bekannt, daß folgende ringfreie Firmen den allgemeinen Lohnstarif unterschrittlich anerkannt haben: J. J. Zeitkauf, Wendschlag & Pohl, Zul. Abramowski, Karl Schroeder G. m. b. H. und Ziemendorf, A. Kintzel.

Die Firmen, welche den Tarif bisher noch nicht unterschrieben haben, sind: Bartels & Lauff, S. Neumann und Aug. Schulz.

Mehlkutscher.

Nachdem alle 18 in Frage kommenden Fuhrherren den vereinbarten Lohnstarif durch Unterschrift anerkannt haben, ist es Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Vertrages strengstens beachtet und auch durchgeführt werden. Die Kollegen in den einzelnen Betrieben haben in dieser Beziehung die Betriebsvertrauensleute zu unterstützen.

Einkassierer der Singer-Co.

Am Dienstag, den 15. November 1910, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Haberland (früher Hahn), Linienstr. 73, am Rosenthaler Tor, eine

Versammlung aller Singer-Angestellten

(Kassierer, Hausdiener, Chauffeure), statt, wozu jeder Kollege unbedingt erscheinen muß. Tages-Ordnung: 1. Die 1. Konferenz der Einkassierer Deutschlands und welche Lehren haben die Einkassierer der Singer-Co. daraus zu ziehen. 2. Diskussion. 3. Das Verhalten des Vorstandes der Vereinigung der Singer-Angestellten betreffend Zusammenschluß. 4. Verschiedenes. Wir erwarten vollständiges Erscheinen.

Einkassierer der Singer-Co.

Am Dienstag, den 15. November 1910, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Haberland (früher Hahn), Linienstr. 73, am Rosenthaler Tor, eine

Versammlung aller Singer-Angestellten

(Kassierer, Hausdiener, Chauffeure), statt, wozu jeder Kollege unbedingt erscheinen muß. Tages-Ordnung: 1. Die 1. Konferenz der Einkassierer Deutschlands und welche Lehren haben die Einkassierer der Singer-Co. daraus zu ziehen. 2. Diskussion. 3. Das Verhalten des Vorstandes der Vereinigung der Singer-Angestellten betreffend Zusammenschluß. 4. Verschiedenes. Wir erwarten vollständiges Erscheinen.

Kutscher, Mitfahrer, Transportarbeiter aus den fuhrgewerbli. Betrieben von Tegel u. Umgegend.

Am Sonntag, den 6. November, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokal von Souver, Tegel, Schlepferstr. 30

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Lohnbewegung der Kollegen Mühlenkutscher der Humboldtstraße N.-O. Referent: Kollege B. G. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Ehrenpflicht. Die der modernen Arbeiterbewegung noch fernstehenden Kollegen sind uns besonders willkommen. Die Bezirksleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 27. November 1910, abends präzis 6 Uhr, im Restaurant „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c

Großer Unterhaltungsabend.

Programm: Märkische Wanderungen, Lichtbildvortrag, veranstaltet vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Berlin.

1. Teil: Demsee, Streitberg, Duderowberge, Markgrafenteine, Schamhölzer. 2. Teil: Müdersdorfer Kalkberge, Stienhölzer, Amthal, Herrensee, Strausberg, der Blumenthal, Glandsee, Lattsee, Markstein, Gamengrund, Gamensee. Nach der Aufführung gemütliches Beisammensein und Tanz. Bilet à 20 Pfg. Herren, welche sich am Tanze beteiligen, zahlen 30 Pfg. nach. Da der Lichtbildvortrag präzis 6 Uhr beginnt, ist ein pünktliches, sowie zahlreiches Erscheinen dringend notwendig. Biletts sind bei den Funktionären und an der Abendkasse zu haben. Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer und Kutscher.

Am Sonntag, den 13. November, vorm. 10 Uhr

Grosse Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig. Die Branchenleitung.

Voranzeige!

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mitfahrer.

Am Mittwoch, den 16. Nov. (Bußtag), abends 5 Uhr

Großer Lichtbilder-Vortrag

bei Böcker, Weberstraße 17.

Zum Vortrag gelangt: Die Karikatur im deutschen Freiheitskampf. Vortragender: Ingenieur Genosse H. W. a. G. r. e. m. p. e. Berlin. Der Vortrag wird durch mehr als 75 farbige Lichtbilder erläutert. Zum Schluß die sieben Streiche von „May und Moritz“.

Nach dem Vortrage geselliges Beisammensein mit Tanz. Biletts à 40 Pfg. inkl. Tanz sind bei allen Betriebsvertrauensleuten und im Verbandsbüro zu haben. Die Branchenleitung.

Fräse-, Hobel-, u. Schneidemühlenkutscher sowie Hilfsarbeiter Berlins u. Umgegend.

Am Montag, den 7. November, abends 8 Uhr

Grosse Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5. Tages-Ordnung: 1. Deutschland als Kulturstaat. Referent: Kollege G. a. m. b. r. e. c. h. t. 2. Unsere Tariffrage. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung, R. Szymanski.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafnarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Ausladehäfen Gross-Berlins.

Abteilung 5, Rixdorf. Am Freitag, den 4. Novbr., abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Federhard, Boppstr. 4.

Abteilung 7, Lichtenberg. Am Donnerstag, den 10. November, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Plum, Frankfurterstraße 116.

Abteilung 8, Weißensee. Am Montag, den 21. Nov., abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei David Köhler, Greifswalderstr. 30.

Ferner für die Kollegen von den Plätzen

Rixdorf, Britz, Treptow u. Berlin S. u. SO. findet am Mittwoch, den 16. November (Bußtag), nachmittags 6 Uhr, im „Böhmisches Krug“, Rixdorf, Richardstr. 35, eine

Versammlung mit Frauen,

für die Kollegen von den Plätzen

Charlottenburg, Wilmersdorf, Halensee u. Schöneberg

findet am 20. November (Sonntag), abends 6 Uhr, bei Fritz Kant, Tegeler Weg, ebenfalls eine

Versammlung mit Frauen,

für die Kollegen von den Plätzen

Reinickendorf, Wedding und Berlin N. findet am Sonntag, den 27. November, abends 6 Uhr bei E. Gwald, Neues Klubhaus, Schulstr. 29, ebenfalls eine

Versammlung mit Frauen

statt. — Am Schluß aller Versammlungen: Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Kollegen, agitiert schon jetzt recht tüchtig für den Besuch dieser Versammlungen.

Jugend - Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I am Sonnabend, den 29. Oktober cr., abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Tugel, Stolpischestr. 44.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Abteilung Süd-West am Sonnabend, den 29. Oktober cr., abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Koczel, Yorkstr. 74.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Abteilung Wedding und Gesundbrunnen I am Sonnabend, den 5. November cr., abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Raczorowski, Ravensestr. 6.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Abteilung Gesundbrunnen II am Sonnabend, den 5. November cr., abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Schworwinski, Brunnenstr. 30.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Am Sonntag, den 6. November cr.:

Führung durch das Verkehrs- und Baumuseum. Treffpunkt vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Museum, Invalidenstr. 50/51. Eintritt unentgeltlich.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß der

Stenographie-Kursus

am Montag, den 31. Oktober cr., abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Arbeitsnachweisssaal, Engel-Ufer 15, beginnt. Der Unterricht geschieht kostenlos und können auch Erwachsene daran teilnehmen.

Zahlreiche Beteiligung an allen Veranstaltungen erwartet. Die Sektionsleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Am Sonnabend, den 29. Oktober 1910, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Stf. III, (Arbeitsnachweis):

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Tätigkeitsbericht vom dritten Quartal. 3. Verschiedenes.

Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist pünktliches Erscheinen aller freihabenden Kollegen notwendig.

Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Die Verwaltung, J. A. O. Ortmann.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Kollegen, welche von dem Schumann Laverenz, an der Potsdamer- Ecke Bülowstraße, wegen Rauchentwicklung zur Anzeige gebracht oder deshalb event. verurteilt wurden, werden gebeten, sich im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 43/44, zu melden.

Bezirk Norden.

Am Dienstag, den 8. November, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Raczorowski, Ravensestr. 6, eine

Bezirks-Versammlung

statt. — Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung befaßt gegeben.

Die Kollegen Kraftdroschkenführer, welche in dem Bezirk beschäftigt sind, werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Bezirksleiter.

Kraftwagenführer aus den Geschäfts- und Privatbetrieben!

Unsere regelmäßigen Monats-Versammlungen finden im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, wie bisher an jedem ersten Mittwoch im Monat abends 9 Uhr statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 2. November.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Die Bedeutung des Gewerbegerichts und die 101 Mk. Konventionalstrafe. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen und Verschiedenes.

Es ist Pflicht aller organisierten Kollegen, für einen guten Besuch unserer Versammlungen zu sorgen. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Ein neuer Gleitschuß = Pneumatik (Nr. 47 135, Marke Harburg = Wien) ist am Donnerstag, den 20. d. Mts. abends in der Gegend Friedrichstadt verloren. Da ein organisierter Kollege den Schaden ersetzen soll, wird der Finder gebeten,

den Gleitschuß gegen Belohnung abzugeben, bei W. Grandke, Bornstr. 5.

100 Mark Belohnung. Ohrring, mit zehn Brillanten und einem Rubin in der Mitte, in der Nacht vom Sonntag zum Montag den 16. 10. zwischen 2 und 3 Uhr auf der Fahrt von Friedrichstraße Ecke Taubenstraße nach Kantstraße 86, am Amtsgericht verloren. Der Chauffeur wird gebeten, sich zu melden. Bitte zwischen den Rissen nachzusehen. Abzugeben Kantstraße 86, 2. Etage links.

Auf Anfragen einzelner Kollegen Droschkenführer teilen wir hierdurch mit, daß das Terminus-Hotel, welches infolge des Neubaus des Admirals-Casparkates abgerissen ist, sich jetzt Friedrichstraße 56-57, Ecke Leipziger Straße befindet.

Am 21. September, morgens gegen 7 Uhr, wurde ein Stadtfahrer von einer Autodroschke überfahren. Der Fahrgast dieser Autodroschke benutzte zur Weiterfahrt nach der Bayreutherstr. eine andere Pferde- oder Autodroschke. Es ist dringend erwünscht, daß sich der Fahrer derselben umgehend zwecks Auskunft im Bureau, Zimmer 31, meldet.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Am Sonntag, den 13. November 1910, vormittags 10 Uhr, in den „Germania-Brachsälen“, Chausseestraße 110:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Welche Lehren haben wir aus dem Kampf der Werkstarbeiter und der angebrochenen Aussperrung zu ziehen? 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

Ein wirklich vollständiges Erscheinen erwartet

Die Sektionsleitung.

Lichtbilder-Vortrag

am Sonntag, den 6. November 1910, abends 6 Uhr, im großen Saal der „Pharmazie“, Wüllerstr. 142, über: „Die große französische Revolution.“

Eintritt à Person 20 Pfg. Kinder unter 14 Jahren frei. Garderobe ist abzugeben und beträgt der Preis à Person 10 Pfg.

Nach dem Vortrage:

Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach. Biletts sind bei den Hauskassierern und den Betriebsvertrauensleuten zu haben.

Um eine recht zahlreiche Beteiligung erfucht

Das Komitee.

Mitglieder des Distrikts 9.

Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf, Wilmersdorf.

Am Sonntag, den 6. November 1910, abends 7 Uhr, findet im Lokal von Emil Selke, Wilmersdorf, Brandenburgischestr. 100, eine

Versammlung mit Frauen

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Willi Nordmann. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist es unbedingt Pflicht aller Kollegen mit ihren Frauen und erwachsenen Familienmitgliedern zu erscheinen.

Die Distriktsleitung.

Kohlenarbeiter, Kutscher, Platzarbeiter von allen Kohlenplätzen.

Am Montag, den 14. November, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Lokal von Gustav Seugebusch, Halensee, Karlsruherstr. 16, eine

Große Kohlenarbeiter-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: Steine statt Brot will die Aterung den Transportarbeitern geben. Ref.: Koll. May Bernhardt. Es ist unbedingte Pflicht aller Kollegen, für eifrigen Besuch der Versammlung zu sorgen.

J. A. der Vertrauensleute, Alex Schuckard.

An die Mitglieder in Rixdorf, Britz, Treptow und Umgegend.

Am Sonntag, den 13. November 1910, abends 5 Uhr, im Karlsgarten, Rixdorf, Karlsgartenstr. 6-11

Großer Volkslieder-Abend

und Agitationen, vorgetragen von Frau Margarete Walfotte. Nach den Vorträgen: Geselliges Beisammensein mit Tanz. Während der Vorträge ist das Rauchen nicht gestattet, auch bleiben die Saaltüren geschlossen.

Entree nur 25 Pfg. inkl. Programm.

Einen wirklich genussreichen und gemütlichen Abend versprechend, erwartet Massenbesuch

Die Agitationskommission

von Rixdorf, Britz und Treptow.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Ubalberstr. 22.